

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018

Botschaft Vorlage des Regierungsrats vom 13. März 2019



REGIERUNGSRAT

13. März 2019

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

19.74

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine zusätzliche Einlage von 252,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen. Mit der bereits budgetierten Einlage von 28,3 Millionen Franken beträgt die Einlage in die Ausgleichsreserve gesamthaft 280,8 Millionen Franken (vgl. Kapitel 11.2).

2.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge von 75 Millionen Franken beschlossen (vgl. Kapitel 11.3).

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4.

Den zur Abschreibung beziehungsweise zur Aufrechterhaltung beantragten Motionen, Postulaten und Aufträgen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Zusammenfassung

Jahresbericht

Das Berichtsjahr 2018 stand ganz im Zeichen der digitalen Transformation. Mit dem neu lancierten Programm "SmartAargau" fördert der Regierungsrat gezielt die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau. Weiter ist seit Oktober 2018 eine Informations- und Kollaborationsplattform für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung aktiv. Gestartet wurde zudem mit der Erarbeitung einer Strategie "Digitale Transformation" zur langfristigen Modernisierung der Verwaltung. Die Innovation zeigt sich auch in der Weiterführung des Programms Hightech Aargau. Dabei stand auf der Umsetzungsebene die nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Optimierung der Dienstleistungen zur Innovationsförderung im Zentrum.

Auch im Bildungsbereich wird die digitale Transformation gefördert. Der Regierungsrat hat im Sommer 2018 den neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule beschlossen. Mit dem neuen Lehrplan wird beispielsweise das Fach Medien und Informatik ab der 5. Primarstufe eingeführt. Parallel zur Einführung des Lehrplans hat der Regierungsrat im Frühling 2018 das Detailkonzept zur flächendeckenden Umsetzung der "Neuen Ressourcierung Volksschule" verabschiedet und im Frühling 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Sanierungskonzept "Gesamtsicht Haushaltsanierung", das neben bereits umgesetzten kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen über ein Dutzend Reformvorhaben umfasst, wurde konsequent weitergeführt. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 konnten bereits erste Teile der Reformvorhaben in den jeweiligen Aufgabenbereichen abgebildet werden. Mit dem AFP 2020–2023 werden sämtliche geplanten Entlastungen in die einzelnen Aufgabenbereiche überführt. Weiter hat der Regierungsrat im Finanzbereich eine Anhörung zur Steuervorlage 17 (SV17) durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet. Der Regierungsrat verfolgt eine Strategie mit Förderung von innovativen Unternehmen mit hohem Forschungs- und Entwicklungsanteil sowie den Erhalt von bisherigen Standortvorteilen. Auf eine ursprünglich geplante Tarifsenkung bei den Gewinnsteuern soll aufgrund des Anhörungsergebnisses sowie des klaren Zeichens der Wirtschaft verzichtet werden.

Im Asylbereich hat der Regierungsrat den Schwerpunkt auf die Prüfung von möglichen Standorten für eine Grossunterkunft gesetzt. Ende 2018 wurden erste Gespräche mit den Gemeinden geführt. Im Frühjahr 2019 entscheidet der Regierungsrat über das weitere Vorgehen.

Wichtige Grundlagen wurden auch im Zusammenhang mit der Abgrenzung von Wald geschaffen. Der Grosse Rat hat die notwendigen Änderungen des Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG) genehmigt. Der Regierungsrat hat die dazugehörende Verordnung angepasst. Damit sind die Rechtsgrundlagen geschaffen, um die statischen Waldgrenzen im Herbst 2019 öffentlich aufzulegen.

Schliesslich wurden die Bauarbeiten an der Limmattalbahn fortgesetzt. Diese wird zum Zeitpunkt ihrer vollständigen Inbetriebnahme per Ende 2022 eine durchgehende Verbindung zwischen Zürich Altstetten bis zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach sicherstellen.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung weist einen Überschuss von 327 Millionen Franken aus. Das Rechnungsergebnis 2018 ist geprägt von mehreren Sondereffekten und zahlreichen Budgetunterschreitungen. Durch diesen hohen Überschuss kann eine zusätzliche Einlage in die Ausgleichsreserve von 252,5 Millionen Franken und ein zusätzlicher Schuldenabbau von 75 Millionen Franken getätigt werden. Dadurch ist die Finanzierungsrechnung ausgeglichen. Mit vorliegender Botschaft werden dem Grossen Rat dazu separate Anträge unterbreitet.

Sondereffekte sind einmalige, nicht planbare Entlastungen. Zu den Sondereffekten in der Rechnung 2018 zählen die Heimfallverzichtsentschädigung des Wasserkraftwerks Klingnau im Umfang von 145 Millionen Franken, die ausserordentliche Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 52,5 Millionen Franken, der ausserordentlich hohe Anteil an Repartitionen von 20 Millionen Franken, die erneut deutlich über Budget liegenden Verrechnungssteuern des Bundes von 13 Millionen Franken sowie Grundbuchabgaben in der Höhe von 5 Millionen Franken. Ertragsseitig hinzu kommt die einmalige Rückerstattung der PostAuto Schweiz AG, die in der Höhe von rund 10 Millionen Franken an den Kanton Aargau ausbezahlt wurde.

Bei der Spitalfinanzierung zeigt sich ein Minderaufwand von 25 Millionen Franken. Der Aufwand ist sogar tiefer als 2017, was angesichts der bisherigen Aufwandentwicklung aussergewöhnlich ist und so nicht erwartet werden konnte. Dazu beigetragen haben in erster Linie ein tieferes Fallwachstum in der Akutsomatik und vermehrt ambulant statt stationäre Eingriffe. Inwiefern es sich dabei um einen Einmaleffekt handelt, muss aber noch vertieft geprüft werden. Hinzu kommen Projektverzögerungen bei Investitionsvorhaben im Wasserbau und in der Informatik im Umfang von 6 Millionen Franken.

Gesamthaft wird die Rechnung 2018 durch Sondereffekte um rund 275 Millionen Franken verbessert. Damit hätte ohne Sondereffekte ein Überschuss von rund 50 Millionen Franken resultiert.

Nebst den Sondereffekten ist die Jahresrechnung 2018 von zahlreichen weiteren Rechnungsverbesserungen gegenüber dem Budget geprägt, auch dank der guten Konjunkturlage. Der Steuerabschluss inklusive Bundessteuern für das Rechnungsjahr 2018 fällt um über 140 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Neben den genannten Sondereffekten bei den Anteilen an Bundessteuern sind die Kantonssteuern um rund 100 Millionen Franken höher ausgefallen. Bei den natürlichen Personen ist das Budget 2018 um 48 Millionen Franken (2,7 %) überschritten worden. Grund dafür sind vor allem unerwartet hohe Nachträge aus Vorjahren. Bei den juristischen Personen ist der budgetierte Ertrag um 37,2 Millionen Franken (11,1 %) übertroffen worden. Mit diesem Rechnungsergebnis in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr hat der Kanton Aargau den Tiefpunkt im Rechnungsjahr 2016 nun zum zweiten Mal klar übertreffen können, der Ertrag bleibt aber unter dem Niveau der Jahre 2014 und 2015.

Daneben haben diverse Budgetunterschreitungen insbesondere durch Aufwandminderungen das Rechnungsergebnis verbessert. Das zeigt, dass die Ausgaben- und Budgetdisziplin in der Verwaltung sehr hoch ist.

Dies widerspiegelt sich auch in der Entwicklung des bereinigten Aufwands. Aufwandseitig wird das Budget um über 120 Millionen Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der bereinigte Aufwand mit einem Wachstum von 0,3 % praktisch konstant, was zu einer Senkung der Staatsquote führt. Das Aufwandwachstum liegt auch deutlich unterhalb der Teuerung von 0,9 % und unterhalb des Bevölkerungswachstums von 1,1 %.

Trotz der laufenden Haushaltsanierung wurde die gesetzlich vorgegebene Abtragung der Schulden fortgesetzt und es kann gar eine zusätzliche Abtragung getätigt werden. In der Jahresrechnung 2018 werden insgesamt Schulden von 187 Millionen Franken abgetragen. In den Jahren 2017 und 2018 wurden damit gesamthaft über 250 Millionen Franken Schulden abgebaut.

Finanzpolitischer Ausblick

Trotz des erfreulichen Ergebnisses in der Jahresrechnung 2018 und der Äufnung der Ausgleichsreserve ist der Kantonshaushalt noch nicht nachhaltig saniert. Es bleibt zwingend notwendig, die Reformvorhaben im AFP 2020–2023 umzusetzen. In den kommenden Jahren sind aus heutiger Sicht immer noch hohe Entnahmen aus der Ausgleichsreserve erforderlich, um die Planjahre und die Jahre darüber hinaus ohne einnahmenseitige Massnahmen ausgeglichen gestalten zu können. Ohne die Reformvorhaben und die Verwendung der Ausgleichsreserve würden substanzielle Defizite verbleiben, was aufzeigt, dass die Haushaltsanierung noch nicht abgeschlossen ist. Dennoch konnte die Finanzierungslücke von ursprünglich 250 Millionen Franken auch dank der guten Konjunkturlage und unerwarteter Sondereffekte deutlich reduziert werden. Gleichzeitig bestehen aber auch hohe Risiken und grosse politische Herausforderungen für den Kanton Aargau. Eine strategische Lagebeurteilung über den Stand der Haushaltsanierung erfolgt nach der Aktualisierung der langfristigen Finanzperspektive im Frühjahr 2020.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	11
1. Rahmenbedingungen	12
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
1.2 Bundesfinanzen	13
2. Schwerpunkte des Regierungsrats	14
2.1 Digitalisierung	
2.2 Hightech Aargau	
2.3 Neue Ressourcierung Volksschule	
2.4 Einführung neuer Aargauer Lehrplan	
2.5 Gesamtsicht Haushaltsanierung	
2.6 Steuervorlage 17 (SV17)	
2.7 Konzept Kantonale Grossunterkünfte	
2.8 Limmattalbahn	18
2.9 Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) und Anpassung des Richtpla	
3. Umsetzung der Sozialplanung	20
4. Geschäftsgang	21
4.1 Regierungsrat	21
4.2 Parlamentarische Vorstösse	21
4.3 Wahlen: Ersatzwahlen von Bezirks- und Kreisbehörden	22
4.4 Abstimmungen	22
4.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 4. März 2018	22
4.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Juni 2018	22
4.4.3 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2018	23
4.4.4 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 25. November 2018	23
4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat	24
4.5.1 Staatskanzlei	24
4.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	24
4.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	24
4.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen	24
4.5.5 Departement Gesundheit und Soziales	24
4.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	25
5. Motionen, Postulate und Aufträge	
5.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird	26
5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei	
5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	26
5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport	28
5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen	30
5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales	
5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	33
5.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird	
5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei	
5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres	
5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport	
5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen	
5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales	
5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt	53

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ	61
6. Grosser Rat	62
6.1 Ratsplenum	
6.2 Büro des Grossen Rats	
6.3 Grossrätliche Kommissionen	
6.4 Grossratsgebäude	
6.5 Parlamentsdienst	
7. Gerichte Kanton Aargau	64
7.1 Justizgericht	
7.2 Obergericht	64
7.3 Zwangsmassnahmengericht	64
7.4 Spezialverwaltungsgericht	64
7.5 Bezirksgerichte	64
7.6 Schlichtungsbehörden	65
7.6.1 Friedensrichter/Statthalter	
7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht	65
7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen	
7.7 Konkursamt	65
8. Finanzkontrolle	66
8.1 Schwerpunkte	66
8.2 Kennzahlen	66
8.3 Geschäftsgang	66
9. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz	68
9.1 Allgemeines	68
9.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden	68
9.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten	68
9.3.1 Revision des IDAG	
9.4 Personelles	69
9.5 Kontrollen	69
9.6 Vernehmlassungen und Mitberichte	69
9.7 Einzelfälle	70
9.8 Weitere Tätigkeiten	71
TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	72
10. Budget 2018	73
10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen	73
10.2 Budgetverschiebungen	73
10.2.1 Umgesetzte Budgetverschiebungen	73
10.2.2 Nicht umgesetzte Budgetverschiebungen in Kompetenz des Regierungsrats	74
11. Ergebnis Jahresrechnung 2018	76
11.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	
11.2 Ausgleichsreserve	78
11.3 Abtragung Fehlbeträge	78
11.4 Entwicklung Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung und der	
Spezialfinanzierungen	79
11.5 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	81
11.6 Aufwandentwicklung	81

11.7 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung	82
11.7.1 Erfolgsrechnung	82
11.7.2 Investitionsrechnung	86
11.8 Ergebnis nach Aufgabenbereichen	87
11.9 Abschreibungen Sachanlagen	87
11.10 Steuern	88
11.10.1 Kantonale Steuern	88
11.10.2 Anteile Bundessteuern	89
11.11 Personal	90
11.11.1 Personalaufwand	90
11.11.2 Stellen	92
11.11.3 Personalkennzahlen	92
11.12 Immobilien	93
11.13 Informatik	94
11.14 Spezialfinanzierungen	95
11.15 Rücklagen	97
11.16 Nettoschuld	98
11.17 Finanzkennzahlen	99
l2. Beteiligungen	101
l3. Tresorerie und Finanzierung	103
13.1 Marktentwicklung	103
13.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten	103
13.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens	104
13.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz	104
l4. Bilanz	106
I5. Geldflussrechnung	108
l6. Gemeinden	109
16.1 Finanzielle Lage der Gemeinden	109
16.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden	110
16.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach	
EinreichungsjahrAbbildung 2: Verbesserungen gegenüber dem Budget 2018 angepasst und Verwendung des	26
ÜberschussesÜberschusses	76
Abbildung 3: Rechnungsergebnis 2018 ohne Sondereffekte	
Abbildung 4: Entwicklung der Staats- und Steuerquote	
Abbilition of the country and	100
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	12
Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses	21
Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien	21
Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen	21
Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2018	22
Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018	22
Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 23. Septembe	er
2018	23
Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 25. Novembe 2018	
Tabelle 9: Belegungsstatistik Grossratsgebäude	
Tabelle 10: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart	
Tabelle 11: Anzahl Revisionen nach Revisionsart und Fachbereich	
Tabelle 12: Budgetanpassungen 2018	
Tabelle 13: In RAPAG umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF	
Tabelle 14: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung in Kompetenz des	
Regierungsrats	74
Tabelle 15: Finanzierungsrechnung	
Tabelle 16: Ausgleichsreserve	
Tabelle 17: Bisherige Fehlbeträge	79
Tabelle 18: Neue Fehlbeträge	79
Tabelle 19: Überschüsse und Fehlbeträge	80
Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	81
Tabelle 21: Bereinigter Aufwand	82
Tabelle 22: Aufwand Erfolgsrechnung	83
Tabelle 23: Ertrag Erfolgsrechnung	84
Tabelle 24: Aufwand Investitionsrechnung	86
Tabelle 25: Ertrag Investitionsrechnung	86
Tabelle 26: Abschreibungen Sachanlagen	87
Tabelle 27: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand	88
Tabelle 28: Anteile Bundessteuern	90
Tabelle 29: Personalaufwand und Personalertrag	90
Tabelle 30: Stellenplan kantonales Personal	92
Tabelle 31: Stellenplan Lehrpersonen	92
Tabelle 32: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau	94
Tabelle 33: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen	96
Tabelle 34: Rücklagen	97
Tabelle 35: Nettoschuld	98
Tabelle 36: Finanzkennzahlen	99
Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse	104

Tabelle 38: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der	
Spezialfinanzierung Sonderlasten	105
Tabelle 39: Bilanz	106
Tabelle 40: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen	109
Tabelle 41: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen	110
Tabelle 42: Finanzausgleich mit den Gemeinden	111
Tabelle 43: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden	111

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS				

1. Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

in %	2016	2017	Bu 2018	JB 2018
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.7	1.0	1.8	1.7
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.3	1.1	2.2	2.6
Teuerung Konsumentenpreise	-0.4	0.1	0.4	0.9
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	-0.2	0.0	0.4	0.2
Zins Geldmarkt (3 Monate)	-0.7	-0.7	-0.7	-0.7
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	3.2	3.2	3.1	2.7
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.3	1.3	1.3	1.1
Ressourcenindex Kanton Aargau	87.7	87.0	85.3	85.3

Anmerkungen: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Institutionen: BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) (Bruttoinlandprodukt), Bundesamt für Statistik (BfS) (Teuerung), Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) (Ressourcenindex), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (Arbeitslosenquote), Schweizerischen Nationalbank (SNB) (Rendite Kapitalmarkt, Zins Geldmarkt), Statistik Aargau (Bevölkerungswachstum). Die Budgetwerte 2018 sind Prognosewerte des Kantons Aargau und entsprechen den Werten in der Botschaft des Regierungsrats vom 16. August 2017 zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021.

Das reale Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau lag im Jahr 2018 bei 1,7 %. Das Wirtschaftswachstum fiel um 0,1 Prozentpunkte tiefer aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr ist das reale BIP jedoch um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die gute Nachfrage aus dem Ausland in der ersten Jahreshälfte 2018. Ab 2019 wird mit einem deutlich tieferen Wachstum des BIP als in den Jahren 2017 und 2018 gerechnet. Das reale BIP-Wachstum wird auf 1,5 % prognostiziert, während ein nominales BIP-Wachstum von 2,2 % erwartet wird.

Die Teuerung lag 2018 bei 0,9 % und stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte an. Das höhere Preisniveau ist vor allem auf die steigenden Preise für Erdölprodukte sowie auf gestiegene Wohnungsmieten zurückzuführen. Die Teuerung lag damit 0,5 Prozentpunkte über der im Budget 2018 getroffenen Annahme.

Seit die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Mindestkurs zum Euro im Januar 2015 aufgehoben hat, sind die Geldmarktzinssätze auf ein historisches Tief gesunken. Sie entsprachen mit -0,7 % der Budgetprognose für das Jahr 2018. Die langfristigen Kapitalmarktrenditen erholen sich ebenfalls nur langsam. Sie lagen mit 0,2 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Budget.

Im Kanton Aargau betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 tiefe 2,7 %. Sie lag damit 0,4 Prozentpunkte unter dem im Budget angenommenen Wert.

Das Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau war im Jahr 2018 mit 1,1 % weiterhin über dem schweizerischen Durchschnitt (1 %), aber geringer als prognostiziert.

1.2 Bundesfinanzen

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2018 mit einem hohen ordentlichen Überschuss von 2,9 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 0,3 Milliarden Franken. Wie im Vorjahr ist das erfreuliche Ergebnis durch die Einnahmenentwicklung und die hohe Disziplin bei den Ausgaben geprägt. Vor allem die Verrechnungssteuer und die Direkte Bundessteuer verzeichneten höhere Mehreinnahmen.

Bei der Verrechnungssteuer blieben analog zum Vorjahr die Rückerstattungen deutlich unter den Erwartungen. Die tiefen Rückerstattungen stehen im Zusammenhang mit den Negativzinsen. In einem solchen Umfeld kann es sich für Unternehmen lohnen, die Verrechnungssteuer später als üblich zurückzufordern. Die Anträge müssen spätestens drei Jahre nach Abführung der Steuer gestellt werden. Die Verbesserungen bei der direkten Bundessteuer sind vor allem auf die höheren Einnahmen aus der Gewinnsteuer von Unternehmen zurückzuführen. Insgesamt betragen die gegenüber dem Budget höheren Mehreinnahmen rund 2,2 Milliarden Franken. Dazu kommen noch ausserordentliche Einnahmen von 90 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um die Rückzahlung der Post-Auto AG von zu viel bezogenen Abgeltungen.

Weniger gering ist die Budgetabweichung bei den Ausgaben (-0,5 Milliarden Franken). Insbesondere die Ausgaben für die "Sicherheit" und die "Soziale Wohlfahrt" blieben unter dem Budgetwert (-0,3 Milliarden Franken beziehungsweise -0,4 Milliarden Franken). Gründe hierfür sind unter anderem die tiefere Anzahl Asylgesuche.

Die Aussichten für die Jahre 2020–2022 haben sich aufgrund der guten Einnahmenentwicklung verbessert, so dass im Jahr 2020 aus heutiger Sicht trotz der Belastung infolge des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) keine Sparmassnahmen nötig sein werden. Andererseits werden zurzeit Reformen und Projekte diskutiert, die ab dem 2022 zu namhaften Mehrbelastungen führen würden (zum Beispiel Erhöhung des Abzugs der direkten Bundessteuer für Krankenkassenprämien, steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit). Dies würde ab dem besagten Jahr den Handlungsspielraum des Bundes erheblich verkleinern.

2. Schwerpunkte des Regierungsrats

2.1 Digitalisierung

Die Welt wird immer digitaler. Dies verändert die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten. Der Regierungsrat will den digitalen Wandel aktiv gestalten. Die Modernisierung der Verwaltung soll beschleunigt, Vereinfachungen gefördert und die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung kundenfreundlicher gestaltet werden. Mit dem Programm "SmartAargau" werden einerseits konkrete Digitalisierungsvorhaben in den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau umgesetzt und die Rahmenbedingungen dazu verbessert. Andererseits wird eine Strategie "Digitale Transformation" zur langfristigen Modernisierung der Verwaltung erarbeitet.

Im August 2018 hat der Regierungsrat ein erstes Paket mit Massnahmen zur Modernisierung der Verwaltung beschlossen. Seit Herbst 2018 führt die kantonale Verwaltung zudem mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Workshops durch, in denen die systematische Analyse, Optimierung und Digitalisierung von Hauptprozessen im Zentrum stehen. Die Ergebnisse der Workshops bilden die Grundlage für Massnahmen der weiteren Umsetzungspakete. Mit dem Programm "SmartAargau" werden zudem die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in den Bereichen Recht, Technik, Weiterbildung und Kommunikation verbessert. Beispielsweise ist seit Oktober 2018 eine Informations- und Kollaborationsplattform für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung aktiv. Auf dieser Plattform können Vorschläge eingebracht werden, wie mittels Digitalisierung Prozesse vereinfacht und optimiert werden können.

Die "Strategie Digitale Transformation (SDT)" soll als Dachstrategie sowohl nach aussen wie nach innen wirken: Nach aussen schafft der Regierungsrat zusammen mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung die Voraussetzungen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Austausch mit staatlichen Stellen zu erfüllen. Nach innen definiert die Strategie den Auftrag an die Führungskräfte der kantonalen Verwaltung und ihre Mitarbeitenden. Die Strategie dient als Anknüpfungspunkt für die verschiedenen Fachstrategien und Fachprogramme des Kantons Aargau wie zum Beispiel die Informatikstrategie, die E-Government-Strategie oder die Personalstrategie. Die Gemeinden und der Bund sind wichtige Partner für die Umsetzung der Strategie. Die Strategie wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 vom Regierungsrat verabschiedet.

2.2 Hightech Aargau

Im ersten Jahr der zweiten Periode 2018–2022 des Programms Hightech Aargau stand auf Umsetzungsebene die nachfrageorientierte Weiterentwicklung und Optimierung der Dienstleistungen zur Innovationsförderung im Zentrum. Die vom Grossen Rat am 16. Mai 2017 beschlossene Kürzung des Verpflichtungskredits hatte zur Folge, dass seit Anfang 2018 auf den *Schwerpunkt Hightech-Areale* verzichtet wird.

Der starke internationale Wettbewerb und die steigende Digitalisierung haben Auswirkungen auf den Industriestandort Aargau. Unter diesen Rahmenbedingungen bieten die Massnahmen des Programms Hightech Aargau insbesondere technologieorientierten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Kanton Aargau eine wirksame und wesentliche Unterstützung bei Innovationsvorhaben.

Das Hightech Zentrum Aargau hat sich als Kompetenzstelle für neutrale und wirtschaftsnahe Innovationsberatung etabliert. Seine Dienstleistungen sind insbesondere auf KMU im Aargau ausgerichtet und bieten Unterstützung in aktuellen Themen wie Industrie 4.0. Den Unternehmen stehen am Hightech Zentrum umfassende Technologie- und Managementkompetenzen zur Verfügung. Sein Netzwerk mit Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen ermöglicht den Firmen den raschen und gezielten Zugang zum gesuchten Fachwissen. Massgeschneiderte Anlässe und Netzwerkplattformen des Hightech Zentrums bieten zudem Vernetzungsmöglichkeiten und erzielen eine Aussenwirkung für den Standort Aargau, insbesondere in den Bereichen Nano- und Energietechnologien.

Im *Schwerpunkt Hightech-Kooperation* konnte der Forschungsfonds Aargau auch 2018 Projekte mit hohem Innovationsgehalt sowie Umsetzungs- und Marktnähe unterstützen. Die Nachfrage nach Fördermitteln war ungebrochen hoch.

Im *Schwerpunkt Hightech-Forschung* erreichte die Strahllinie ARAMIS (Informationssystem über Forschung + Entwicklung) der SwissFEL-Anlage am Paul Scherrer Institut (PSI) im Jahr 2018 die volle Leistung und konnte ersten Institutionen ausserhalb des PSI zur Verfügung gestellt werden. Bei der Strahllinie ATHOS wurden wie geplant Beschleuniger- und Optik-Komponenten installiert.

2.3 Neue Ressourcierung Volksschule

Im Jahr 2018 lief der zweijährige Schulversuch "Neue Ressourcierung Volksschule" weiter. Dabei erhalten elf Schulen die Lehrpensen in Form eines pauschalen Ressourcenkontingents. Die Unterteilung in verschiedene Ressourcenarten und Funktionen entfällt. Die Versuchsschulen setzen die Ressourcen frei ein und sorgen damit für ein adäquates Bildungsangebot. Der Schulversuch wurde während den ersten zwei Jahren wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der Schlussbericht im Herbst 2018 ergab, dass aus Sicht der Evaluierenden mit dem Schulversuch die angestrebten Ziele erreicht wurden und hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung keine grundlegenden Einwände bestehen.

Parallel zum Schulversuch liefen die konzeptionellen Arbeiten zum Ablauf der neuen Ressourcenprozesse weiter. Der Regierungsrat verabschiedete das Detailkonzept zur flächendeckenden Umsetzung der "Neuen Ressourcierung Volksschule". Im Frühling 2018 legte der Regierungsrat die Eckpfeiler des Detailkonzepts im Rahmen einer freiwilligen Anhörung der Öffentlichkeit vor.

Die künftige Aargauer Volksschulressourcierung basiert auf ressourcenartenübergreifenden Schülerinnen- und Schülerpauschalen, welche die kantonalen Vorgaben abdecken aber auch auf die lokalen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen. Die Menge der künftig gesprochenen Ressourcen orientiert sich an den bisherigen Kosten der Volksschule pro Schülerin und Schüler sowie an den Eckwerten des Moduls im Volksschulbereich der Gesamtsicht Haushaltsanierung. Die bestehende Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bleibt unverändert.

Im Anschluss an die Anhörung wurden basierend auf dem Detailkonzept, dem Schlussbericht des Schulversuchs sowie den Resultaten der freiwilligen Anhörung die Verordnungsänderungen hinsichtlich dem Entscheid zur flächendeckenden Umsetzung erarbeitet. Der Regierungsrat wird die Verordnungsänderungen im Frühling 2019 beraten.

2.4 Einführung neuer Aargauer Lehrplan

Der Regierungsrat hat im Sommer 2018 den neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) beschlossen. Damit ist die vom Bund verlangte Bildungsharmonisierung im Kanton Aargau erreicht. Mit der Einführung des Lehrplans wird gleichzeitig auch die nationale Sprachenstrategie umgesetzt: Ab dem Schuljahr 2020/21 beginnt der Unterricht im Fach Französisch in der 5. Klasse der Primarschule (bisher 6. Klasse). Der Grosse Rat hat im Herbst 2018 der Finanzierung der dafür erforderlichen Lektionen zugestimmt.

Der Aargauer Lehrplan bringt im Kindergarten keine grossen Änderungen. An der Primarschule wird neu in der 5. und 6. Klasse das Fach Medien und Informatik eingeführt. An der Oberstufe werden die Anzahl Pflichtlektionen der drei Leistungszüge angeglichen, wobei die Anzahl Pflichtlektionen an der Realschule deutlich angehoben wird. Weiter sieht der Aargauer Lehrplan an der Oberstufe neu die Fächer Berufliche Orientierung und Politische Bildung vor, zudem wird der Unterricht in Medien und Informatik fortgesetzt. In neuen Fachbereichen werden den Schülerinnen und Schülern zeitgemässe Kenntnisse zum Beispiel in Technik, Informatik, Wirtschaft oder Konsum vermittelt.

Der neue Lehrplan wird gestaffelt umgesetzt. Im Schuljahr 2020/21 starten der Kindergarten, die Primarschule und die 1. Oberstufen-Klassen. Im Schuljahr 2021/22 kommen die 2. Oberstufen-Klassen dazu. Ab Schuljahr 2022/23 werden alle Klassen nach neuem Lehrplan unterrichtet. Lehrpersonen und Schulleitungen können für die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans eine breite Palette an Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten nutzen.

2.5 Gesamtsicht Haushaltsanierung

Der Regierungsrat informierte Mitte Mai 2017 mit einem Bericht zuhanden des Grossen Rats und der Öffentlichkeit ein erstes Mal über das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung. Seither hat der Regierungsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 (August 2017), der Jahresrechnung 2017 (März 2018) und dem AFP 2019–2022 (August 2018) mit drei Zwischenberichten über den Umsetzungsstand der Gesamtsicht Haushaltsanierung orientiert. Parallel zum vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 legt der Regierungsrat den vierten Zwischenbericht zur Gesamtsicht Haushaltsanierung vor.

Mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung soll der Finanzhaushalt nachhaltig saniert und der politische Handlungsspielraum von Regierungsrat und Grosser Rat wiederhergestellt werden. Mit dem strategischen Vorhaben SmartAargau schenkt der Regierungsrat zudem dem Aspekt der Modernisierung der Verwaltung ein besonderes Augenmerk. Das Ziel der Haushaltsanierung soll ohne jährlich wiederkehrende Sparprogramme, wie sie die Politik in den vergangenen Jahren massgeblich geprägt haben, erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb ein mehrstufiges Sanierungskonzept entwickelt. Dieses umfasst neben den bereits umgesetzten kurzfristig wirksamen Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 30–40 Millionen Franken über ein Dutzend Reformvorhaben, die mittel- bis langfristig zu einer weiteren Entlastung des Staatshaushalts im Umfang von 80–120 Millionen Franken beitragen sollen.

Die zu Beginn der Haushaltsanierung erkannte Finanzierungslücke von rund 250 Millionen Franken hat sich in den letzten zwei Jahren dank der schrittweisen Umsetzung des Sanierungskonzepts sowie der günstigen Entwicklung wichtiger Rahmenbedingungen substanziell reduziert. Der sehr gute Rechnungsabschluss 2018 ändert nichts an der Tatsache, dass weiterhin eine – wenn auch reduzierte – Finanzierungslücke besteht. Auch mittelfristig zeigt sich, dass ohne Entnahmen aus der Ausgleichsreserve und der konsequenten Umsetzung der Reformvorhaben beträchtliche Defizite resultierten. Diese Einschätzung der Finanzlage deckt sich mit der Beurteilung der Ratingagentur Standard & Poor's, die im letzten Sommer das Rating des Kantons Aargau von der Bestnote AAA auf den zweitbesten Wert von AA+ senkte.

Mit dem AFP 2019–2022 konnten im Jahr 2018 bereits erste Teile der Reformvorhaben abgebildet werden. Mit dem nächsten AFP 2020–2023 werden sämtliche geplanten Entlastungen der Reformvorhaben in die einzelnen Aufgabenbereiche überführt und mit den bereits abgebildeten strategischen Entwicklungsschwerpunkten verknüpft. Der Regierungsrat wird die Reformvorhaben der Gesamtsicht Haushaltsanierung weiterhin mit höchster Priorität weiterbearbeiten und dem Grossen Rat im Sommer 2019 den nächsten Zwischenbericht vorlegen. Unter Berücksichtigung des Fortschritts der Reformvorhaben, der Beschlüsse des Grossen Rats zum nächsten AFP sowie der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Regierungsrat im letzten Jahr der Legislatur, voraussichtlich Anfang 2020, vorgezogen eine finanzielle Langfristperspektive, welche auch die dann vorliegenden Ergebnisse aus der Gesamtsicht Haushaltsanierung berücksichtigt, erstellen. Auf dieser Grundlage wird er eine Lagebeurteilung vornehmen und über das weitere Vorgehen im Rahmen der Haushaltsanierung entscheiden.

2.6 Steuervorlage 17 (SV17)

Mit dem von der Bundesversammlung am 28. September 2018 beschlossenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird das schweizerische Unternehmenssteuerrecht an die aktuellen internationalen Standards angepasst. Im Zentrum steht dabei die Abschaffung der international nicht mehr tolerierten privilegierten Steuerregimes, den sogenannten Statusgesellschaften (zum Beispiel Holdinggesellschaften). Die alleinige Abschaffung dieser privilegierten Steuerregimes würde eine grosse Abwanderung von Unternehmen aus der Schweiz mit gravierenden wirtschaftlichen Folgen bewirken. Mit dem STAF sollen deshalb neue, international akzeptierte Sonderregelungen eingeführt werden. So wird eine privilegierte Besteuerung von Erträgen aus Immaterialgüterrechten (sogenannte Patentbox, maximale Entlastung 90 %) und ein zusätzlicher Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E-Aufwendungen; maximal plus 50 %) geschaffen. Damit trotzdem eine Sockelbesteuerung erhalten bleibt, besteht eine Entlastungsbegrenzung von maximal 70 %. Als Massnahme zur Gegenfinanzierung wird die privilegierte Dividendenbesteuerung beim Bund auf 70 % und bei den Kantonen auf mindestens 50 % festgelegt. Die Kantone können dabei innerhalb des bundesrechtlich vorgegebenen Rahmens das Ausmass der Patentbox, die Höhe des zusätzlichen Aufwands für F&E, die Belastungsbegrenzung sowie die Höhe der Dividendenbesteuerung festlegen. Weil die Kantone höhere Reformlasten tragen als der Bund, erhalten sie zusätzliche Bundesgelder für den Vollzug der direkten Bundessteuern. Nach Ergreifen des Referendums auf Bundesebene findet am 19. Mai 2019 eine eidgenössische Volksabstimmung statt.

Da das STAF bereits auf den 1. Januar 2020 ins kantonale Recht überführt werden muss und die kantonalen Umsetzungsvorhaben zum Zeitpunkt der eidgenössischen Abstimmung bekannt sein müssen, wurde die Anhörung bereits im Jahr 2018 durchgeführt.

Der Regierungsrat hat Ende 2018 die Anhörungsergebnisse ausgewertet und wird im ersten Quartal 2019 mit seiner Botschaft an den Grossen Rat neue Eckwerte beantragen, welche im Grundsatz der vom Regierungsrat in der Anhörung aufgezeigten Strategie 2 entsprechen. Auf eine ursprünglich geplante Tarifsenkung bei den Gewinnsteuern soll aufgrund des Anhörungsergebnisses sowie des klaren Zeichens der Wirtschaft verzichtet werden, da diese trotz hoher Mindereinnahmen ohne nachhaltige Wirkung geblieben wäre und weil anstelle der Tarifsenkungen die übrigen Aargauer Standortvorteile (insbesondere Dividendenbesteuerung bei 50 %) beibehalten werden können. Diese Umsetzung entspricht weiterhin der strategischen Absicht des Regierungsrats, die Reform dazu zu nutzen, den Kanton Aargau im internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb attraktiv zu positionieren, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und die Chancen für neue Ansiedlungen und Arbeitsplätze zu wahren. Er verfolgt eine Strategie mit Förderung von innovativen Unternehmen mit hohem Forschungs- und Entwicklungsanteil sowie den Erhalt von bisherigen Standortvorteilen. Die Gegenfinanzierung kann innerhalb des Unternehmenssteuerrechts sichergestellt werden. Damit ist die Reform sowohl für den Kanton als auch die Gemeinden saldoneutral ausgestaltet.

2.7 Konzept Kantonale Grossunterkünfte

Der Grosse Rat hat am 5. Mai 2015 der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) zugestimmt. In diesem Rahmen wurde beschlossen, die kleinen und mittleren kantonalen Asylunterkünfte mittelfristig durch regional ausgewogen verteilte Grossunterkünfte mit einer Kapazität von 150–300 Plätzen abzulösen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2017 entschieden, vorerst eine Grossunterkunft zu realisieren. Zu diesem Zweck wurden kantonseigene Grundstücke sowie Grundstücke im Eigentum von Gemeinden und Privaten evaluiert. Ebenso wurden die Gemeinden über die Regionalplanungsverbände eingeladen, geeignete Grundstücke und Objekte dem Kanton zu melden. Von Seiten der Regionalplanungsverbände und Gemeinden gingen keine Vorschläge ein.

Der mehrstufige Evaluationsprozess für die Suche von geeigneten Standorten für die Realisierung einer Grossunterkunft erfolgte in enger Abstimmung mit dem Koordinationsorgan Kanton-Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingswesen (KOAF) sowie der Paritätischen Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF). Es wurden die Evaluationskriterien und das Vorgehen festgelegt sowie die Grundstücke bestimmt, die dem Regierungsrat zur Weiterverfolgung empfohlen wurden.

Der Regierungsrat entschied Ende Oktober 2018, acht Standorte beziehungsweise Grundstücke näher zu prüfen und mit den entsprechenden Gemeinden beziehungsweise Eigentümern vertiefte Abklärungen zu treffen. Fünf Parzellen befinden sich im Besitz von Einwohnergemeinden, drei in Privatbesitz. Ende 2018 wurden erste Gespräche mit den Gemeinden geführt. Aufgrund der Rückmeldungen wird der Regierungsrat im Frühjahr 2019 über das weitere Vorgehen entscheiden.

2.8 Limmattalbahn

Die Limmattalbahn soll eine geordnete räumliche Entwicklung im Limmattal, einer der am stärksten wachsenden Regionen im Kanton Aargau, ermöglichen und die Erreichbarkeit dieser wichtigen Wirtschaftsregion verbessern. Die Investition umfasst den Bau einer doppelspurigen Stadtbahn von Zürich Altstetten bis Killwangen-Spreitenbach mit 13,4 km Streckenlänge, 27 Haltestellen und einem Depot. Die Limmattalbahn fährt weitgehend auf eigenem Trassee. Ergänzend werden Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie Massnahmen zur Trennung von Bahn- und Strassenverkehr an wichtigen Kreuzungen umgesetzt. Die Bauarbeiten haben 2017 begonnen. Die Inbetriebnahme des ersten Abschnitts von Zürich Altstetten bis Schlieren ist für 2019 und der durchgehende Betrieb über den zweiten Abschnitt zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach per Ende 2022 geplant.

Beide Kantone Aargau und Zürich haben 2015 ihre Investitionsbeiträge von insgesamt 755 Millionen Franken beschlossen. Schwerpunkte 2018 waren einerseits der Bau des ersten Abschnitts und anderseits die Ausführungsprojektierung und Submissionsvorbereitungen für den zweiten Abschnitt. Zudem kam im Kanton Zürich eine Volksinitiative zur Aufhebung des Kreditbeschlusses von 2015, insbesondere betreffend den Abschnitt Schlieren–Killwangen-Spreitenbach, zur Abstimmung. Die Initiative wurde deutlich abgelehnt, der Kreditbeschluss somit bestätigt.

Die durch den Kanton Aargau beizusteuernden Investitionen im Umfang von 179,5 Millionen Franken übersteigen den jährlichen Budgetrahmen. Die Finanzierung erfolgt daher über die 2017 geschaffene Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur. Der Baustart für den Abschnitt Schlieren–Killwangen-Spreitenbach kann erst erfolgen, nachdem der Bundesbeschluss über die Agglomerationsprogramme 3. Generation vorliegt, voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2019.

2.9 Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) und Anpassung des Richtplans

Basis für die Abgrenzung von Wald bilden die Waldgesetzgebungen des Bundes und des Kantons. Als Wald gilt jede Fläche, die mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockt ist und Waldfunktionen erfüllen kann. Entstehung, Nutzungsart und Bezeichnung im Grundbuch sind nicht massgebend. Somit "bricht" Wald sämtliche andere Nutzungsarten einer Fläche.

Ausserhalb der Bauzonen war die Waldabgrenzung bisher dynamisch: Ursprünglich offene Flächen, auf denen sich Bäume ansamen und entwickeln, werden nach 15 Jahren zu Wald. Aufgrund des Rodungsverbots kann eine so entstandene Bestockung nicht mehr entfernt werden. Es entstehen als Folge dieser Dynamik Überschneidungen mit anderen Nutzungszonen. Dies gilt insbesondere für landwirtschaftlich genutzte Flächen. Seit dem 1. Juli 2013 können die Kantone auch ausserhalb des Baugebiets eine "statische" Waldfeststellung erlassen. Gebiete, in denen der Kanton Aargau eine Zunahme der Waldfläche verhindern will, sind im kantonalen Richtplan zu bezeichnen.

Anlässlich der ersten Beratung der Änderung des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) genehmigte der Grosse Rat am 18. Januar 2018 die Anpassung des kantonalen Richtplans, wonach für das ganze Kantonsgebiet statische Waldgrenzen gelten. Am 5. Juni 2018 genehmigte der Grosse Rat die Änderung des AWaG in zweiter Beratung. Die notwendige Anpassung der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaV) beschloss der Regierungsrat am 22. August 2018. Damit sind die Rechtsgrundlagen geschaffen, um die statischen Waldgrenzen im Herbst 2019 öffentlich aufzulegen.

3. Umsetzung der Sozialplanung

Der Grosse Rat verabschiedete am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung des Kantons Aargau (GRB Nr. 2015-1086). Zur Umsetzung der Sozialplanung wurden aus den definierten Zielen und Stossrichtungen diverse Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (unter anderem Arbeitsmarktintegration, Bildung, Familienförderung, Alter) werden durch die fachlich zuständigen Departemente umgesetzt. Im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung wird, wie in der Sozialplanung vorgesehen, kurz über den Stand der Umsetzung berichtet.

Bisher konnte etwa ein Drittel der Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden:

- B1.1 Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- C2.1 Konzeptpapier "Erwerb von Grundkompetenzen und Weiterbildung für Geringqualifizierte"
- C3.1 Stipendienberechtigung für Ausländerinnen und Ausländer mit B-Ausweis und mindestens fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz
- · E2.1 Weiterentwicklung der Projets (peri)urbains
- E3.1 Pilotprojekt Beschäftigungsstrukturen für Menschen ohne Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- F1.3 Dienstleistungsplattform für Wissensmanagement im Sozialbereich
- F1.4 Interdepartementale Verwaltungsvereinbarungen als Mindeststandards der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)
- · F1.5 Grundlagenpapier zur Entwicklung der IIZ
- F2.2 Empfehlungen zu Standards in den Sozialdiensten

Die Massnahme "B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)" wurde aufgrund der Ablehnung der Volksinitiative "Chancen für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut" vom 12. Februar 2017 sistiert.

Die restlichen Massnahmen befinden sich in Umsetzung oder in Umsetzungsplanung.

4. Geschäftsgang

4.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 38 ordentlichen Sitzungen 1'524 Beschlüsse gefasst und davon 3 Präsidialverfügungen verabschiedet (Vorjahr: 39 Sitzungen, 1'626 Beschlüsse, 4 Präsidialverfügungen).

4.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 202 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür beträgt Fr. 264'276.40 (Vorjahr: 156 Vorstösse, Fr. 204'562.40). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2018 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	167'659.60	121	1'385.62
Postulat	42'386.50	35	1'211.04
Motion	54'230.30	46	1'178.92
Total	264'276.40	202	

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SVP	70'765.50	51	1'387.56
SP	35'501.10	28	1'267.90
FDP	49'217.30	39	1'261.98
CVP	34'576.00	26	1'329.85
Grüne	34'320.00	26	1'320.00
GLP	26'611.50	21	1'267.21
EVP	6'446.00	4	1'611.50
BDP	930.00	1	930.00
EDU	2'414.00	3	804.67
Parteilos	3'495.00	3	1'165.00
Total	264'276.40	202	

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SK	4'848.00	4	1'212.00
DVI	41'885.00	31	1'351.13
BKS	54'353.40	42	1'294.13
DFR	51'276.00	33	1'553.82
DGS	47'339.00	44	1'075.89
BVU	64'575.00	48	1'345.31
Total	264'276.40	202	

4.3 Wahlen: Ersatzwahlen von Bezirks- und Kreisbehörden

Am ersten Abstimmungs- und Wahltermin vom 4. März 2018 fand die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis VIII (Bezirk Brugg) an der Urne statt. Die Vakanz in einem Schulrat im Bezirk Brugg konnte in stiller Wahl neu besetzt werden.

Am Abstimmungstermin vom 10. Juni 2018 waren keine Bezirks- oder Kreiswahlen durchzuführen.

Das auf den 23. September 2018 ausgeschriebene Amt einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (90 %) im Bezirk Muri konnte in stiller Wahl besetzt werden.

Am 25. November 2018 fanden die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Brugg sowie die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis II des Bezirks Aarau an der Urne statt. Die Ämter einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (85 %) im Bezirk Bremgarten und eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Laufenburg konnten in stiller Wahl besetzt werden.

4.4 Abstimmungen

4.4.1 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 4. März 2018

Tabelle 5: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2018

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Der Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021 wurde im Kanton Aargau mit 81,74 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	170'739	38'153	81,7 %	50,4 %
	СН	2'358'086	445'464	84,1 %	53,9 %
Die Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 "Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebüh-	AG	70'383	148'252	32,2 %	51,8 %
ren (Abschaffung der Billag-Gebühren)" wurde im Kanton Aargau mit 67,81 % Nein-Stimmen abgelehnt.	СН	833'837	2'098'302	28,4 %	54,8 %
Die Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; StipG) vom 7. November 2017 wurde mit 61,10 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	119'746	76'243	61,1 %	48,8 %

4.4.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Tabelle 6: Ergebnisse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 "Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)" wurde im Kanton Aargau mit 78,42 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	27'873	101'287	21,6 %	30,7 %
	СН	442'387	1'379'540	24,3 %	34,6 %
Das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) wurde im Kanton Aargau mit 67,42 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	86'662	41'887	67,4 %	30,7 %
	СН	1'326'207	492'024	72,9 %	34,5 %

4.4.3 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2018

Tabelle 7: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2018

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Der Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative "Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]") wurde im Kanton Aargau mit 70,20 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	105'788	44'917	70,2 %	35,6 %
	СН	1'475'165	529'268	73,6 %	37,1 %
Die Volksinitiative vom 26. November 2015 "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)" wurde im Kanton Aargau mit 71,20 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	43'399	107'268	28,8 %	35,6 %
	СН	774'827	1'227'301	38,7 %	37,0 %
Die Volksinitiative vom 30. März 2016 "Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" wurde im Kanton Aargau mit 78,01 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	32'920	116'787	22,0 %	35,6 %
	СН	628'463	1'358'712	31,6 %	36,7 %
Die Aargauische Volksinitiative "Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau" vom 24. Juni 2016 wurde mit 74,59 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	36'959	108'465	25,4 %	35,4 %

4.4.4 Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 25. November 2018

Tabelle 8: Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2018

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Volksinitiative vom 23. März 2016 "Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Horn-kuh-Initiative)" wurde im Kanton Aargau mit 58,33 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	80'333	112'458	41,7%	46,1 %
	СН	1'145'099	1'383'911	45,3 %	46,7 %
Die Volksinitiative vom 12. August 2016 "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)" wurde im Kanton Aargau mit 61,97 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	74'521	121'418	38,0 %	46,3 %
	СН	872'803	1'712'999	33,8 %	47,7 %
Die Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) wurde im Kanton Aargau mit 70,59 % Jastimmen angenommen.	AG	137'884	57'434	70,6 %	46,3 %
	СН	1'666'844	910'326	64,7 %	47,5 %

Vorlage	Ergebnis	Ja	Nein	Ja in %	Stimmbe- teiligung
Die Aargauische Volksinitiative "JA! für euse Wald" vom 14. Februar 2017 wurde mit 64,73 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	65'504	120'227	35,3 %	45,5 %
Die Änderung der Verfassung des Kantons Aargau (Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer) vom 28. August 2018 wurde mit 50,68 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	93'569	91'076	50,7 %	45,5 %

4.5 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

4.5.1 Staatskanzlei

• (18.60) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2017

4.5.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (18.20) Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (18.91) Verfassung des Kantons Aargau; Änderung, Gesetz über die politischen Rechte (GPR);
 Änderung, Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (18.210) Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (18.232) Gesetz über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

4.5.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (18.25) Standort Bildungsgang Sozialpädagogik HF der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau; Verpflichtungskredit
- (18.126) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2017; Bericht zum Leistungsauftrag 2015–2017
- (18.152) Französischunterricht ab der 5. Klasse Primarschule; Verpflichtungskredit
- (18.215) Pilotprojekt Legionärspfad; Überführung in den ordentlichen Betrieb; Verpflichtungskredit

4.5.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (18.80) Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau (LwG AG); Änderung; Bericht und Entwurf zur
 2. Beratung
- (18.82) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2018, I. Teil
- (18.156) Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 mit Budget 2019
- (18.158) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2018, II. Teil

4.5.5 Departement Gesundheit und Soziales

(18.90) Teilsanierung und Erweiterung Zivilschutzausbildungszentrum (ZAZ) Eiken; Verpflichtungskredit

4.5.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (18.79) Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG); Änderung; Statische Waldgrenzen im gesamten Kantonsgebiet (Waldgrenzenplan); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (18.109) Gemeinden Villmergen und Wohlen, Sanierung und Ausbau Kantonsstrasse K 265 (Angliker-/Nutzenbachstrasse); Gemeinde Wohlen, Revitalisierung und Ausbau Nutzenbach; Verpflichtungskredite
- (18.187) Beiträge an die Leistungen der Forstreviere; Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD); Änderung
- (18.217) Litteringverbot; Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

4.6 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a des Dekrets über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO)

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2^{bis} der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a des Dekrets über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten.

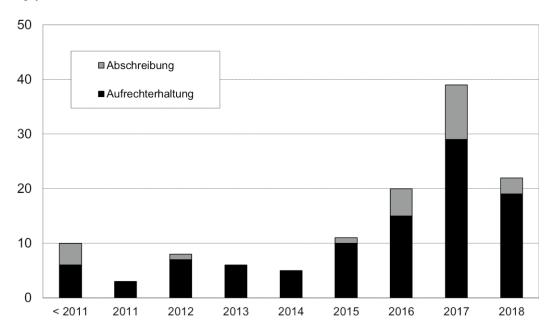
Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat keine Verordnungen zum Vollzug von Bundesrecht direkt erlassen.

5. Motionen, Postulate und Aufträge

Der Regierungsrat hat im Jahresbericht begründete Anträge über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen, Postulaten und Aufträgen¹ zu stellen (§ 83 GO).

Total sind 124 Motionen, Postulate und Aufträge hängig. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 24 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 100 Vorstössen.

Abbildung 1: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen, Postulaten und Aufträgen nach Einreichungsjahr



5.1 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Abschreibung beantragt wird

5.1.1 Abschreibungen Staatskanzlei

Keine.

5.1.2 Abschreibungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(10.278) Postulat Ivica Petrušić, SP, Aarau, vom 21. September 2010 betreffend Massnahmen gegen Zutrittsverweigerung in Aargauer Clubs aufgrund rassistischer Motive (1. März 2011) (15.56) Motion der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally, Hendschiken) vom 24. März 2015 betreffend Leumund von Personal bei privaten Sicherheitsdiensten; Umwandlung in ein Postulat (18. August 2015)

Das Postulat Petrušić verlangt vom Regierungsrat das Ergreifen von Massnahmen, damit in Aargauer Clubs keine Zutrittsverweigerungen aufgrund rassistischer Motive erfolgen können. Mit der als Postulat überwiesenen Motion der BDP-Fraktion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Botschaft zum Beitritt des Kantons Aargau zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) vom 12. November 2010 oder eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche verhindert, dass vorbestrafte Personen als Sicherheitspersonal arbeiten dürfen. Mit der (12.63) Botschaft "Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010; Beitritt des Kantons Aargau" unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat die Genehmigung des Konkordats über private Sicherheitsdienstleistungen. Anlässlich seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 beschloss der Grosse Rat Rückweisung des Geschäfts. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 informierte der Regierungsrat den

¹ Das parlamentarische Instrument "Auftrag" wurde mit der Revision des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) abgeschafft.

Grossen Rat über seinen Beschluss, die Entscheide in anderen Kantonen, insbesondere der Nachbarkantone Basel-Landschaft, Bern, Luzern und Zürich, abzuwarten und danach eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen. Nachdem die grossen Kantone Bern und Zürich auf einen Beitritt verzichtet haben, ist das KÜPS definitiv gescheitert.

Das Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) beinhaltet in den §§ 57 ff. Bestimmungen zu privaten Sicherheitsdiensten. Bestrebungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die diesbezüglichen kantonalen Bestimmungen mittels eines Konkordats zu vereinheitlichen, sind gescheitert. Ein KÜPS-Beitritt im Sinne der Motion der BDP-Fraktion ist damit nicht möglich. Im Herbst 2018 hat der Nationalrat die Motion "Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln" von Nationalrätin Priska Seiler Graf (SP, Kanton Zürich) angenommen. Die KKJPD hatte bereits in ihrer Frühjahresversammlung 2018 erklärt, dass man gegen eine Bundeslösung nicht opponieren werde. Aufgrund dieser Entwicklung ist es aus Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoll, zum heutigen Zeitpunkt Änderungen an den §§ 57 ff. PolG vorzunehmen. Stattdessen erscheint es sinnvoll, diesbezüglich die Entwicklungen auf Bundesebene zu verfolgen. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung der Postulate.

(16.179) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, vom 30. August 2016 betreffend Förderung der Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und GAV-Kontrollorganen zur Optimierung des GAV-Vollzugs einerseits und des Vollzugs im Bereich Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) andererseits; Umwandlung in ein Postulat (13. Dezember 2016)

Das Postulat verlangt einerseits die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Weitergabe von Kontrollinformationen der kantonalen Behörden an die paritätischen Berufskommissionen. In seiner Beantwortung hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage nach geltender Kompetenzordnung in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundes fällt und bereits entsprechende Arbeiten im Gang sind. Die am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) sieht neu unter anderem vor, dass das kantonale Kontrollorgan die zuständigen Behörden oder Organe informiert, wenn sich im Rahmen der Schwarzarbeitskontrollen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Verstoss gegen einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorliegt (Art. 12 Abs. 6 lit. f BGSA). Gestützt auf diese neue gesetzliche Grundlage im Bundesrecht leitet das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Migration und Integration Kanton Aargau) Informationen zu möglichen GAV-Verletzungen an die zuständigen paritätischen Berufskommissionen weiter. Damit ist dieses Anliegen des Postulats umgesetzt.

Andererseits verlangt das Postulat die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit der Regierungsrat eine Kontrolldelegation im Bereich der Schwarzarbeit an den Verein Arbeitsmarktkontrolle Bau Aargau (AMK Bau Aargau) vornehmen kann. Unter Hinweis darauf, dass eine solche Delegationsnorm sowohl im Bundes- als auch Kantonsrecht besteht und mit der Feststellung, dass die aktuelle Lösung ein effizientes, schlankes und bewährtes System für die Bekämpfung von Schwarzarbeit darstellt, hat er sich bereit erklärt, die organisationalen Entwicklungen in diesem Bereich zu beobachten und allenfalls eine Delegation von Kontrolltätigkeiten zu prüfen. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau und die AMK Bau Aargau hatten bereits im Jahr 2017 mehrfach Kontakt, um Zuständigkeiten, Zusammenarbeit und konkrete Verfahrensabläufe zu prüfen. Dabei sind verschiedene Optimierungsmöglichkeiten erörtert worden, die inzwischen geklärt und umgesetzt werden konnten. So informieren sich das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau und die AMK Bau Aargau gegenseitig über auffällige Kontrollobjekte und Missbrauchsphänomene. Das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau unterstützt ferner die AMK-Kontrollen bei Rückfragen mit ergänzenden, aktuellen Informationen und klärt in Absprache mit der AMK Bau Aargau die Zuständigkeiten für die weitere Fallbearbeitung. Die Kooperation vom Amt für Migration und Integration Kanton Aargau und AMK Bau Aargau wurde Anfang 2019 ausserdem im Bereich des Vollzugs der flankierenden Massnahmen weiter intensiviert, indem der Kanton Aargau die Kontrollen im Bauhauptgewerbe während der Phase ohne allgemeinverbindlich erklärten GAV an die Paritätische Berufskommission für das

Baugewerbe des Kantons Aargau (PBK Bau Aargau) (und diese an die AMK Bau Aargau) delegiert hat und die Vollzugsorgane entsprechend eng zusammenarbeiten. Die im Postulat angesprochene Delegation von Schwarzarbeitskontrollen, welche im Jahr 2017 auch von der AMK Bau Aargau nicht als weiter zu verfolgendes Anliegen genannt worden war, wurde seither nicht mehr als Thema aufgegriffen. Der Regierungsrat sieht damit aktuell keinen Anlass, das bewährte System zu ändern und beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.64) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Besetzung Bezirksgerichte / Reduktion des Kollegialgerichts; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Im Rahmen des Reformvorhabens "Gesamtsicht Haushaltsanierung" hat die Justizleitung der Gerichte Kanton Aargau die aktuellen Gerichtsstrukturen überprüft. Aufgrund des Ergebnisses einer Vorstudie kam die Justizleitung zum Schluss, dass sich von einer solchen Strukturanpassung keine adäquate Entlastung des Finanzhaushalts erwarten lasse und diese nicht weiterzuverfolgen sei. Der Regierungsrat hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Die im Vorstoss beantragte Reduktion des Spruchkörpers von fünf auf drei Mitglieder als alleinige Massnahme und insbesondere unter Beibehaltung des Laienrichtertums erachtet der Regierungsrat nicht als sachgerecht. Im Rahmen eines mittel- bis langfristigen Optimierungsbedarfs aufgrund anstehender Herausforderungen wie zunehmende Komplexität des Rechts, Digitalisierung, Strukturwandel etc. wird eine Reduktion des Spruchkörpers in die Überlegungen einbezogen. Eine allfällige diesbezügliche Vorlage wird jedoch erst nach Ablauf der Frist von drei Jahren für die Erledigung von überwiesenen Vorstössen erfolgen, weshalb die Abschreibung der Motion verlangt wird.

5.1.3 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(10.250) Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecherin), der Grünen, der GLP, der CVP-BDP und der EVP vom 24. August 2010 betreffend Erhebung von statistischen Daten zu den aargauischen Lehrpersonen (18. Januar 2011)

In Erfüllung des Auftrags unterbreitet der Regierungsrat folgende Berichterstattung: Wie bereits im Rahmen der Entgegennahme mit Erklärung seitens des Regierungsrats und in den bisherigen Berichterstattungen in den Jahresberichten erläutert, stehen mögliche statistische Erhebungen zu den Punkten 1–3 des Auftrags in keinem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Erkenntnisse im Sinne der Punkte 1-3 des Auftrags lassen sich jedoch aus schweizweiten Untersuchungen und Sekundärliteratur auf den Kanton Aargau ableiten. Die Pädagogische Hochschule der FHNW (PH FHNW) hat im Jahr 2014 im Rahmen des Angebots zum "Quereinstieg" und ab 2017 für alle Studiengänge zudem ein Assessment (Berufseignungsabklärung) eingeführt, womit vor Studienbeginn ("Quereinstieg") beziehungsweise bis spätestens vor Antritt des ersten Praktikums (Studiengänge) geklärt wird, ob am Studiengang Interessierte die Voraussetzungen für den Lehrberuf mitbringen, um in diesem Beruf zu reüssieren (thematisch Punkt 3 des Auftrags). Wie in den letzten zwei Jahresberichten angekündigt, lassen sich in ALSA (Informatiktool "Administration Lehrpersonen Schule Aargau") erfasste Daten zu Lehrpersonen ohne adäquate Qualifikation (Punkt 4) und Kündigungen aus Unzufriedenheit (Punkt 5) analysieren: Mit ALSA werden durch die Anstellungsbehörden die Personalstammdaten der Lehrpersonen inklusive der Lehrdiplome erfasst. Mit einem Abgleich des Lehrdiploms mit den in ALSA gemeldeten Pensenkategorien einer Lehrperson lässt sich auswerten, ob für die gemeldete Pensenkategorie ein entsprechend adäquates Lehrdiplom vorliegt. Eine entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse aus dem Jahr 2017 wurde der grossrätlichen Kommission für Bildung, Kultur und Sport im Rahmen der Debatte über den AFP 2019-2022 vorgelegt. Bei rund 14,2 % der gemeldeten Wochenlektionen war zwar ein Lehrdiplom hinterlegt, jedoch entsprach das Diplom nicht der Funktion beziehungsweise der Pensenkategorie. Nur in 0,2 % der Wochenlektionen lag kein Lehrdiplom vor beziehungsweise waren gar keine Angaben zu Lehrdiplomen in den jeweiligen Personalstammdaten vorhanden. In ALSA kann bei der Vertragsauflösung der Kündigungsgrund mit angegeben werden. Auch diese Daten können ausgewertet werden. Zu beachten ist, dass grundsätzlich kein Kündigungsgrund durch die Lehrperson genannt werden muss und dass die letztendliche Eingabe durch die Anstellungsbehörde erfolgt. Eine Analyse der relevanten Vertragsauflösungen im 2018 zeigt, dass in rund 50 % der Fälle ein Grund eingetragen wurde (342 von 661 Fälle). In 9,5 % der Fälle deutete dieser Grund auf "Unzufriedenheit" hin (63 Fälle). Dabei wurden vor allem die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten moniert. Nur in wenigen Fällen wurden beispielsweise "Lohnattraktivität" (0,3 %), "unerfüllte Erwartungen" (0,8 %) oder "Überbelastung" (1,2 %) angegeben. Bezüglich "Unzufriedenheit" ist anzumerken, dass im Rahmen der externen Schulevaluation jährlich die Zufriedenheit aller Lehrpersonen (und der Schulleitungen) der evaluierten Schulen erhoben wird. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Jahresbericht im Ziel 310Z005 ausgewiesen. Aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu den Punkten 1–3 des Auftrags und den vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten zu den Punkten 4 und 5 wird die Abschreibung des Auftrags beantragt.

(16.45) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth-Salz, Zofingen) vom 15. März 2016 betreffend Entlastung der Regelklassen der Aargauischen Volksschule von der Integrierten Heilpädagogik (IHP); Umwandlung in ein Postulat (8. November 2016)

(16.83) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 10. Mai 2016 betreffend Optimierungsmöglichkeiten des aktuellen Systems von integrativer und separativer Schulung (8. November 2016)

Per Schuljahr 2018/19 traten entsprechende Verordnungsänderungen in Kraft. Lektionen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sozialen und sprachlichen Beeinträchtigungen sowie tiefgreifenden Entwicklungsstörungen werden den Schulen seither pauschal zugeteilt. Um die Kosten zu senken, können zudem Beaufsichtigungs- und Betreuungsaufgaben an Assistenzpersonen delegiert werden. Weiter wurde der Behinderungsbegriff präzisiert: Neu muss eine stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit nachgewiesen werden. Weiter wurden den Schulen Umsetzungshilfen und Beratungsdienstleistungen für die Einrichtung teilseparativer Angebote zur zeitlich befristeten Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler ausserhalb ihrer Klasse zur Verfügung gestellt. Die Voraussetzungen für einen kostenneutralen regionalen Zugang in die Kleinklasse werden mit dem Vorhaben "Neue Ressourcierung Volksschule" geschaffen. Die entsprechenden Postulate werden zur Abschreibung beantragt.

(17.217) Postulat Ruth Müri, Grüne, Baden-Dättwil (Sprecherin), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Michaela Huser, SVP, Wettingen, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 12. September 2017 betreffend Erarbeitung von Empfehlungen für die ICT-Infrastruktur in der Volksschule (12. Dezember 2017)

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat im Dezember 2018 die Handreichung "Informationsund Kommunikationstechnologie (ICT) an der Volksschule" publiziert. Darin enthalten sind Angaben und Informationen betreffend die ICT-Infrastruktur und den entsprechenden IT-Support sowie Empfehlungen zu den damit verbundenen personellen und materiellen Ressourcen. Die Handreichung enthält auch Beispiele von bereits erfolgreich umgesetzten Informatik-Konzepten in kleinen, mittleren und grossen Schulen. Das Postulat wird daher zur Abschreibung beantragt.

(18.29) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 6. März 2018 betreffend Anpassung der Entschädigung für die Mitglieder des Erziehungsrats des Kantons Aargau auf die neue Legislatur (2019/22) (5. Juni 2018)

Der Regierungsrat hat die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Erziehungsrats im Sinne der Motion im Oktober 2018 geändert. Die geänderte Verordnung, Reduktion der Jahrespauschale von Fr. 25'000.— auf Fr. 8'000.—, ist auf 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

5.1.4 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(17.66) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Lilian Studer, EVP, Wettingen, Theres Lepori, CVP, Berikon, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, vom 21. März 2017 betreffend Einführung einer gerechten Regelung oder allfällige Rückgängigmachung der Aufhebung der Fahrzeugstellpflicht bei der Kantonspolizei und weiteren betroffenen Angestelltenkategorien, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft auf ein privates Auto angewiesen sind; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung zur Motion ausgeführt, dass er nicht bereit ist, auf die Wiedereinführung der pauschalen Entschädigung für die Fahrzeugstellungspflicht zurückzukommen. Die Verordnung über die Vergütung von Inkonvenienzen (SAR 161.221) wurde per 1. November 2018 mit § 6^{bis} dahingehend ergänzt, dass Mitarbeitende, die in ihrer Freizeit infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses zu einem Einsatz gelangen, mit einer Zeitkompensation von 150 % der Einsatzzeit und einem Geldzuschlag von Fr. 200.– pro Einsatz entschädigt werden. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(17.158) Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Ruth Jo. Scheier, Wettingen) vom 27. Juni 2017 betreffend Erhöhung des Ausschöpfungsgrades des möglichen Steuersubstrates nach geltender Steuergesetzgebung (14. November 2017)

Gemäss Postulat soll der Regierungsrat aufzeigen, in welchen Bereichen das Steuersubstrat aufgrund mangelnden Vollzugswillens, personeller Engpässe oder weiterer Gründe nicht ausgeschöpft ist und wie das Steuersubstrat erhöht werden kann. Im Rahmen des AFP 2019–2022 wurden zusätzliche personelle Ressourcen bewilligt, um dem hohen Mengenwachstum entgegenzuwirken, eine qualitativ verbesserte Verarbeitung sicherzustellen und das Steuersubstrat zu realisieren. Dem Grossen Rat wurde im Rahmen der Kommissionsberatungen zum AFP 2019–2022 aufgezeigt, dass mit den zusätzlichen Stellen eine bessere Ausschöpfung des Steuersubstrats und Netto-Erträge für die Gemeinden und den Kanton erzielt werden können. Es wurde dem Grossen Rat aufgezeigt, in welchen Bereichen das Steuersubstrat nicht ausgeschöpft ist und wie es erhöht werden kann. Das Anliegen ist somit grossen Teilen erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

(18.39) Postulat Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 6. März 2018 betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten (4. September 2018)

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat gebeten aufzuzeigen, wie der Grosse Rat regelmässig und zweckmässig darüber informiert werden kann, wie sich der "Gender Gap" in den einzelnen Abteilungen des Kantons entwickelt, insbesondere bei der allgemeinen Verwaltung, den erstinstanzlichen Gerichten und der Polizei.

Der Kanton Aargau als Arbeitgeber verfügt über die notwendigen Rechtsgrundlagen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gleichbehandlung, unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft ist in allen Bereichen der Anstellungsbedingungen und Personalführung einzuhalten. Die Gleichstellung der Männer und Frauen bei den Löhnen ist dabei einer der vielen wichtigen Grundsätze, deren Einhaltung der Regierungsrat von den Anstellungsbehörden konsequent einfordert.

Der Regierungsrat ist überzeugt, das Bundesrecht zur Gleichstellung von Frau und Mann stets vorbildlich eingehalten zu haben. Er hat am 28. Oktober 2018 zudem die "Charta der Lohngleichheit" unterzeichnet. Damit hat er sich unter anderem zur regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann nach vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung anerkannten Standards verpflichtet. Der Regierungsrat ist bereit, den Grossen Rat und die Öffentlichkeit jeweils im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Lohngleichheit (Punkt 2 der Anliegen der Charta) zu informieren. Für das Postulat wird daher die Abschreibung beantragt.

(18.54) Postulat Gabriela Suter, SP, Aarau (Sprecherin), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 6. März 2018 betreffend Unterzeichnung der "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" (19. Juni 2018)

Mit dem Postulat wird die Unterzeichnung der "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" gefordert. Der Regierungsrat hat die Lohncharta am 28. Oktober 2018 unterzeichnet und wird sich für die damit verbundenen Anliegen einsetzen.

Damit ist das Anliegen des Postulats erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

5.1.5 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(06.204) Motion Sylvia Flückiger-Bäni, Schöftland, vom 24. Oktober 2006 betreffend Screening-Programm zur Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 50 Jahren; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2007)

Am 28. August 2018 hat der Grosse Rat die (18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge überwiesen. Der Regierungsrat wird verpflichtet, ein kantonales Brustkrebsscreening zur Brustkrebsfrüherkennung im Sinne der Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes zu entwickeln und umzusetzen. Das (06.204) Postulat aus dem Jahr 2006 wird somit inhaltlich von der (18.6) Motion aus dem Jahr 2018 abgelöst. Für das (06.204) Postulat wird daher die Abschreibung beantragt.

(16.215) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Kim Lara Schweri, Untersiggenthal) vom 20. September 2016 betreffend Schaffung eines Ausreise-, resp. Wartezentrums für Asylsuchende im Kanton Aargau im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs; Umwandlung in ein Postulat (21. März 2017)

Im Rahmen der Prüfung des Postulats haben die Departemente Gesundheit und Soziales und Volkswirtschaft und Inneres die Vor- und Nachteile eines Bundesasylzentrums mit einer Kapazität von 250 Plätzen, in dem ausreisepflichtige Personen mit abgewiesenem Asylgesuch untergebracht werden (Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion, BAZoV), abgewogen und die Kostenfaktoren analysiert.

In finanzieller Hinsicht ist wesentlich, dass der Standortkanton eines BAZoV für den Wegweisungsvollzug aller im BAZoV untergebrachten Personen zuständig ist und dementsprechend die erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen und Administrativhaftplätze mit den nötigen Reserven bereitstellen muss, um jederzeit handlungsfähig zu sein. Die Kosten wurden mit und ohne BAZoV mit Standort im Kanton Aargau verglichen. Dabei zeigte sich, dass die durchschnittlichen finanziellen Vorteile eines BAZoV gering sind.

Bei den ausreisepflichtigen Personen handelt es sich um abgewiesene Asylsuchende. Der Vollzug der Wegweisung ist vielfach nicht möglich und führt dazu, dass sich ausreisepflichtige Personen ohne Bleibeperspektive, ohne sinnvolle Beschäftigung und somit ohne Tagestruktur für längere Zeit in einem Zentrum aufhalten können. Anders als bei grösseren Unterkünften mit Personen, die eine Bleibeperspektive haben, schafft die Konzentration von 250 ausreisepflichtigen Personen an einem Standort auch Probleme für das Umfeld, die einen hohen Sicherheitsaufwand zur Folge haben. Zudem verfügt der für die Wegweisungen zuständige Standortkanton des BAZoV über wenig Handlungsspielraum. Er ist in der schwierigen Lage, Entscheide vollziehen zu müssen, auf die er keinen Einfluss hat, weil der Bund über die Asylgesuche entscheidet. Kann beispielsweise der zwangsweise Vollzug der Rückkehr aufgrund fehlender Zusammenarbeit des Heimatstaates nicht durchgeführt

werden, verbeiben diese Personen im Kanton. Zudem ist aufgrund der Erfahrungen mit dem Pilotbetrieb für das neue Asylverfahren im Kanton Zürich zu erwarten, dass annähernd 50 % der ausreisepflichtigen Personen unkontrolliert ausreisen oder untertauchen, was zu einer unübersichtlichen Situation führt.

Der Regierungsrat stützt die Ziele der Neustrukturierung des Asylbereichs und ist darum gerne bereit, seinen Beschluss zu überdenken, sofern sich die Rahmenbedingungen markant ändern sollten. Es wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

(17.61) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend effizientere Organisation der Notfalldienste im Kanton Aargau (29. August 2017)

Der Kanton Bern hat die Struktur- und Prozessanforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen an Spitäler angepasst und flexibler ausgestaltet. Diese Anpassungen betreffen auch die Notfallstationen. Das Departement Gesundheit und Soziales hat diese Änderungen unter Einbezug von Expertinnen und Experten geprüft und die Anforderungen für die neuen Spitallisten 2020 entsprechend angepasst. Für die Motion wird daher die Abschreibung beantragt.

(17.68) Postulat Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen, Herbert Strebel, CVP, Muri, und Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 21. März 2017 betreffend Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) im Rahmen des teilrevidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes Aargau (20. Juni 2017)

Die von den aargauischen Samariterinnen und Samaritern erbrachten Leistungen sind sehr wertvoll und werden seitens Bevölkerung und Politik ausserordentlich geschätzt. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Leistungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes im Sinne von ausserordentlichen Ereignissen, Katastrophen und Notlagen sowie Leistungen im Alltag, wie zum Beispiel die Gewährleistung des Sanitätsdienstes bei Sportanlässen und kulturellen Veranstaltungen oder das Durchführen von Nothelfer- und Samariterkursen.

Für die vom Kantonalverband Aargauischer Samaritervereine (KVAS) erbrachten Leistungen im Bevölkerungsschutz besteht ein Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau, dessen gesetzliche Grundlage im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) zu finden ist. Für die Bewältigung sanitätsdienstlicher Grossereignisse stellt der KVAS Samariterleiterfunktionäre (SLF) zur Verfügung, welche im Ereignisfall die kantonalen mobilen Sanitätshilfsstellen betreiben. Die SLF und die Sanitätshilfsstellen sind im Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE) integriert, das seinerseits eine Zivilschutzorganisation bildet. Die SLF leisten in dieser Organisation freiwillig Zivilschutz. Für diese vom Kanton Aargau bestellten und vertraglich fixierten Leistungen erhält der KVAS jährlich Fr. 12'000.—. Zusätzlich entrichtet der Kanton Aargau dem KVAS Fr. 5'000.— jährlich für verbandsinterne Aus- und Weiterbildungsangebote sowie einen jährlichen Verbandsbeitrag von Fr. 2'730.—. Insgesamt wird die auf Basis des BZG-AG dem KVAS entrichtete Entschädigung zur Bewältigung von sanitätsdienstlichen Grossereignissen als angemessen erachtet.

Leistungen im Alltag werden auf freiwilliger Basis erbracht. Es handelt sich in der Regel jedoch nicht um unentgeltliche Leistungen. Zum Beispiel ist die Teilnahme an Nothelfer- und Samariterkursen oder auch die sanitätsdienstliche Betreuung von Veranstaltungen (Gewerbeausstellungen, Sportveranstaltungen, etc.) in der Regel kostenpflichtig, so dass Einnahmen generiert werden können. Die Leistungen an Veranstaltungen werden grundsätzlich durch den Veranstalter entschädigt. Für eine Entschädigung dieser Alltagsleistungen, also der Leistungen ausserhalb des Oberbegriffs "Bevölkerungsschutz", fehlt zurzeit eine gesetzliche Grundlage. Eine solche wird im Rahmen einer künftigen Revision des Gesundheitsgesetzes (GesG) geprüft. Es wird daher die Abschreibung des Postulats beantragt.

(17.91) Motion der Fraktionen der EVP-BDP (Sprecher Uriel Seibert, Schlossrued), der SP und der Grünen vom 9. Mai 2017 betreffend Platzierung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) in Pflegefamilien; Umwandlung in ein Postulat (7. November 2017)

Das Postulat fordert, dass der Platzierungsstopp von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien zurückgenommen wird und diese weiterhin in Pflegefamilien unterzubringen sind.

Seit 2016 werden UMA im Kanton Aargau in speziell ausgerichteten kantonalen UMA-Unterkünften untergebracht und durch fachlich qualifiziertes Personal betreut. UMA unter 12 Jahren und UMA, die eine entsprechende Indikation aufweisen, werden jedoch in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Zahl der UMA ist in den letzten zwei Jahren erheblich zurückgegangen. Ende 2016 lebten 245 UMA im Kanton Aargau, per 31. Dezember 2018 waren es noch 92 UMA. Davon lebten zehn bei Verwandten, 19 in Pflegefamilien und die restlichen in den kantonalen UMA-Unterkünften. Im Berichtsjahr 2018 wurde ein UMA neu in einer Pflegefamilie platziert.

Die SODK gab per 20. Mai 2016 umfassende Empfehlungen zur Unterbringung von UMA heraus. Diese Empfehlungen werden im Kanton Aargau umgesetzt. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der UMA Rechnung zu tragen, ist es gemäss SODK sinnvoll, verschiedene Unterbringungsformen anzubieten, zum Beispiel Unterbringung bei Verwandten, in Pflegefamilien, in UMA-Zentren oder in Wohngruppen. Da die Forderungen des Postulats erfüllt sind, wird die Abschreibung beantragt.

5.1.6 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(08.349) Postulat Peter Jean-Richard, Aarau, vom 25. November 2008 betreffend Geothermie-Standortabklärung im Zusammenhang mit der Planung möglicher Endlager im Aargau (10. März 2009)

Das Standortauswahlverfahren für ein geologisches Tiefenlager besteht aus drei Etappen. Im Jahr 2018 wurde die Etappe 2 des Sachplanverfahrens abgeschlossen, bei welchem insbesondere mögliche Standorte für Oberflächenanlagen eruiert wurden und parallel die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte vertieft und sozioökonomisch-ökologische Wirkungen untersucht wurden. Im Dezember 2016 hat das Eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI) entgegen der Empfehlung der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bekanntgegeben, dass neben den beiden von der Nagra vorgeschlagenen Gebieten Jura Ost (Aargau) und Zürich Nordost (Zürich) auch Nördlich Lägern (Zürich) für die Etappe 3 weiterverfolgt werden soll. Dazu wurde vom 22. November 2017 bis am 9. März 2018 die Vernehmlassung durchgeführt. Die Etappe 2 wurde vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 21. November 2018 abgeschlossen. Er hat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (Kanton Aargau), Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) und Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen. Basierend auf den Resultaten der erdwissenschaftlichen Untersuchungen und dem sicherheitstechnischen Vergleich der drei verbleibenden Standortgebiete, wird die Nagra im Verlauf von Etappe 3 bekannt geben, für welchen Standort oder für welche Standorte sie Rahmenbewilligungsgesuche ausarbeiten will. Der Koordinationsbedarf bezüglich Geothermie wird im Rahmen des Sachplanverfahrens laufend eruiert. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

(12.231) Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat (26. März 2013)

Der Grosse Rat hat am 24. März 2015 die vom Regierungsrat mit (14.243) Botschaft zur Anpassung des Richtplans an das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) beantragte Abschreibung des Postulats abgelehnt. Die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit zusätzlicher, über die Anforderung zum mehrgeschossigen Parkieren (§ 45 Bauverordnung, BauV) hinausgehender Gesetzesvorschriften oder Richtplananweisungen wird, gemessen an der Praxis der Nutzungsplanung zur Umsetzung der inneren Siedlungsentwicklung und Verdichtung gemäss Raum-

planungsgesetz, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG), BauV und Richtplan, zu prüfen sein. Inzwischen hat der Bundesrat am 23. August 2017 den revidierten Richtplan genehmigt (Gesamtrevision gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 20. September 2011; Anpassung des Kapitels Siedlung an das revidierte RPG gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 24. März 2015). Ein Entscheid über allfällige zusätzliche verschärfte Anforderungen wird auf eine längere Erfahrung mit der Umsetzung der neuen Anforderungen des Richtplans abzustützen und bei einer nächsten Anpassung der Baugesetzgebung, beziehungsweise im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans gemäss Art. 9 Abs. 3 RPG zu prüfen sein. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

(16.141) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 28. Juni 2016 betreffend Förderung von Kunststoffrecycling (25. Oktober 2016)

Das Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Umwelt) hat sich zusammen mit weiteren Kantonen, dem Bund und betroffenen Verbänden an einer Studie zum Kunststoffrecycling beteiligt, welche zum Ziel hatte, die Entsorgungs- respektive Verwertungswege für separat gesammelte Kunststoffe sowohl ökologisch (Ökobilanzierung) als auch ökonomisch zu bewerten. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Separatsammlung von Kunststoffen aus Haushaltungen einen ökologischen Nutzen stiftet, dieser aber hohen Kosten gegenübersteht. Verglichen mit anderen separat gesammelten Abfällen ist der ökologische Nutzen pro Franken gering.

Die Abteilung für Umwelt hat 2018 die fünf Aargauer Abfallverbände zu einem runden Tisch zum Thema "Separatsammlungen von Kunststoffen aus Haushaltungen" eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des runden Tischs haben sich über ihre Haltungen, Aktivitäten und Erfahrungen ausgetauscht. Die Verbandsaktivitäten reichen vom Prüfen möglicher Handlungsoptionen durch den Verband, über Unterstützung der Verbandsgemeinden bis zur Durchführung von Separatsammlungen für Kunststoffabfälle. Der runde Tisch hat viel zu einer Klärung der Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden im Umgang mit Kunststoffabfällen beigetragen. Die Erkenntnisse des runden Tischs bilden eine wertvolle Grundlage für die wirksame Unterstützung der für die Siedlungsabfallentsorgung zuständigen Gemeinden. Die Ergebnisse werden in den künftigen kantonalen Vollzug im Bereich Kunststoffabfälle aus Haushalten einfliessen. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

(17.111) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 16. Mai 2017 betreffend forcierte Umsetzung von Witterungsschutz nach dem Jahrhundertfrost und künftigen Wetterextremen; Umwandlung in ein Postulat (12. September 2017)

Mit dem kantonalen Richtplan werden die auf den Raum wirksamen Tätigkeiten der Bevölkerung, des Staats und der Wirtschaft aufeinander abgestimmt und langfristig gesteuert. Für kurzfristiges Reagieren auf Extremereignisse ist der Richtplan als langfristiges Instrument ungeeignet. Die Ausnahme bildet der Hochwasserschutz, wobei angemerkt werden muss, dass im Gegensatz zu Hagel oder Frost beim Hochwasser klar ist, wo es auftritt. Eine Anpassung des Richtplans zur unkomplizierten Ermöglichung von mehr oder von grösseren Witterungsschutzanlagen ist weder angezeigt noch zweckmässig.

Der Grosse Rat hat die Siedlungstrenngürtel, Landschaften von kantonaler Bedeutung, Wildtierkorridore und Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)-Gebiete zusammen mit den jeweiligen Zielen festgesetzt. Das bedeutet gemäss Art. 5 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV), dass alle raumwirksamen Tätigkeiten als vollständig aufeinander abgestimmt gelten. Aus Sicht des Richtplans stellen die Ziele somit ein sorgfältig austariertes Gleichgewicht dar. Eine höhere Gewichtung einer Zieldimension (unabhängig, ob Schutz oder Nutzung) muss entsprechend im Rahmen einer sorgfältigen Überprüfung erfolgen, so dass eben dieses austarierte Gleichgewicht nicht verloren geht.

Die Umsetzung der Richtplanbeschlüsse erfolgt über die kommunale Nutzungsplanung in den Gemeinden. Es obliegt zu einem beträchtlichen Teil den Gemeinden, wie und wo sie Regelungen zum Witterungsschutz umsetzen. Verschiedene Gemeinden bezeichnen in der Kulturlandplanung differenzierte Landschaftsschutzzonen, wobei in der einen Witterungsschutzanlagen verboten sind und in der anderen erlaubt werden.

In allen erwähnten Kapiteln des Richtplans sind Bauten und Anlagen nicht grundsätzlich verboten. In den Kapiteln S 2.1 Siedlungstrenngürtel und L 2.3 Landschaften von kantonaler Bedeutung ist das Errichten von Anlagen zum Witterungsschutz explizit erlaubt. Die Witterungsschutzanliegen sind anerkanntermassen betriebsnotwendig und zonenkonform. Die Auswertung der gestellten Gesuche seit 1994 zeigt eindrücklich, dass das Anliegen der Motionäre bereits heute gelebt wird. Vielen Vorhaben kann ohne Auflagen zugestimmt werden. Objektiv betrachtet sind die projekt- und standortspezifischen Auflagen moderat und führen nicht zu einer übermässigen Behinderung der Gesuchsteller.

Ist seitens des Bewirtschafters eine Ausnahmesituation gegeben, um innert eines Tages auf die Nutzung eines öffentlichen Oberflächengewässers zurückgreifen zu können, besteht die Möglichkeit, unter Begründung der Dringlichkeit, Tagesbewilligungen für die Wasserentnahme zu erteilen. Vorausgesetzt, die Restwasserbestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung sind eingehalten. Gesuchstellung, Prüfung und Erteilung der Bewilligung erfolgen per E-Mail und in der Regel innert Tagesfrist.

Der trockene und heisse Sommer 2018 hat die Herausforderungen hinsichtlich Wasserverfügbarkeit verdeutlicht und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte aufgezeigt. Der vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt lancierte Runde Tisch "Trockenheit und Gewässer" will diese Herausforderungen thematisieren und mit den betroffenen Akteuren neue Lösungsansätze identifizieren und umsetzen. Im Frühjahr 2018 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Landschaft und Gewässer) – gemeinsam mit dem Departement Finanzen und Ressourcen (Landwirtschaft Aargau) – erfolgreich ein Pilotprojekt zur Anpassung an den Klimawandel mit dem Titel "Landwirtschaft und Bewässerung – Anpassung als Chance!" beim Bund zur Finanzierung eingereicht. 2019–2021 soll für das Bünztal eine breit abgestützte und vorausschauende Strategie für eine klima- und standortangepasste landwirtschaftliche Produktion (Wasserverfügbarkeit) erarbeitet werden. Da kurzfristige Bewilligungen problemlos erteilt werden und die langfristigen Herausforderung erkannt und proaktiv angegangen werden, beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

(17.292) Motion Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 21. November 2017 betreffend Anpassung der Verordnung über die von der Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu erhebenden Gebühren; Umwandlung in ein Postulat (5. Juni 2018)

Die Motionäre beantragten, die Gebührenansätze des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Baubewilligungen) nicht mehr auf der Basis der approximativen Bausumme, sondern nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand zu erheben.

Der Regierungsrat lehnte die Motion ab, zeigte sich aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen im Rahmen des Projekts zur Überprüfung des Gebührenrechts zu prüfen.

Das Verwaltungsgericht hat mit Entscheid vom 23. November 2017 die Gebührenerhebung der Abteilung für Baubewilligungen dahingehend kritisiert, dass die lineare Gebührenerhebung häufig den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung trage. Die Abteilung für Baubewilligungen nahm deshalb eine Anpassung der Gebührenverordnung an die Hand.

Die Anpassungen beinhalten insbesondere eine klarere Umschreibung des Mehr- und/oder Minderaufwands sowie der Reduktionsmöglichkeiten. Insbesondere für hohe Bausummen ist ein degressives Gebührenmodell vorgesehen. Ausserdem ist eine Harmonisierung weiterer gleichzeitig mit den Baubewilligungsgebühren zu erhebenden Gebühren vorgenommen worden. Mit den vorgesehenen

Anpassungen wird das Anliegen der Postulanten aufgenommen, nicht nur auf die Bausumme, sondern auch auf den Aufwand abzustellen, indem bei hohen Erstellungskosten von einem degressiven Modell ausgegangen wird. Ausserdem wird die Transparenz durch die klarere Umschreibung von Mehr- und/oder Minderaufwand erhöht. Es ist geplant, die Verordnungsänderung im Frühjahr 2019 in Kraft zu setzen. Aufgrund der Umsetzung der wesentlichen Punkte des Anliegens kann das Postulat abgeschrieben werden.

5.2 Motionen, Postulate und Aufträge, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

5.2.1 Aufrechterhaltungen Staatskanzlei

(14.114) Motion der Fraktionen der BDP, CVP, FDP und SVP (Sprecherin Maya Meier, SVP, Staufen) vom 3. Juni 2014 betreffend periodische, systematische Leistungsanalyse und zusätzliche Befristung von neuen Staatsaufgaben (4. November 2014)

Die Umsetzung der Stossrichtungen der Motion (Durchführung regelmässiger und systematischer Leistungsanalysen einerseits sowie Befristung neuer Staatsaufgaben verbunden mit regelmässigen Wirkungskontrollen andererseits) erfordert einen grossen verwaltungsinternen Aufwand und gegebenenfalls Anpassungen von einschlägigen Rechtserlassen. Der Regierungsrat hat sich daher für ein zweistufiges Verfahren entschieden, welches in einer ersten Phase die Umsetzung beziehungsweise das Vorantreiben der zahlreichen Reformvorhaben im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung vorsieht. In einer zweiten Phase soll – unter Berücksichtigung der im Zug der Gesamtsicht Haushaltsanierung bereits umgesetzten respektive der noch umzusetzenden Reformvorhaben – entschieden werden, ob zusätzlicher Handlungsbedarf im Sinne der Motionäre besteht.

In Bezug auf die im Vorstoss geforderte Durchführung von regelmässigen Wirkungskontrollen gewichtiger und kostenintensiver Staatsaufgaben werden bereits im Rahmen der aktuell in Erarbeitung befindlichen Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mögliche Ansätze und Umsetzungsvarianten geprüft.

(15.74) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 5. Mai 2015 betreffend Bericht des Regierungsrats zur Entbürokratisierung der Verwaltung; Umwandlung in ein Postulat (17. November 2015)

Im Rahmen des Reformvorhabens 'SmartAargau – Modernisierung der Verwaltung', welches Bestandteil der Gesamtsicht Haushaltsanierung ist, werden die verwaltungsinternen Abläufe, aber auch Kundenprozesse, auf administrative Entlastungsmöglichkeiten überprüft. Erste Massnahmen (beispielsweise diverse Vereinfachungen von verwaltungsinternen Prozessen) werden im Zug des ersten Umsetzungspakets gegenwärtig umgesetzt. Weitere administrative Vereinfachungen und Entlastungen sind derzeit in Bearbeitung und werden sukzessive mit dem zweiten und dritten Umsetzungspaket bis im Jahr 2021 umgesetzt. Über den konkreten Umsetzungsstand der Massnahmen wird jeweils anlässlich der halbjährlichen Zwischenberichterstattung im Zusammenhang mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung informiert.

(17.235) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Kurt Emmenegger, SP, Baden, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Gérald Strub, FDP, Boniswil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. September 2017 betreffend Einführung einer elektronischen Sammlung der kantonalen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (6. März 2018)

Der Regierungsrat und die Gerichte Kanton Aargau halten weiterhin an der gemeinsamen Publikation der Aargauischen Gerichts- und Verwaltungsentscheide (AGVE) fest. Auch sollen Umfang und Rhythmus der Publikation gesteigert werden. Dazu ist der ganze Publikationsprozess von der Entscheidaufbereitung (Anonymisierung, Beschlagwortung, Zusammenfassung) bis zur Entscheiddarstellung (Internetauftritt mit Suchfunktionen) zu modernisieren beziehungsweise weiter zu digitalisieren. Die Gerichte Kanton Aargau sind zurzeit daran, ihr Geschäftsverwaltungssystem JURIS 5.0 zu

überarbeiten. Sobald dies geschehen ist, kann die Publikationsplattform und auch der Zugang aus den Geschäftsverwaltungssystemen der Verwaltung erneuert werden.

(18.222) Motion Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 13. November 2018 betreffend Sistierung von E-Voting und keine Pilotversuche bei den nationalen Wahlen 2019 (11. Dezember 2018)

Das im Entwicklungsschwerpunkt 120E007 des AFP 2019–2022 formulierte Ziel des Beginns von Pilotversuchen in fünf Aargauer Gemeinden, wird durch den Entscheid des Regierungsrats für einen Verzicht auf diese Pilotversuche mit dem System des Kantons Genf zeitlich aufgeschoben. Zum weiteren Vorgehen wird der Grosse Rat im Rahmen des AFP 2020–2023 entscheiden können.

5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(05.85) Postulat Roger Fricker, Oberhof, vom 22. März 2005 betreffend Senkung der Gebühren des Strassenverkehrsamtes (18. Oktober 2005)

Der Regierungsrat hat die Gebühren des Strassenverkehrsamts auf der Basis einer Kostenanalyse überprüft. Eine weitergehende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Projekts "Materielle und formelle Überprüfung des Gebührenrechts" (vgl. Kommentar zum [11.51] Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung in Kapitel 5.2.4).

(15.12-2) Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, vom 13. Januar 2015 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine Fachstelle Personalsicherheit bei der Kantonspolizei (23. Juni 2015)

Die Verschiebung der Fachstelle findet im Frühjahr 2019 statt, da der bisherige Stelleninhaber im Departement Gesundheit und Soziales gekündigt hat. Die gesetzlichen Grundlagen für die Erweiterung der Schutzmassnahmen im Bereich des Bedrohungsmanagements, welches auch die Fachstelle umfasst, werden im Rahmen der laufenden Änderung des Polizeigesetzes geschaffen, welche der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 unterbreiten wird.

(15.72) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Marianne Binder-Keller, Baden) vom 5. Mai 2015 betreffend wirkungsvolle gesetzliche Grundlagen im Einsatz gegen Randalierer und Hooligans (15. September 2015)

Mit der Motion wird die Schaffung einer praxistauglichen gesetzlichen Grundlage verlangt, damit Personen, welche die polizeilichen Anordnungen bei Kundgebungen oder Sportveranstaltungen nicht befolgen, schnell und unbürokratisch durch die Kantonspolizei gebüsst werden können. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 im Rahmen der Änderung des Polizeigesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

(15.73) Motion der CVP-Fraktion (Sprecherin Theres Lepori, Berikon) vom 5. Mai 2015 betreffend Erweiterung des § 47 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Umwandlung in ein Postulat (15. September 2015)

Um Personen, welche sich im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen vermummen und unter dem Deckmantel der Anonymität Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch und Raufhandel begehen, identifizieren und bestrafen zu können, soll an allgemein zugänglichen Orten ein Vermummungsverbot eingeführt und § 47 des Polizeigesetzes ergänzt werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 im Rahmen der Änderung des Polizeigesetzes eine entsprechende gesetzliche Grundlage unterbreiten.

(15.211) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, vom 15. September 2015 betreffend Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative (1. März 2016)

Der regionale Index zwecks Monitoring des Fachkräftemangels wurde im Jahr 2018 zum zweiten Mal ausgewertet. Die wesentlichen Ergebnisse werden in einem Leporello aufbereitet und veröffentlicht.

Im Jahr 2018 wurden die von der Fachgruppe unter Beteiligung der Wirtschaftsverbände und Bildungsinstitutionen priorisierten Massnahmen geprüft. Insbesondere wurde die Projektidee des Aufbaus und Betriebs einer Fachkräfte- und Image-Webplattform "Work Life Aargau" für den Kanton Aargau weiterentwickelt. Eine Bedürfnisabklärung bei rund 80 Unternehmen hat ergeben, dass 50 Unternehmen beabsichtigen, an "Work Life Aargau" teilzunehmen und den Betrieb mitzufinanzieren. Gemäss Planung wird die Plattform Ende Februar 2020 in Betrieb gehen.

(16.95) Motion der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 10. Mai 2016 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zum Einsatz von Body Cams bei Mitgliedern der Polizeikorps; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat erklärte sich am 10. August 2016 bereit, den fallweisen Einsatz von Body Cams im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes zu prüfen. Beispielweise sollen Zugriffe der Spezialeinheit Argus der Kantonspolizei mit Body Cams dokumentiert werden können. Im Polizeigesetz muss für den Einsatz von Body Cams eine explizite Rechtsgrundlage geschaffen werden. Zu regeln sind Voraussetzungen des Einsatzes sowie Auswertung, Aufbewahrung und Löschung der Aufzeichnungen. Ebenso müssen die Rechte der gefilmten Personen (Mitteilung der Aufnahme, Einsichtsrecht) geregelt werden. Die Ausgestaltung dieser Bestimmungen ist Inhalt der geplanten Revision des Polizeigesetzes, die dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2020 unterbreitet wird.

(16.108) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 24. Mai 2016 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes (20. September 2016)

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat die rechtlichen Grundlagen daraufhin prüfe, inwiefern bei eritreischen Personen mit einem Flüchtlingsstatus, welche wieder in ihrem Heimatland sind oder waren, auf sofortige Aberkennung des Flüchtlingsstatus hingewirkt werden könne. Aufgrund der diesbezüglichen bundesrechtlichen Rechtsetzungskompetenz können hierzu keine kantonalen Vorschriften erlassen werden. Seit September 2015 hat das Staatssekretariat für Migration eine Meldestelle eingerichtet, bei der unerlaubte Heimatreisen oder andere Verdachtsfälle des Missbrauchs von Reisedokumenten gemeldet werden können. Mit Schreiben vom 11. Januar 2017 wandten sich der Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres und die Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales gemeinsam an sämtliche Gemeinden und forderten diese auf, entsprechende Verdachtsfälle, von denen sie Kenntnis erhalten, dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau leitet die eingehenden Meldungen an das Staatssekretariat für Migration weiter. Die Entwicklung wird weiter beobachtet und im Rahmen des Jahresberichts darüber informiert. Weitere Tätigkeiten sind nicht geplant.

(16.191) Postulat Sander Mallien, GLP, Baden, vom 13. September 2016 betreffend Wahl von Bezirksgerichtspräsidenten (12. September 2017)

Das Postulat verlangt eine Überprüfung des Verfahrens zur Wahl der Bezirksgerichtspräsidentinnen und Bezirksgerichtspräsidenten mit dem Ziel, das Verfahren demokratischer auszugestalten und die Qualitätskontrolle über die langjährigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber zu verstärken. Der Regierungsrat erklärte sich mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 bereit, das Postulat ohne Erklärung entgegenzunehmen. Daraufhin reichte Grossrat Sander Mallien (Sprecher) am 7. März 2017 eine Interpellation ein, die in dieselbe Richtung zielte. Die Interpellation wurde vom Regierungsrat am

28. Juni 2017 ausführlich beantwortet. Der Grosse Rat behandelte die beiden Vorstösse am 12. September 2017. Das Postulat wurde, da unbestritten, stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und weiterer Gesetze. Die entsprechende Botschaft wird dem Grossen Rat im ersten Quartal 2019 unterbreitet.

(17.65) Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Anzahl Bezirksrichter bei strittigen Scheidungsverhandlungen und strittigen Verhandlungen über die Auflösung eingetragener Partnerschaften sowie die Abänderung von Scheidungsurteilen (29. August 2017)

Die Motion zielt darauf ab, in den genannten Fällen eine Kompetenz des Einzelrichters zu begründen. Der Regierungsrat erklärte sich am 14. Juni 2017 bereit, die Motion entgegenzunehmen, worauf sie stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen wurde. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und weiterer Gesetze. Die entsprechende Botschaft wird dem Grossen Rat im ersten Quartal 2019 unterbreitet.

(17.132) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 20. Juni 2017 betreffend Wirksamkeit der Standortförderung (7. November 2017)

Das Postulat betreffend Wirksamkeit der Standortförderung wurde vom Regierungsrat entgegengenommen und mit der Erklärung inklusive Kurzbericht vom 30. August 2017 zu einem erheblichen Teil beantwortet. In Bezug auf vereinzelte, damals wegen noch nicht vorliegenden Daten nicht beantwortbare Fragen wurde im Sinne einer effizienten Arbeitsweise und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten auf die bevorstehende externe Evaluation im Rahmen der Berichterstattung zum Standortförderungsgesetz verwiesen. Insbesondere die Fragen zur Wirksamkeit in Bezug auf die Ansiedlungen und die daraus generierten Steuererträge und Arbeitsplätze werden mit der nun vorliegenden Evaluation von Hanser Consulting AG beantwortet. Mit der für die zweite Jahreshälfte 2019 geplanten Vorlage zum Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG; Aufhebung der Befristung) soll dem Grossen Rat die Abschreibung dieses Postulats beantragt werden.

(17.237) Postulat Gabriela Suter, SP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 26. September 2017 betreffend Stellenabbau bei Rockwell Automation, Aarau (6. März 2018)

Das Departementes Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Wirtschaft und Arbeit) steht im regelmässigen Kontakt mit den Verantwortlichen der Rockwell Automation AG und ist über den aktuellen Stand der Restrukturierungsarbeiten informiert. Der Schwerpunkt der Arbeiten im 2018 lag bei der Erarbeitung eines Konzepts, in welchem die Zusammenarbeit zwischen Rockwell Automation AG und dem externen Beratungsunternehmen (Lee Hecht Harrison) definiert wurde.

Damit die Bedürfnisse und Eigenschaften der einzelnen Mitarbeitenden definiert werden konnten, mussten diese zuerst mittels einer internen Umfrage erhoben werden. Die ersten Kündigungen werden im Herbst 2019 ausgesprochen. Das Mobile RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) des Amts für Wirtschaft und Arbeit arbeitet eng mit den verantwortlichen Stellen bei Rockwell Automation AG zusammen. Die Rockwell Automation AG führt regelmässige Informationsveranstaltungen für die Mitarbeitenden durch und informiert über den aktuellen Stand. Ab 2019 wird das Mobile RAV ebenfalls daran teilnehmen. Im Herbst eröffnet die Firma ein Job Center, welches durch das Mobile RAV betreut wird. Rockwell Automation AG investiert mit grossem finanziellen Aufwand in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, damit deren Arbeitsmarktfähigkeit gefördert und erhöht werden kann.

(17.318) Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Martina Bircher, Aarburg) vom 12. Dezember 2017 betreffend Ausschaffung von ausländischen Sozialhilfeempfängern – Konsequente Anwendung des Ausländergesetzes (Art. 62 und Art. 63); Textänderung (13. November 2018)

Der Regierungsrat wird gemäss Textänderung vom 13. November 2018 beauftragt, "die Orientierungswerte des Amts für Migration und Integration des Kantons Aargau für Verwarnungen des Entzugs von Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen wegen Sozialhilfebezugs zu halbieren sowie die Höhe und Dauer der Sozialhilfe statistisch festzuhalten."

Die Halbierung der Orientierungswerte wurde im Verlaufe des Jahrs 2018 bereits umgesetzt. Die interne Richtlinie des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau für die Bearbeitung der entsprechenden Fälle wurde angepasst. Für die Optimierung des Meldeprozesses von ausländischen Sozialhilfeempfängern zwischen dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau und den Gemeinden wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Amts für Migration und Integration Kanton Aargau, der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie des Verbands Aargauer Gemeindesozialdienste eingesetzt. In zwei Sitzungen wurden mögliche Lösungen für den neuen Meldeprozess und entsprechende statistische Auswertungen erarbeitet. Die Grundzüge des neuen Meldeprozesses sollen im Verlauf dieses Jahres auf Verordnungsstufe verankert und die Details im Sinne einer Wegleitung auf Weisungsstufe geregelt werden.

(18.34) Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 6. März 2018 betreffend Wahrung der Chancen- und Rechtsgleichheit im aargauischen Verwaltungsverfahren; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Gemäss den Ausführungen in der Beantwortung soll die bestehende Kostenvorschussregelung im Verwaltungs(gerichts)verfahren (§ 30 Absatz 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG]), insbesondere im Hinblick auf die maximale Höhe, überprüft werden. In diesem Zusammenhang soll erhoben werden, ob noch weiterer Änderungsbedarf im VRPG, welches seit 1. Januar 2009 in Kraft ist, besteht. Gestützt auf die Ergebnisse der entsprechenden Abklärungen wird bis Ende 2019 das weitere Vorgehen für die Anpassung des VRPG festgelegt.

(18.114) Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Lilian Studer, Wettingen) vom 5. Juni 2018 betreffend Massnahmen gegen den Menschenhandel (13. November 2018)

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung 2019–2022 die Bekämpfung des Menschenhandels als einen der Schwerpunkte festlegen. Bei der Erarbeitung des AFP 2020–2023 wird der Regierungsrat darüber entscheiden, ob und wie viele zusätzliche Ressourcen bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft Aargau für die Bekämpfung von Menschenhandel zur Verfügung gestellt werden können.

5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(04.277) Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 19. Oktober 2004 betreffend neue Gliederung der Schulbehörden auf Ebene der Gemeinde und des Bezirks; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005)

(04.331) Motion der SP-Fraktion vom 14. Dezember 2004 betreffend Abschaffung der Schulräte der Bezirke und des Erziehungsrats; Umwandlung in ein Postulat (25. Oktober 2005) (16.203) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), vom 20. September 2016 betreffend Abschaffung der Schulpflege als strategische Schulbehörde der Aargauer Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (7. März 2017)

Der Regierungsrat hat die Wiederaufnahme des Projekts "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" im Frühling 2018 beschlossen. Die Themenfelder des Projekts sind a) die kommunalen Führungsstrukturen (Aufhebung der Schulpflege), b) die kantonalen Führungsstrukturen (zukünftige Ausgestaltung und Organisation der Schulräte der Bezirke, des Erziehungsrats und der

Berufsbildungskommission) sowie c) die Erhöhung der Schulleitungspensen (Erhöhung um kantonal durchschnittlich rund 10 % und neues Berechnungsmodell). Die Inhalte des Vorhabens wurden der Öffentlichkeit zwischen Ende August 2018 und Anfang Dezember 2018 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorgelegt. Auf Basis der Anhörungsergebnisse wird der Regierungsrat im Frühling 2019 über das weitere Vorgehen entscheiden. Er behält sich dabei vor, dem Grossen Rat die drei Themenfelder im Jahr 2019 in einzelnen Vorlagen zu unterbreiten.

(12.149) Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 12. Juni 2012 betreffend Eingliederung des Klosters Wettingen ins "Museum Aargau" (30. Oktober 2012)

Im Zug der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat den Auftrag zurückgestellt. Er beurteilt jedoch eine Integration des Klosters Wettingen in das Museum Aargau nach wie vor als kultur- und regional-politisch richtig. Unter Federführung der Gemeinde Wettingen wurde im Jahr 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (Abteilung Kultur und Abteilung Berufsbildung und Mittelschule), dem Departement Finanzen und Ressourcen (Abteilung Immobilien Aargau) und der Kantonsschule Wettingen ein Konzept für die kulturtouristische Positionierung der Klosterhalbinsel erarbeitet. Gestützt auf diese Studie sowie die in den Jahren 2017/18 erarbeitete Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung des Kantons Aargau wird die Planung und Umsetzung der Integration in den nächsten Jahren schrittweise vorangetrieben und voraussichtlich mit einer ersten Etappe im Jahr 2022 starten (Finanzierung über Swisslos-Fonds). Bis zum 800-Jahr-Klosterjubiläum im Jahr 2027 soll eine abschliessende, zweite Etappe realisiert werden.

(14.231) Postulat Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken (Sprecherin), Roland Basler, BDP, Oftringen, Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Franz Hollinger, CVP, Brugg, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, Melinda Bangerter, GLP, Aarau, Sander Mallien, GLP, Baden, Kathrin Fricker, Grüne, Baden, und Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 2. Dezember 2014 betreffend Überprüfung der Schulleitungspensen an der Volksschule Kanton Aargau (2. Juni 2015)

Die Ergebnisse der Arbeitsplatzanalyse sind in das 2018 wieder aufgenommene Projekt "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" eingeflossen. Im Rahmen dieses Vorhabens ist eine Erhöhung der Schulleitungspensen um kantonal durchschnittlich rund 10 % geplant. Zudem soll auch das Berechnungsmodell der Schulleitungspensen neu konzipiert werden. Dabei sollen die Pensen nicht mehr an der Anzahl Schülerinnen und Schüler bemessen werden, sondern anhand der durch die "Neue Ressourcierung Volksschule" gesprochenen Vollzeitäquivalenten der Lehrpersonen einer Schule. Eine öffentliche Anhörung zum Vorhaben erfolgte von Ende August 2018 bis Anfang Dezember 2018. Der Regierungsrat wird auf Basis der Anhörungsergebnisse im Frühling 2019 über das weitere Vorgehen zum Projekt entscheiden. Die Beratung im Grossen Rat ist im Jahr 2019 vorgesehen.

(15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich (1. März 2016)

Das Anliegen des Postulats wurde ins Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen (ambulant & stationär)", im Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Förderung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung" sowie im Entwicklungsschwerpunkt 310E015 "Optimierung der Zuweisung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" im Aufgabenbereich der Volksschule integriert. Die Vermeidung von stationären Aufenthalten durch gezielte ambulante Leistungen erfordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Der Regierungsrat hat im September 2018 das entsprechende Normkonzept genehmigt. Im zweiten Quartal 2019 ist das Anhörungsverfahren vorgesehen, womit der parlamentarische Prozess frühestens Ende 2019 beginnen kann. Eine Umsetzung ist somit frühestens per anfangs 2022 möglich.

(16.107) Motion Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, Dieter Egli, SP, Windisch, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Mai 2016 betreffend kantonale Bildungsoffensive zur Behebung des Mangels an inländischen Fachkräften; Umwandlung in ein Postulat (20. September 2016)

Der Regierungsrat hat die Motion als Postulat in dem Sinn entgegengenommen, dass er die Bekämpfung des Fachkräftemangels als eine Daueraufgabe betrachtet und eine laufende Überprüfung
der Massnahmen für sinnvoll erachtet. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Erfüllung des (15.211)
Postulats Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Martin Steinacher-Eckert, CVP,
Gansingen vom 15. September 2015 eine interdepartementale Arbeitsgruppe Fachkräfte unter Einbezug der Wirtschaft, Forschung unter anderem eingesetzt, um eine Strategie gegen den Fachkräftemangel infolge der Einwanderungsinitiative zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe
werden dem Regierungsrat im 2019 unterbreitet. Gleichzeitig werden die bestehenden Massnahmen
im Bereich der Berufs-, Mittel- und Hochschulbildung sowie dem Übertritt von der Sekundarstufe I in
die Sekundarstufe II laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Berichterstattung gegenüber dem
Grossen Rat ist zusammen mit dem Postulat Binder-Keller/Steinacher-Eckert für 2020 vorgesehen.

(16.190) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Reinach) vom 13. September 2016 betreffend Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, damit die Kinder bereits bei Volksschuleintritt (Kindergarteneintritt) über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen; Umwandlung in ein Postulat (20. Juni 2017)

Unter Einbezug von Erfahrungen und Modellen anderer Kantone (unter anderem Luzern, Basel-Stadt und Solothurn) wurden 2018 mögliche Umsetzungsvarianten erarbeitet. Zentrale Aspekte der Variantenbildung waren dabei unter anderem die Umsetzung und Art der Verbindlichkeit gegenüber den Eltern (Pflicht zur Wahrnehmung des Angebots) sowie gegenüber den Gemeinden (Pflicht zur Bedarfserhebung und zur Bereitstellung eines Angebots). Bei der Variantenbildung wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinden festgehalten. Geplant ist, das weitere Vorgehen anhand der vorliegenden Erkenntnisse im zweiten Quartal 2019 im Regierungsrat festzulegen.

(17.146) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), der CVP und der GLP vom 20. Juni 2017 betreffend möglichst baldige Schaffung von Kompetenzzentren bei den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsfachschulen (14. November 2017)

Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung angekündigt, die Reform der Aargauer Berufsfachschullandschaft erneut anzugehen. Das Vorhaben ist zudem im AFP 2019–2022 als Entwicklungsschwerpunkt 320E011 im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' aufgeführt. Lösungen zur Kompetenzzentrenbildung wurden im 2018 unter Einbezug relevanter Organisationen sowie der Berufsfachschulen und deren Trägerschaften erarbeitet. Im Frühling 2019 wird der Regierungsrat die künftige Berufszuteilung per Schuljahr 2020/21 beschliessen.

(17.148) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) und der CVP vom 20. Juni 2017 betreffend Senkung der Fallkosten bei Sonderschulen, Heime und Werkstätten (14. November 2017)

Folgende Massnahmen wurden eingeleitet, um die Fallkosten im AB 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' zu senken:

 Reformmodul "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen (ambulant & stationär)"; Entwicklungsschwerpunkt 315E005 "Förderung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung" sowie Entwicklungsschwerpunkt 310E015 "Optimierung der Zuweisung und Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" im Aufgabenbereich der Volksschule. Das Reformmodul erfordert eine Änderung des Gesetzes über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz). Im zweiten Quartal 2019 ist das Anhörungsverfahren vorgesehen, womit der parlamentarische Prozess frühestens Ende 2019 beginnen kann. Eine Umsetzung ist somit frühestens per anfangs 2022 möglich.

Folgende weitere Massnahmen, die dem Anliegen des Postulats entsprechen, wurden bereits umgesetzt und werden weitergeführt:

- Gezielte und durch Ausschreibung kostengünstigere Leistungsbeschaffung aufgrund der jährlich überarbeiteten Angebotsplanung.
- Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 315E004 "Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene" per 1. Januar 2019 (Orientierung der Leistungsabgeltung an kantonalen Durchschnittswerten).

(17.311) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der CVP, der SP, der Grünen, der GLP, der EVP-BDP und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Doris Iten, SVP, Birr, Martin Lerch, EDU, Rothrist, vom 12. Dezember 2017 betreffend Neugestaltung der Externen Schulevaluation (ESE) mit dem Ziel einer deutlichen Verschlankung des Verfahrens (20. März 2018)

2018 wurde ein neues Konzept für die zukünftige kantonale Qualitätskontrolle der Aargauer Volksschule ausgearbeitet. Basierend auf dem Konzept werden anschliessend die Instrumente (Befragungstool, Reportingblatt, etc.) angepasst. Der Beschluss zu den notwendigen Verordnungsänderungen ist Mitte 2019 geplant. Anschliessend erfolgt die Kommunikation an die Schulen.

(18.63) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. März 2018 betreffend Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen (4. September 2018)

Der Aufwand für die Darlehensvergabe und die Einforderung der Zinsen und Amortisationszahlungen hängt von der Anzahl Darlehen ab, die durch die Stipendiaten bezogen werden (Bezugsquote). Aus diesem Grund wird der Regierungsrat das Anliegen des Postulats anhand der Erfahrungswerte der beiden Ausbildungsjahre 2018/19 und 2019/20 prüfen und in der Folge der dann bekannten Zahlen beurteilen und beantworten.

(18.64) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 20. März 2018 betreffend Sicherstellung der Spezialberatungen Schuldenberatung und Beratung von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind im Kanton Aargau (28. August 2018)

Das Anliegen des Postulats ist durch das Departement Bildung, Kultur und Sport sowie das Departement Gesundheit und Soziales in Bearbeitung. Nach Auslaufen der befristeten Zwischenlösung per Ende 2019 ist es das Ziel, die notwendigen Mittel auch ab 2020 in vergleichbarem Umfang bereitzustellen. Dem Regierungsrat wird voraussichtlich im dritten Quartal 2019 der neue Leistungsvertrag zum Beschluss unterbreitet.

(18.93) Postulat Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 15. Mai 2018 betreffend Stärkung der Milizpolitik in der Weiterbildung an Hochschulen (18. September 2018)

Der Regierungsrat wird im Jahr 2019 mit der FHNW Gespräche führen, welche Möglichkeiten ihr zur Verfügung stehen, um in ihren Weiterbildungsangeboten politische Tätigkeiten anrechnen lassen zu können.

(18.148) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 26. Juni 2018 betreffend Reduktion der Kosten bei den Instrumentallektionen an den Mittelschulen durch Erteilung von nur einer halben Lektion Instrumentalunterricht pro Woche im Grundlagenfach Musik (20. November 2018)

Die Motion verlangt eine Reduktion des Instrumentalunterrichts um eine Halblektion pro Woche im Grundlagenfach Musik am Gymnasium. Den Schülern im Grundlagenfach ist dabei die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen eines noch zu definierenden Kostenrahmens oder Lektionenkontingents eine zusätzliche Halblektion besuchen zu können. Das Freifach Instrumentalunterricht ist unter Beibehaltung der Kostenbeteiligung auf maximal eine Halblektion pro Woche anzupassen. In der Fachmittelschule Erziehung und Gestaltung soll freiwillig und ohne Kostenbeitrag eine Halblektion Instrumentalunterricht belegt werden können.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport entwickelt nun in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen ein entsprechend modifiziertes Modell des Instrumentalunterrichts an den Gymnasien und der Fachmittelschule. Geplant ist die Anpassung der entsprechenden Erlasse auf Verordnungsebene im Sommer 2019 und die Einführung der Neuerungen per Schuljahr 2020/21.

(18.173) Motion Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 28. August 2018 betreffend Einbezug des Reformvorhabens "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" in den Planungsbericht für die Mittelschullandschaft im Aargau (11. Dezember 2018)

Die Konsequenzen der möglichen Umsetzungsvarianten des Reformmoduls "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" auf den Raumbedarf der Aargauer Mittelschulen werden bis Mitte 2019 im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2040" dargestellt werden. Die Beratung und Beschlussfassung durch den Grossen Rat wird im zweiten Halbjahr 2019 erfolgen.

5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(10.72) Postulat Hans Dössegger, SVP, Seon vom 16. März 2010 betreffend Abschaffung der Spitalsteuer beziehungsweise deren Integration in die normale Staatssteuer (26. Oktober 2010)

Das Anliegen ist in die aktuelle Totalrevision des Spitalgesetzes (SpiG) aufgenommen worden, indem die Spitalsteuer in die normale Kantonssteuer integriert werden soll. Die Beratung im Grossen Rat erfolgt im Jahr 2019. Die Inkraftsetzung des revidierten Spitalgesetzes ist per 1. Juli 2020 vorgesehen.

(11.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerung (6. September 2011)

Das Postulat verlangt die Gebührenregelung so anzupassen, dass die Gebühren aufgrund von Effizienzsteigerungen gesenkt werden. Die Arbeiten zu einem neuen allgemeinen Gebührengesetz mit Dekret wurden aufgenommen. Dabei wurde der Kostendeckungsgrad aller Gebührentatbestände erhoben. Angesichts der mit der Leistungsanalyse 2015, den Entlastungsmassnahmen 2016 und den Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018 zusammenhängenden Arbeiten musste die Umsetzung dieses Projekts wiederholt sistiert werden. Mit Schreiben vom 16. August 2017 hat der Regierungsrat das Büro des Grossen Rats letztmals darüber informiert, dass er eine weitere Sistierung des Projekts in Abhängigkeit der Fortschritte bei der Gesamtsicht Haushaltsanierung bis 2020 als sachgerecht erachtet. Der Regierungsrat wird damit im zweiten Quartal 2020 die Umsetzung des Postulats bearbeiten.

(13.90) Postulat der FDP-Fraktion vom 30. April 2013 betreffend Vorlage eines kantonalen Subventionsberichts (3. September 2013)

(14.166) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Umfang von staatlichen Subventionen im Verhältnis zur Zahl der Subventionsempfänger (3. März 2015)

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Sommer 2016 den Bericht "Entwicklung der Kantonsbeiträge: Stand 2016" als ergänzende Informationsgrundlage zum AFP 2017–2020 zugestellt. Mit dieser Berichterstattung wurde Transparenz geschaffen über die vom Kanton Aargau ausgerichteten Beiträge (Finanzhilfen, Abgeltungen und Mitgliederbeiträge) und damit ein wichtiger Beitrag zur laufenden Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben geleistet. Insgesamt wurden 319 Kantonsbeiträge erfasst und systematisch umschrieben. Wie vom Grossen Rat beschlossen, wird der Regierungsrat im Jahr 2020 eine Aktualisierung vornehmen. Der Bericht wird dem Grossen Rat zusammen mit dem AFP 2021–2024 zur Information vorgelegt.

(13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen (12. November 2013)

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Führung der Kantonsbeteiligungen. Die in der Motion erwähnten Zielsetzungen finden sich in den aktuell gültigen Richtlinien zur Public Corporate Governance. Ein Beteiligungsgesetz hätte den Vorteil, dass die heute auf verschiedene Erlasse verteilten Bestimmungen zusammengeführt würden. Ein griffiges Beteiligungsgesetz müsste sich allerdings auf die wichtigsten Grundsätze beschränken.

Nachdem wichtige Arbeiten im Zusammenhang mit der Aargauischen Kantonalbank (17.214 und 17.216) sowie den Spitalgesellschaften erfolgt sind, werden im Jahr 2019 diese neuen Erkenntnisse in die Prüfung eines neuen Gesetzes für die Regelung der Public Corporate Governance aufgenommen. Dabei sollen die bisherigen gesetzlichen Regelungen, Teile der bestehenden Richtlinie zur Public Corporate Governance und allenfalls auch neue Bestimmungen in einem Gesetz zusammengeführt werden.

(15.207-2) Motion Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 15. September 2015 betreffend Abschaffung der Mindeststeuern für neugegründete Unternehmen (12. Januar 2016)

Das Revisionsanliegen ist in die aktuelle Änderung des Steuergesetzes (StG) aufgenommen worden. Die Steuervorlage 17 (SV17) wird im Grossen Rat im Laufe des Jahrs 2019 beraten und voraussichtlich auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

(16.180) Postulat der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 30. August 2016 betreffend Prüfung einer Härtefallregelung zur Eigenmietwertbesteuerung (7. März 2017)

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der geplanten Gesetzesrevision bezüglich Anpassung Grundstückschätzung. Dieses Projekt ist zurzeit sistiert, weil auf Bundesebene die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Ständerats eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet. Der Gesetzesentwurf wird noch im ersten Semester 2019 erwartet. Wird der Eigenmietwert abgeschafft, erübrigt sich die Einführung einer Härtefallregelung.

(16.216) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 20. September 2016 betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau (6. Dezember 2016)

Im AFP 2017–2020 hatte der Regierungsrat beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen je einen Entwicklungsschwerpunkt "Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem kantonales Personal beziehungsweise Lehrpersonen" definiert. Unter Würdigung der Erkenntnisse aus dem Vorprojekt sowie aufgrund der damaligen Planungsunsicherheiten in Bezug auf die Planjahre 2019–2022 verzichtete der Regierungsrat im Dezember 2017 vorerst auf die Projektauslösung.

Stattdessen hat er beschlossen, die Funktionsbewertungsmethodik und die darauf aufbauenden Lohnsysteme des kantonalen Personals und der Lehrpersonen nochmals auf Optimierungs- und Modernisierungsmöglichkeiten im bestehenden System hin zu prüfen.

Aufgrund dieser nochmaligen Überprüfung hat sich der Regierungsrat am 28. März 2018 für ein getrenntes Vorgehen beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen entschieden. Beim kantonalen Personal soll am bisherigen Lohnsystem auf der Basis der Funktionsbewertungen mittels ABAKABA festgehalten werden. Zur Modernisierung des Lohnsystems sollen jedoch Anpassungen bei der Funktionsbewertung und beim Lohnsystem vorgenommen werden. Mitunter ist angedacht, für das kantonale Personal Laufbahnmodelle zu erarbeiten und umzusetzen, was eine Anpassung der Verordnung zum Einreihungsplan (VEP) bedingen würde.

In Bezug auf die Bewertungsmethodik und das Lohnsystem der Lehrpersonen erscheint dem Regierungsrat eine Optimierung respektive Modernisierung des bestehenden Lohnsystems nicht sinnvoll. Er hat daher beschlossen, das sogenannte "Vektorenmodell" abzulösen und durch eine neue Funktionsbewertungsmethodik zu ersetzen. Ein modernes, für den Lehrbereich geeignetes Funktionsbewertungsinstrument soll in Zukunft die Marktfähigkeit der Löhne im Kanton Aargau sicherstellen.

Im AFP sind keine zusätzlichen Mittel zur Umsetzung der beiden Entwicklungsschwerpunkte eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Optimierungsmassnahmen beim kantonalen Personal ohne Mehraufwand umgesetzt werden können. Die Kostenfolgen im Schulbereich können aufgrund der anzugehenden Neuausrichtung noch nicht beziffert werden. Sie sollen im Laufe der Projektarbeiten aufgezeigt werden. Die Anpassung der Rechtsgrundlagen sowie die Umsetzung der Massnahmen beim kantonalen Personal, beziehungsweise die Einführung einer neuen Bewertungsmethodik und darauf aufbauend eines neuen Lohnsystems im Schulbereich, sind auf das Jahr 2021 geplant. Das Departement Finanzen und Ressourcen wird die Optimierungsmassnahmen im Bereich des kantonalen Personals erarbeiten. Für den Schulbereich ist das Departement Bildung, Kultur und Sport mit der weiteren Bearbeitung beauftragt worden. Die Verbände werden im Rahmen der weiteren Projektarbeiten in geeigneter Form einbezogen.

Das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Revision des Lohnsystems des Kantons Aargau verlangt inhaltlich, dass dem Grossen Rat ein Bericht vorgelegt wird, wie das Lohnsystem des Kantons Aargau optimiert werden kann. Auch soll aufgezeigt werden, wie ein Lohnsystem aussehen könnte, dass zwischen Verwaltungs- und Lehrpersonal differenziert. Mit seinen Beschlüssen vom 28. März 2018 hat der Regierungsrat die Weichen für die Optimierung der Lohnsysteme gestellt.

(17.17) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 10. Januar 2017 betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte (9. Mai 2017)

Die Anliegen der Motion sind mit dem Entwicklungsschwerpunkt 430E006 Reformvorhaben Immobilien im AFP 2019–2022 aufgenommen. Der Regierungsrat erarbeitete 2018 strategische Stossrichtungen zum Immobilienportfolio sowie zwei Finanzierungsvarianten. Am 18. Dezember 2018 wurde die Anhörung zum Reformvorhaben Immobilien Kanton Aargau gestartet. Nach der Auswertung wird dem Grossen Rat im zweiten Quartal 2019 die 1. Botschaft zur Gesetzesänderung unterbreitet. Die parlamentarische Beratung soll Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Inkraftsetzung ist spätestens per 1. Januar 2021 geplant. Die Auswirkungen sind entsprechend im AFP 2021–2024 mit dem Budget 2021 umzusetzen.

(17.168) Postulat der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), CVP, GLP, und Grünen vom 27. Juni 2017 betreffend Steuerpolitik im Kanton Aargau (14. November 2017)

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung eines Berichts betreffend Steuerpolitik im Sinne einer Auslegeordnung. Gemäss dem Anliegen des Postulats wird die SV17 in die steuerpolitische Gesamtsicht integriert. Die SV17 wird im Laufe des Jahrs 2019 im Grossen Rat beraten und voraussichtlich auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

(17.214) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) vom 12. September 2017 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank; Umwandlung in ein Postulat (12. Dezember 2017)

Diese als Postulat überwiesene Motion wird zusammen mit dem (17.216) Postulat der Fraktionen der CVP, der FDP und der SVP bearbeitet werden. Vergleiche die nachfolgenden Ausführungen.

(17.216) Postulat der Fraktionen der CVP, der FDP und der SVP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 12. September 2017 betreffend Schaffung einer Übersicht zu den bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgten Privatisierungen sowie zur Abschaffung der Staatsgarantie von Kantonalbanken in der Schweiz (12. Dezember 2017)

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Berichts als Grundlage für eine strategische und risikobasierte Überprüfung der Eigentümerstrategie hinsichtlich Staatsgarantie und Rechtsform. Das Departement Finanzen und Ressourcen hat die im Postulat geforderte Auslegeordnung vorgenommen. Der Grundlagenbericht bildet die Basis für den Grundsatzentscheid des Regierungsrats über eine Änderung oder die Beibehaltung der heutigen rechtlichen Grundlagen. Dem Grossen Rat wird der Grundlagenbericht im Herbst 2019 respektive im Jahr 2020 mit einer allfälligen Gesetzesänderung vorgelegt.

(17.236) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, und Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 26. September 2017 betreffend "Erhalt einer massvollen Dividendenbesteuerung im Kanton Aargau" (9. Januar 2018)

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats in die Botschaft zur SV17 aufgenommen. Die Vorlage wird im Laufe des Jahrs 2019 im Grossen Rat beraten und voraussichtlich auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

(18.123) Postulat Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 5. Juni 2018 betreffend Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag (13. November 2018)

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, in welcher Form er laufend und zeitnah über die Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Aktionärsbindungsvertrags (ABV) der Axpo Holding AG informiert und rechtzeitig eine fakultative Anhörung zum Aktionärsbindungsvertrag veranlasst. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie die parlamentarische Oberaufsicht und demokratische Mitwirkungsrechte im Aktionärsbindungsvertrag verankert werden können.

Um den langfristigen Unternehmenserfolg sicherzustellen, haben die Eigentümer der Axpo Holding AG in Aussicht gestellt, den NOK-Gründungsvertrag (Vertrag betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG) durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag zu ersetzen. Die an der Axpo Holding AG beteiligten kantonalen Energiewerke werden anfangs 2019 über den neuen Aktionärsbindungsvertrag befinden. Falls bei allen Kantonswerken eine Zustimmung erfolgt, werden Anfang März 2019 die weiteren Schritte für den politischen Prozess der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags eingeleitet. Im Kanton Aargau bedingt dies eine Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG). Der Regierungsrat wird daher in der zweiten Hälfte 2019 eine Anhörung durchführen. Wenn alle Vertragsparteien des NOK-Gründungsvertrags der Ablösung zustimmen, kann das neue Vertragswerk per Anfang 2021 in Kraft treten.

(18.137) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 26. Juni 2018 betreffend Einführung eines Schlichtungsverfahrens bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis auf kommunaler Ebene; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018)

Die eingereichte Motion wurde als Postulat überwiesen. Es soll geprüft werden, ob für den Rechtsschutz des Personals von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll. Gemäss geltendem Recht müssen solche Streitigkeiten mit dem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber direkt vor dem Verwaltungsgericht

ausgetragen werden. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können und müssen dagegen ihr Anliegen zuerst der Schlichtungskommission für Personalfragen vorlegen.

Für die gesetzgeberische Lösung eines Schlichtungsverfahrens sind nach Ansicht des Regierungsrats verschiedene Möglichkeiten denkbar. Vor einem Entscheid, ob und wie ein weiteres Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll, müssen einige Abklärungen getroffen und der Ressourcenbedarf geprüft werden.

Das Departement Finanzen und Ressourcen wird das Postulat prüfen und dem Regierungsrat Bericht und Antrag unterbreiten.

5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

(13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkosten-zahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat (25. Juni 2013)

Die Motion wurde seinerzeit aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt und in ein Postulat umgewandelt. Insbesondere wurde die Anwendung des Herkunftsprinzips als fairste Lösung für die Gemeinden betrachtet. In der Zwischenzeit wurde eine Ergänzung von Art. 25a Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eingeführt, welche die Restkostenfinanzierung im interkantonalen Austausch regelt. Da der Anwendungsbereich in der kantonalen Pflegeverordnung lediglich Fälle betrifft, in denen sich sowohl die zahlungspflichtige Gemeinde als auch die Standortgemeinde der Pflegeeinrichtung im Kanton Aargau befinden, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes (PflG) wird jedoch überprüft, ob neue, präzisere Regelungen geschaffen werden sollen.

(13.51) Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2013 betreffend Problematik von Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen im sozialen Bedarfsleistungssystem des Kantons Aargau (20. August 2013)

(15.30) Postulat Martin Lerch, EDU, Rothrist (Sprecher), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 3. März 2015 betreffend "Arbeit soll sich lohnen", auch für Sozialhilfebezügerinnen und –Bezüger (23. Juni 2015)

Die IST-Analyse der bestehenden Fehlanreize im Bedarfsleistungs- und Steuersystem wurde im Frühling 2018 abgeschlossen. Im Rahmen der zurzeit laufenden SOLL-Analyse werden Optimierungsmassnahmen definiert und deren Auswirkungen berechnet. Die Ausarbeitung potenzieller Optimierungsvarianten nimmt mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Der Regierungsrat wird voraussichtlich im Herbst 2019 über das weitere Vorgehen befinden.

(14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2014)

Die als Postulat überwiesene Motion wird im Rahmen des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" umgesetzt. Durch die geplante Implementierung eines Beitrags für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter für Ergänzungsleistungs-Beziehende (EL-Beziehende) soll unter anderem der Aufenthalt im betreuten Wohnen bezahlbar gemacht werden. Hinsichtlich der Umsetzung reicht eine Normierung auf Verordnungsstufe aus. Angepasst werden muss die Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV-AG). Eine Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) ist nicht erforderlich.

(15.122) Motion Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 23. Juni 2015 betreffend "Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren"; Umwandlung in ein Postulat (27. Oktober 2015)

Der Ergebnisbericht zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, TabPG) wurde vom Bundesrat am 30. November 2018 verabschiedet und die Botschaft an das Parlament überwiesen. Darin enthalten sind tabakpräventive Massnahmen zum Schutz der Jugend. Nikotinhaltige E-Zigaretten, E-Zigarren oder E-Shishas sowie dazugehörende Nachfüll-Flüssigkeiten sollen den herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt werden. Gemäss Planung des Bundes soll das überarbeitete Tabakproduktegesetz Mitte 2022 in Kraft gesetzt werden.

(16.50) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 15. März 2015 betreffend Erstellung eines Berichts zur möglichen zukünftigen Rolle des Kantons gegenüber den beiden akutsomatischen Kantonsspitälern (30. August 2016)

Die Frage der Rolle des Kantons Aargau gegenüber seinen beiden akutsomatischen Kantonsspitälern ist ein zentraler Bestandteil der Totalrevision des Spitalgesetzes (SpiG) gemäss Entwicklungsschwerpunkt 535E004. Die Inhalte der Revision wurden zwischen Ende Oktober 2018 und Ende Januar 2019 im Rahmen der Anhörung vorgelegt. Das revidierte Spitalgesetz gemäss Anhörungsvorlage ermöglicht verschiedene Organisationsformen, wobei der Regierungsrat eine strategische Holding präferiert. Der Regierungsrat plant dem Grossen Rat die Botschaft basierend auf den Anhörungsergebnissen Mitte 2019 zu unterbreiten.

(16.178) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 30. August 2016 betreffend Liberalisierung des Kaminfegerwesens (21. März 2017)

Das Departement Gesundheit und Soziales hat zusammen mit der Aargauischen Gebäudeversicherung die Arbeiten zur Änderung des Brandschutzgesetzes weiter vorangetrieben. Im zweiten Quartal 2019 soll die Anhörung starten. Die Zustellung der Botschaft zur 1. Beratung im Grossen Rat ist für das erste Quartal 2020 geplant. In Abstimmung auf die per 2018 wieder erteilten, vierjährigen Konzessionen nach geltendem Recht soll die Gesetzesänderung per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

(16.240) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 22. November 2016 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Observationen beim Verdacht auf Missbrauch der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Das Eidgenössische Parlament hat am 16. März 2018 eine neue gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts verabschiedet. Sie wurde in das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eingefügt und regelt die Voraussetzungen und zulässigen technischen Instrumente für die verdeckte Observation bei Verdacht auf Versicherungsmissbrauch (Art. 43a und 43b Entwurf des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts [E-ATSG]). Gegen die Revision wurde das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk hat die neue gesetzliche Grundlage am 25. November 2018 mit 64,7 % angenommen. Bei der Erarbeitung der kantonalen gesetzlichen Grundlage für die Observation im Bereich der Sozialhilfe werden die neue nationale Gesetzgebung sowie die nun vorliegenden entsprechenden Ausführungsbestimmungen berücksichtigt (Entwurf der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts [E-ATSV]).

(16.241) Motion Marlise Spörri, SVP, Wohlen, vom 22. November 2016 betreffend Streichung des § 7 Abs. 2 lit. b des Hundegesetzes (HuG) (9. Mai 2017)

Die Motion wurde mit Bericht vom 15. Februar 2017 entgegengenommen. Die Abschaffung der obligatorischen Hundekurse (sogenannter Sachkundeausweis) auf Bundesebene bedingt Anpassungen im kantonalen Hundegesetz (HuG). Die Anpassung hat lediglich redaktionellen Charakter. Durch den

Grundsatz "Bundesrecht bricht kantonales Recht" ist bereits heute sichergestellt, dass Hundehaltende keinen Sachkundeausweis mehr vorlegen müssen. Aufgrund der erwähnten rein redaktionellen Natur der erforderlichen Anpassungen soll darauf verzichtet werden, allein dafür ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Hingegen sollen die Anpassungen für die nächste, im Moment zeitlich noch nicht bestimmbare Revision des Hundegesetzes vorgemerkt werden.

(16.265) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 13. Dezember 2016 betreffend Aufnahme der Planung einer sicheren Trinkwasserversorgung im neuen Entwicklungsleitbild; Umwandlung in ein Postulat (9. Mai 2017)

Die Motion wurde mit Bericht vom 8. März 2017 als Postulat entgegengenommen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit Fachleuten des Departements Gesundheit und Soziales (Amt für Verbraucherschutz) sowie der Abteilung für Umwelt hat überprüft, ob die bestehenden Regelungen und planerischen Grundlagen unter dem Gesichtspunkt der sich zunehmend verändernden Rahmenbedingungen tatsächlich dazu geeignet sind, die langfristige Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Der Bericht und Massnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe liegen per Ende Januar 2019 vor. Die Beantwortung des Postulats wird basierend auf diesem Bericht im laufenden Kalenderjahr erfolgen.

(17.41) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 7. März 2017 betreffend Sicherstellung der zahnärztlichen Qualität und zur Verbesserung des Patientenschutzes (20. Juni 2017)

Zur Umsetzung der Motion ist eine Ergänzung von § 25 des Gesundheitsgesetzes (GesG) notwendig. Bereits bei der Entgegennahme der Motion erklärte der Regierungsrat, dass es unverhältnismässig sei, allein zur Anpassung einer einzelnen Bestimmung ein Gesetzgebungsprojekt mit den Konsequenzen obligatorische Anhörung und fakultatives Referendum zu starten. Die Anpassung wurde deshalb für die nächste, im Moment zeitlich noch nicht bestimmbare Revision des GesG vorgemerkt.

(17.62) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend Entflechtung der Mehrfachrolle des Kantons Aargau in der Spitalfinanzierung; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Die Rolle des Kantons als Regulator der Spitalversorgung und gleichzeitiger Alleineigentümer von Spitalaktiengesellschaften wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 535E004 "Revision des Spitalgesetzes" thematisiert. Die Inhalte der Revision wurden zwischen Ende Oktober 2018 und Ende Januar 2019 im Rahmen der Anhörung vorgelegt. Derzeit gibt das Spitalgesetz vor, dass der Kanton mindestens 70 % des Aktienkapitals halten muss. In der Konzeptphase wurden mögliche Szenarien (unter anderem eine Teil- und Totalveräusserung) des Fortbestands der Spitalaktiengesellschaften geprüft. Der Regierungsrat schlägt unter Berücksichtigung der entsprechenden Vor- und Nachteile in der Anhörungsvorlage vor, an der bisherigen Regelung festzuhalten. Der Regierungsrat plant dem Grossen Rat die Botschaft basierend auf den Anhörungsergebnissen Mitte 2019 zu unterbreiten.

(17.63) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöftland) vom 21. März 2017 betreffend Reorganisation der Aargauischen Kantonsspitäler; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017)

Das Anliegen der Motionäre betreffend gemeinsamer strategischer und operativer Führung der beiden Akutspitäler Kantonsspital Aarau AG und Kantonsspital Baden AG wird im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 535E004 "Revision des Spitalgesetzes" umfassend thematisiert. Die Inhalte der Revision wurden zwischen Ende Oktober 2018 und Ende Januar 2019 im Rahmen der Anhörung vorgelegt. Das revidierte Spitalgesetz gemäss Anhörungsvorlage ermöglicht verschiedene Organisationsformen, wobei der Regierungsrat eine strategische Holding präferiert. Der Regierungsrat plant

dem Grossen Rat die Botschaft basierend auf den Anhörungsergebnissen Mitte 2019 zu unterbreiten.

(17.157) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Susanne Voser, CVP, Neuenhof, und Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 27. Juni 2017 betreffend sozialen Frieden in der Sozialhilfe bewahren – Erweiterung der zulässigen Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss § 10 Bemessungsrichtlinien (§ 10 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Umwandlung in ein Postulat (7. November 2017)

Das Postulat fordert, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt sowie der Wohngelegenheit in Abhängigkeit der getätigten Anzahl Steuerjahre sowie der Anzahl AHV-Beitragsjahre zu berechnen sei.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe bedeuten und verschiedenste Fragen aufwerfen. Damit die politische Diskussion auf einer gesicherten Faktenbasis stattfinden kann, werden insbesondere die rechtlichen Spielräume ausgelotet, die Auswirkungen der praktischen Umsetzung sorgfältig geprüft und ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen für die Gemeinden gelegt. Zu diesen Abklärungen gehört auch eine Evaluation der im 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (insbesondere Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Gemeinden) und deren erhofften kostenreduzierenden Wirkungen. Diese Evaluation soll 2020 durchgeführt werden. Im Anschluss (ab Mitte 2020) sollen Vorgehens- und Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die sich aus der Evaluation beziehungsweise den Analysen ergeben.

Die Arbeiten werden mit der Beantwortung des (17.270) Postulats verknüpft.

(17.201) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Martina Bircher, SVP, Aarburg, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 29. August 2017 betreffend Überprüfung der Kriterien und Finanzierung der zahnärztlichen Behandlung im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialmedizin; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2018)

Der Regierungsrat hat bereits bei der Entgegennahme als Postulat darauf hingewiesen, dass die Frage der Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der ELKV-AG Bestandteil des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" ist. Entsprechend wurden Anpassungen in der ELKV-AG im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Vergütung der Zahnbehandlungskosten bei EL-Beziehenden vorgenommen, die voraussichtlich am 1. März 2019 in Kraft treten. Die Beantwortung der weiteren im Vorstoss aufgeworfenen Fragen und Handlungsideen ist im Verlauf des Jahrs 2019 geplant.

(17.204) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 29. August 2017 betreffend Überarbeitung der Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitsgesetz (6. März 2018)

Die Steuergruppe Ausbildungsverpflichtung (vgl. § 29g Verordnung zum Gesundheitsgesetz [GesV]) unter der Leitung des Departements Gesundheit und Soziales hat sich intensiv mit den Forderungen aus dem Postulat beschäftigt.

Seit dem Jahr 2015 wird die Ausbildungsverpflichtung mit einem Bonus-Malus-System umgesetzt. Die Ersatzabgabepflicht entfällt, wenn die Differenz einen Toleranzwert von 5 % nicht überschreitet. Dieser Toleranzwert kann höchstens 10 % betragen und wird vom Regierungsrat durch Verordnung festgelegt (vgl. § 40d Abs. 3 und 4 GesG). Im März 2019 wird der Regierungsrat über die Anhebung des Toleranzwerts von aktuell 5 % auf 10 % im Rahmen einer Änderung der GesV entscheiden. Das Anliegen ergibt sich sowohl aus den bisherigen Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Bearbeitung des vorliegenden Vorstosses. Weitere Anpassungen in der GesV und deren Anhängen im Rahmen der Bearbeitung des Postulats Rotzetter werden folgen. Die entsprechenden Analysen und die

Ausarbeitung beziehungsweise in welchem Umfang das Postulat umgesetzt werden soll, benötigen jedoch noch vertiefter Abklärungen und Zeitbedarf.

(17.230) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 26. September 2017 betreffend Überarbeitung der Botschaft über die Finanzierbarkeit des Aargauer Gesundheitswesens (20. März 2018)

Für die Überarbeitung der Botschaft müssen weitere Daten ausgewertet werden, was seit Ende 2018 möglich ist. Erst auf diesen Zeitpunkt konnte das Leistungsmanagementsystem eingeführt werden. Zudem überprüft das Departement Gesundheit und Soziales zurzeit – angestossen durch die Totalrevision des Spitalgesetztes – die Art und den Umfang der Berichterstattung grundsätzlich neu.

(17.233) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 26. September 2017 betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen (20. März 2018)

Die Anpassung von § 22 Abs. 2 Pflegeverordnung (PflV) wird im Rahmen der Änderung des Pflegegesetzes (PflG) geprüft.

(17.270) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg (Sprecherin), Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 7. November 2017 betreffend "Motivation statt Sanktion" in der Sozialhilfe – Änderung der Bemessungsrichtlinien (§ 10 SPG); Umwandlung in ein Postulat (20. März 2018)

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Höhe der materiellen Hilfe so anzupassen, dass lediglich das Existenzminimum gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen eine Motivationsentschädigung erhalten, was zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe bedeuten und verschiedenste Fragen aufwerfen. Damit die politische Diskussion auf einer gesicherten Faktenbasis stattfinden kann, werden insbesondere die rechtlichen Spielräume ausgelotet, die Auswirkungen der praktischen Umsetzung sorgfältig geprüft und ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen für die Gemeinden gelegt. Zu diesen Abklärungen gehört auch eine Evaluation der im 2018 in Kraft getretenen Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (insbesondere Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Gemeinden) und deren erhofften kostenreduzierenden Wirkungen. Diese Evaluation soll 2020 durchgeführt werden. Im Anschluss (ab Mitte 2020) sollen Vorgehens- und Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden, die sich aus der Evaluation beziehungsweise den Analysen ergeben.

Die Arbeiten werden mit der Beantwortung des (17.157) Postulats verknüpft.

(17.302) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 28. November 2017 betreffend sorgfältige Ausarbeitung der Kriterien bezüglich Quote der ambulanten Eingriffe (19. Juni 2018)

Die Behandlungsdaten des Jahrs 2018 können ab April 2019 ausgewertet werden. Basierend auf den Erkenntnissen der Auswertung werden entsprechende Massnahmen eingeleitet.

(17.305) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 28. November 2017 betreffend Sicherung der sektorisierten psychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau (19. Juni 2018)

Mit dem totalrevidierten Spitalgesetz soll eine Rechtsgrundlage zur finanziellen Unterstützung der sektorisierten Versorgung geschaffen werden. Dies führt gleichzeitig zu einer finanziellen Entlastung beim Kanton Aargau. Der Regierungsrat plant dem Grossen Rat die Botschaft basierend auf den Anhörungsergebnissen Mitte 2019 zu unterbreiten.

(18.5) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der SP vom 9. Januar 2018 betreffend Erarbeitung eines Konzeptes Palliative Care (19. Juni 2018)

Der Regierungsrat hat am 16. Januar 2019 einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts Palliative Care beschlossen.

(18.6) Motion Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen (Sprecherin), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Ruth Müri, Grüne, Baden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 9. Januar 2018 betreffend Brustkrebsvorsorge (28. August 2018)

Zur Umsetzung der Motion ist eine Rechtsgrundlage im Gesundheitsgesetz (GesG) zu schaffen. Eine solche ist für die nächste Revision des Gesundheitsgesetzes vorgemerkt.

(18.67) Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 20. März 2018 betreffend Schaffung einer Pilotnorm zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen (19. Juni 2018)

Im totalrevidierten Spitalgesetz soll eine Pilotnorm zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle aufgenommen werden. Der Regierungsrat plant dem Grossen Rat die Botschaft basierend auf den Anhörungsergebnissen Mitte 2019 zu unterbreiten.

5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Recht

(15.120) Motion Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Sprecher), und Thierry Burkart, Baden, vom 23. Juni 2015 betreffend Stärkung der Demokratie und Vermeidung von verzögerndem Rechtsschutz nach Volks- und Parlamentsentscheiden zu konkret festgelegten Bauprojekten (17. November 2015)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat eine Auslegeordnung der möglichen Massnahmen erstellt; ein erstes Gespräch mit dem Motionär hat stattgefunden. Ob und zu welchem Zeitpunkt gesetzliche Anpassungen erfolgen sollen, ist noch nicht entschieden.

(17.131) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 20. Juni 2017 betreffend Streichung des Kapitels S 2.1 Siedlungstrenngürtel aus dem Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (14. November 2017)

Der Grosse Rat hat am 14. November 2017 der vom Regierungsrat am 30. August 2017 beantragten Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Die für eine allfällige Anpassung oder Aufhebung von Siedlungstrenngürteln notwendige Abstimmung mit den weiteren berührten Interessen muss im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans gemäss Art. 9 Abs. 3 RPG erfolgen.

(18.62) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 20. März 2018 betreffend Standardisierung der kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) zur Effizienzsteigerung und zur Chancennutzung der Digitalisierung (4. September 2018)

Die Bearbeitung des Postulats erfolgt im Rahmen der laufenden Überlegungen, wie die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen sowie die damit verbundenen kantonalen und kommunalen Verfahren vereinfacht werden können. Die Gemeinden sollen sich auf die gemeindespezifischen Inhalte konzentrieren können. Für alle Gemeinden geltende einheitliche Bestimmungen sollen kantonal geregelt werden. Geprüft werden auch Möglichkeiten der Digitalisierung des Verfahrens. Die Gemeinden und Regionalplanungsverbände werden in die Arbeiten einbezogen.

Energie

(13.256) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, vom 3. Dezember 2013 betreffend Energieversorgungsstrategie des Kantons Aargau (25. März 2014)

Der Grosse Rat hat am 2. Juni 2015 den Planungsbericht energieAARGAU verabschiedet. Dieser beinhaltet die im Postulat geforderte Strategie Energieversorgungssicherheit und die Energieplanung mit entsprechenden Massnahmen. Die AEW-Eigentümerstrategie wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen erarbeitet.

Die Eigentümer der Axpo Holding AG haben gemeinsam einen Aktionärsbindungsvertrag, eine Eignerstrategie und neue Statuten erarbeitet. Diese Dokumente dienen als Grundlage für die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags. In der Zwischenzeit haben die Kantonswerke einer Ablösung des Gründungsvertrags zugestimmt. Als nächster Schritt steht die politische Beratung in den einzelnen Kantonen an.

(14.213) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen (2. Juni 2015)

Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 2. Juni 2015 mit geändertem Text an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision von Art. 49 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen. Das Wasserzinsmaximum ist in der Bundesgesetzgebung (Art. 49 WRG) bis Ende 2019 festgelegt. Das Gesetz verpflichtet den Bund ebenfalls, rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für den Zeitraum nach dem 1. Januar 2020 zu unterbreiten. Im Sommer/Herbst 2017 wurde eine Vernehmlassung zur WRG-Revision durchgeführt. Der Bund schlug darin eine Übergangsregelung der Wasserzinsen von 2020–2022 vor, da eine komplette Neuregelung der Wasserzinsen (zum Beispiel Flexibilisierung) aus verschiedenen Gründen vorher nicht sinnvoll, respektive realistisch sei. Der Regierungsrat hat sich für eine Neuregelung der Wasserzinsen ab 2023 ausgesprochen, welche aber zwingend mit dem noch zu erarbeitenden marktnahen Modell harmonisiert werden muss. Die Forderung des Postulats, sich für eine Neuregelung (konkret: Flexibilisierung) der Wasserzinsen einzusetzen, wird somit konsequent weiterverfolgt.

Der Bundesrat hat nach Abschluss der Vernehmlassung entschieden, entgegen der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage das jetzige Wasserzinsmaximum bis Ende 2024 zu belassen. Für die Zeit ab 2025 will der Bundesrat eine neue Regelung erarbeiten, sobald die künftigen Rahmenbedingungen klar sind. Die Vorlage befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung.

(16.239) Postulat der Fraktionen der SVP und der SP (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 22. November 2016 betreffend "Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand" (13. Dezember 2016)

Der Kanton Aargau hält an der Wasserkraft fest. Er sichert die direkten und anteilig die indirekten Beteiligungen für die Zukunft. Erste Priorität haben dabei die Wasserkraftwerke im Kanton Aargau.

(17.231) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecherin Irène Kälin, Lenzburg), der SP, der GLP und der EVP-BDP vom 26. September 2017 betreffend Änderung des § 28 Abs. 3 des Energiegesetzes des Kantons Aargau; Umwandlung in ein Postulat (6. März 2018)

Gegenwärtig arbeiten die Eigentümer der Axpo Holding AG an der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag. Je nach Ausgang der Parlamentarischen Beratung und Beschluss über die Auflösung des Gründungsvertrags wird der Regierungsrat sich zu einer allfälligen Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau äussern.

Umwelt

(12.115) Postulat Adriaan Kerkhoven, GLP, Brugg (Sprecher), und Kathrin Fricker, Grüne, Dättwil, vom 22. Mai 2012 betreffend Fussgänger- / Velo-Zugang zum Limmatufer zwischen Baden und Vogelsang sowie Velo- / Fussgängersteg am Wehr alter Aarelauf, Brugg (18. September 2012)

Die Umsetzung des Postulats ist eng mit dem Auenschutzpark Aargau sowie generellen Fragen der Besucherlenkung verknüpft. Im Herbst 2018 fand ein mehrwöchiger Testversuch zur Überprüfung der Auswirkungen einer dauerhaften Öffnung der Hilfsstauhaltungen beim Kraftwerk Wildegg-Brugg im Zusammenhang mit der Sanierung des Geschiebehaushalts und der Wiederherstellung der Fischwanderung statt. Es wurde überprüft, welche möglichen ökologischen Auswirkungen eine dauerhafte Öffnung der beiden Hilfsstauhaltungen des Kraftwerks hat. Die Auswertung des Versuchs wird Mitte 2019 vorliegen. Die Resultate bilden die Grundlage zum weiteren Vorgehen hinsichtlich Auenschutzpark und Projektentwurf für eine neue Stegverbindung für den Fuss- und Veloverkehr von der Badi Brugg in den Umiker Schachen.

(12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013)

Am 26. Januar 2018 fand eine Aussprache zwischen den beiden Planungsverbänden Fricktal Regio und ZurizibietRegio und einer Delegation des Regierungsrats statt. Folgende Eckpunkte sind festgehalten worden: Das Rheinuferschutzdekret soll beibehalten werden. Die Überarbeitung soll über die gesamte räumliche Ausdehnung des Dekretgebiets harmonisiert erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die Landschaften kantonaler Bedeutung. Die Revision des Rheinuferschutzdekrets soll die Gemeindeautonomie nicht dahingehend beschränken, dass die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der Rheinuferregion gehemmt wird. Im September 2018 wurde der begleitenden Arbeitsgruppe der aktuelle Entwurf des neuen kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seines Ufers (Rheinuferschutzdekret, RhD) vorgestellt. Gleichzeitig wurden die Pilotgemeinden gebeten, eine Überprüfung der Schutzpläne sowie eine kritische Lesung des Dekrettexts vorzunehmen.

(16.139) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Antoinette Eckert, FDP, Wettingen, Hans Dössegger, SVP, Seon, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg, Rosmarie Groux, SP, Berikon, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Sandra Lehmann, GLP, Wohlen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, und Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 28. Juni 2016 betreffend Littering (25. Oktober 2016)

Zur Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat mit einer Ergänzung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (EG Umweltrecht, EG UWR) die Einführung einer kantonalen Strafnorm zu Litteringvergehen vorgeschlagen. Die Höhe der Busse soll mit einer Ergänzung der Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (Ordnungsbussenverfahrenverordnung, OBVV) festgelegt werden. Im Dezember 2018 hat der Grosse Rat die vorgeschlagene Änderung des EG UWR in 1. Beratung mit 87 zu 41 Stimmen gutgeheissen.

(18.37) Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 6. März 2018 betreffend Massnahmen gegen den Verlust der Biodiversität und das Insektensterben (4. September 2018)

Der Regierungsrat anerkennt, dass weiterhin Handlungsbedarf zur Förderung der Biodiversität besteht. So sieht er denn auch im Entwicklungsleitbild 2017–2026 sowie in der Strategie umweltAAR-GAU vom 8. März 2017 als Stossrichtung vor, Natur und Landschaft zu schützen, zu pflegen und zielgerichtet aufzuwerten. Das Mehrjahresprogramm Natur 2030 sowie das Naturschutzprogramm Wald, 5. Etappe werden gegenwärtig vorbereitet und dem Grossen Rat 2019/20 als Kreditbotschaften unterbreitet. In den entsprechenden Berichten wird der Handlungsbedarf ausgewiesen und die Stossrichtungen und Massnahmen aufgezeigt werden.

(18.110) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. Juni 2018 betreffend vereinfachte Anpassung untergeordneter Anpassungen von Schutzplänen (11. Dezember 2018)

Das Anliegen der Motion, § 10 Baugesetz zu ergänzen, ist auf die Pendenzenliste aufgenommen worden und soll umgesetzt werden, sobald weitere Punkte eine Baugesetzrevision rechtfertigen.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001)

Die Überprüfung des A1-/A2-Anschlusses in Rothrist ist seitens des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Bearbeitung. Die Zielsetzungen sind: Leistungssteigerung des Verkehrssystems, Koordination und Integration von Massnahmen aus dem Konzept Verkehrsmanagement Wiggertal sowie die Einbindung des neuen Aareübergangs nördlich oder südlich des Anschlusses. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen. Mit den nun vorliegenden Grundlagen kann somit der Standort für einen neuen Aareübergang und das entsprechende Richtplan-Verfahren zur Festsetzung – koordiniert mit dem Kanton Solothurn – gestartet werden. Mit der Festsetzung ist frühestens 2020 zu rechnen. Zu erwähnen bleibt, dass der Grosse Rat am 13. Dezember 2016 den Abschnitt Nord der Wiggertalstrasse auf der Seite Rothrist im Richtplan festgesetzt hat und dieses Vorhaben mit einem neuen Aareübergang abgestimmt ist.

(10.348) Motion der GLP-Fraktion vom 30. November 2010 betreffend Ausarbeitung einer neuen Strassengesetzgebung (15. März 2011)

Die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über die National- und Kantonsstrassen und ihre Finanzierung (Strassengesetz, StrG) sind am Laufen. Es ist geplant, Ende 2019 die Anhörung durchzuführen.

(11.53) Postulat Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 1. März 2011 betreffend 3. Etappe der Wiggertalstrasse (K 204) (8. November 2011)

Das Vorprojekt der Wiggertalstrasse liegt vor. Der Anschluss im Bereich der Wiggerbrücke wurde nochmals optimiert. Es wurde ein Betriebs- und Gestaltungsprojekt für den Rückbau der Bernstrasse K 235 und für den Rössliweg K 309 ausgearbeitet. Zurzeit läuft die Auswertung der Ergebnisse der Behördenvernehmlassung. 2019 wird das Auflageprojekt für die Wiggertalstrasse und für die flankierenden Massnahmen ausgearbeitet. Die Anhörung und Mitwirkung findet 2020 statt. Das Projekt wird voraussichtlich 2020 öffentlich aufgelegt und dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt. Das Bauvorhaben wird vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprojektes 3. Generation finanziell unterstützt.

(11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn); Umwandlung in ein Postulat (13. März 2012)

Die planerischen Voraussetzungen für die Verlängerung der Limmattalbahn von Killwangen-Spreitenbach bis Baden werden in enger Abstimmung mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (OASE) erarbeitet. Das Ziel ist, gleichzeitig mit der Richtplanfestsetzung der OASE-Elemente die Verlängerung der Limmattalbahn ins Zwischenergebnis aufzustufen. Geplant ist eine Linienführung, welche von Killwangen-Spreitenbach über Neuenhof, eine neue Limmatquerung parallel zur Autobahn A1, den Wohn- und Entwicklungsschwerpunkt Tägerhard, Wettingen Zentrum und über die Hochbrücke zum Bahnhof Baden führt. Die Behördenvernehmlassung der Richtplanvorlage (Zwischenergebnis) bei den betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsverbänden hat im Jahr 2018 stattgefunden. Die öffentliche Anhörung findet voraussichtlich im Jahr 2019 statt; der Antrag an den Grossen Rat ist im Jahr 2020 vorgesehen. Die Nutzbarkeit des zukünftigen Bahntrasses durch einen allfälligen Bus-Vorlaufbetrieb wird geprüft.

(12.5) Auftrag Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT (19. Juni 2012)

Ab 9. Juni 2019 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 profitiert das Freiamt vorübergehend von kurzen Anschlüssen der S26 in Rotkreuz Richtung Süden. Grund dafür ist die temporäre Streckensperrung im Raum Walchwil und die Umleitung der Fernverkehrszüge via Rotkreuz. Die Reisezeiten in die Innerschweiz, zum Gotthard und ins Tessin reduzieren sich um bis zu 30 Minuten. Ab dem Fahrplanjahr 2021 plant der Kanton Aargau einzelne schnelle Wochenendverbindungen auf der Achse Olten–Aarau–Lenzburg–Wohlen–Muri–Sins–Rotkreuz–Arth-Goldau mit guten Anschlüssen Richtung Süden. Den Entscheid fällt der Regierungsrat im Rahmen der Angebotsbestellung 2020/21 im Herbst 2020.

(12.313) Postulat Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 4. Dezember 2012 betreffend Engagement und Beitrag zum "Code 24" (Rotterdam-Genua) (27. August 2013)

Am 31. Oktober 2018 hat der Bundesrat den Bahnausbauschritt 2035 im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahn (STEP) ans Parlament überwiesen. Dem Güterverkehr wird in der Vorlage STEP 2035 ein hohes Gewicht beigemessen. So ist in den Zielen der Vorlage festgehalten, dass im Güterverkehr die Voraussetzungen für eine attraktive, wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Produktion zu schaffen sind. Im Güterverkehr sollen vor allem auf den Ost-West-Hauptlinien zusätzliche Trassen geschaffen und die Transportzeiten verkürzt werden. Im Nord-Südverkehr können Güterzüge mit dem Teilausbau des Lötschbergbasistunnels die Alpen effizienter durchqueren. Im Zulauf via Bözberg zum Gotthard Basistunnel wird die Trassenzahl nicht erhöht, da auch die Kapazität des Basistunnels beschränkt ist.

Um das Fricktal vom Güterverkehr merkbar zu entlasten, ist neben dem 3. Juradurchstich auch ein massgeblicher Ausbau im Mittelland notwendig. Der Bund sieht aufgrund der hohen Kosten von 7 Milliarden Franken im Ausbauschritt 2035 keine Neubaustrecke zwischen Aarau und Zürich vor, sondern nur in einer ersten Dringlichkeitsstufe im STEP-Programm. Ohne diesen Ausbau kann ein zusätzlicher Juradurchstich allein nicht die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten für den Güterverkehr bereitstellen. Es fehlen dann die notwendigen Trassen im Mittelland, um die Güterzüge weiter Richtung Süden führen zu können. Ein Wisenbergtunnel soll gemäss dem Bund erst in einer zweiten Dringlichkeitsstufe realisiert werden.

Im Rahmen der langfristigen Planungen im Raum Basel setzt sich der Kanton Aargau auch weiterhin für ein attraktives Fernverkehrs- und S-Bahnangebot im Fricktal ein. Insbesondere setzt er sich dafür ein, dass beim Ausbau des Bahnhofs Pratteln der Viertelstundentakt Basel–Rheinfelden berücksichtigt wird.

(13.118) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 28. Mai 2013 betreffend Ausbau des Eppenbergtunnels für "mehr Bahn und mehr Bahnhof in Aarau" (17. September 2013)

Die Vierspurstrecke Olten–Aarau mit Eppenbergtunnel soll im Dezember 2020 in Betrieb gehen. Trotz mehr Kapazitäten wird es noch nicht möglich sein, das Fernverkehrsangebot in Aarau auf diesen Zeitpunkt zu verbessern. Die Verdichtungen des Angebots Bern–Zürich und die Halte der IC Bern–Zürich und Zürich–Bern zu Spitzenzeiten in Aarau können, nach Angaben des Bundes und der Schweizerische Bundesbahnen (SBB), erst mit Fertigstellung von weiteren Bauwerken im Raum Bern realisiert werden. Die langfristigen Planungen zu STEP 2035 sehen für Aarau merkbare Verbesserungen vor, mit einem dichteren Zugsangebot nach Zürich, Basel und Bern.

(17.18) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, vom 10. Januar 2017 betreffend Verhinderung von Radarfallen auf Kantonsstrassen (9. Mai 2017)

Am 16. Februar 2018 hat die Stadt Baden den Entscheid des Regierungsrats an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Der Entscheid ist hängig.

(17.215) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, vom 12. September 2017 betreffend Finanzierung der Kantonsstrassen innerorts; Umwandlung in ein Postulat (15. Mai 2018)

Die Finanzierung der Kantonsstrassen innerorts ist Bestandteil der Revision des Strassengesetzes, zu welcher die Arbeiten aufgenommen wurden. Der Start der Anhörung ist für Ende 2019 vorgesehen.

(17.258) Motion Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, vom 7. November 2017 betreffend Verdichtung des Bahnangebotes der Regio-S-Bahn Stein-Säckingen – Laufenburg (15. Mai 2018)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt klärt die notwendigen Massnahmen bezüglich Infrastruktur und Rollmaterial für die Umsetzung des Halbstundentakts auf dem Abschnitt Stein-Säckingen-Laufenburg ab. Mit externer Unterstützung (SBB Infrastruktur und ein Verkehrsplanungsbüro) und in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr von Fricktal Regio, werden im Jahr 2019 die Grundlagen für eine Botschaft an den Grossen Rat erarbeitet. Anhand von verschiedenen Varianten von Bus- und Bahnangeboten im Untersuchungsgebiet Stein/Laufenburg/Frick sollen die finanziellen Folgen bei den ÖV-Abgeltungen sowie die Kosten des notwendigen Infrastrukturausbaus abgeklärt werden.

(17.312) Motion Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), Herbert Strebel, CVP, Muri, und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 12. Dezember 2017 betreffend Einsatz der aargauischen Regierung für den Standort Aargau beziehungsweise Bekämpfung der Standorteinbusse im Zusammenhang mit dem Bahnausbauschritt "Step 2030/35" (15. Mai 2018)

Am 31. Oktober 2018 hat der Bundesrat den Bahnausbauschritt STEP 2035 ans Parlament überwiesen. Aufgrund der hohen Kosten von 7 Milliarden Franken stellt der Bund eine Neubaustrecke zwischen Aarau und Zürich vorerst zurück. Damit langfristig alle Direktverbindungen angeboten werden können, setzt sich der Kanton Aargau dafür ein, dass die Planungsarbeiten an der Neubaustrecke ohne Unterbruch weiterlaufen. Über dieses Anliegen wurden die Aargauer Bundesparlamentarier informiert.

Mit dem Ausbauschritt STEP 2035 soll die Kapazität im Mittelland auch ohne Neubaustrecke gesteigert werden. Die für die Bewältigung der steigenden Nachfrage notwendigen Angebotsverdichtungen

hat der Bund auf Druck des Kantons Aargau in der Vernehmlassung aufgenommen. Für diese Taktverdichtungen sind umfangreiche Anpassungen am Fahrplan und zahlreiche, kleinere Infrastrukturanpassungen notwendig.

Gleichzeitig mit der Botschaft zu STEP 2035 hat das Bundesamt für Verkehr den Entwurf des Angebotskonzepts 2035 veröffentlicht. Dieses ist die Grundlage für die Vorlage STEP 2035 und stellt sicher, dass Infrastruktur und Angebot aufeinander abgestimmt geplant werden. Es zeigt auch auf, welche Direktverbindungen voraussichtlich angeboten werden können. Vom Unteren Aaretal nach Aarau bestehen – wie im Fahrplan 2019 – gute Anschlüsse in Turgi. Die Direktverbindung Zofingen—Aarau kann weiterhin angeboten werden. Im vorliegenden Entwurf sind die Direktverbindungen Freiamt—Zürich (während den Spitzenzeiten) und Baden—Bern nach jetzigem Kenntnisstand nicht gesichert. In der nächsten Planungsphase wird nach Lösungen für diese Direktverbindungen gesucht. Das Angebotskonzept 2035 wird nun weiter optimiert und soll, sobald die Vorlage STEP 2035 rechtskräftig wird, als separater Beschluss durch den Bundesrat verabschiedet werden.

(18.8) Motion Ruth Müri, Grüne, Baden (Sprecherin), Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, Kurt Emmenegger, SP, Baden, Stefanie Heimgartner, SVP, Baden, Sander Mallien, GLP, Baden und Florian Vock, SP, Baden, vom 9. Januar 2018 betreffend grundlegende Überarbeitung des Sanierungs- und Neugestaltungsprojekts der Mellingerstrasse, K 268, Abschnitt Schadenmühle; Umwandlung in ein Postulat (5. Juni 2018)

Die Umsetzung des Projekts Schadenmühle in der vorliegenden und bewilligten Form ist die Bestvariante und aufgrund des schlechten Strassenzustands im Projektabschnitt dringend. Eine Etappierung oder zeitliche Verschiebung führt zu Mehrkosten. Die geplante Realisierung des genehmigten und baureifen Projekts Schadenmühle ist zweckmässig und in einer langfristigen Betrachtung die wirtschaftlichste Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Nationalrat hat zudem im März 2019 beschlossen, dass dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost der 3. Generation die beantragen Mittel zugesprochen werden. Ein abschliessender Beschluss des Bundes sollte bis im Sommer 2019 vorliegen. Das Projekt Schadenmühle ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Aargau Ost. Eine Nicht-Realisierung oder eine Änderung des Projektes würde den Verlust der Bundesbeiträge bedeuten und die Realisierungsquote der Agglomerationsprogramme negativ beeinflussen. Die Realisierung des Projekts kann infolge des benötigten Sperrfensters des SBB-Trasses frühestens ab 2021 erfolgen. Die Stadt Baden hat die entsprechenden Beiträge in ihrem Finanzplan aufgenommen.

(18.9) Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 9. Januar 2018 betreffend Finanzierung der Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen innerorts (5. Juni 2018)

Die Finanzierung der Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen innerorts ist Bestandteil der Revision des Strassengesetzes, zu welcher die Arbeiten aufgenommen wurden.

(18.38) Postulat Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, CVP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Doris Iten, SVP, Birr, Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 6. März 2018 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation Seeblikreuzung in Lupfig (4. September 2018)

Die Zuständigkeit für den A3-Anschluss Brugg (Seeblikreuzung) liegt seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen beim Bundesamt für Strassen. In Absprache mit dem Bundesamt für Strassen hat der Kanton anfangs 2018 eine Studie gestartet, um die Funktionalität des heute bereits hoch belasteten Verkehrsknotens auch für die Zukunft zu sichern. Der A3-Anschluss Brugg hat mehrere Funktionen zu erfüllen:

- · Gewährleistung des Abflusses von der Nationalstrasse
- · Dosierung des Verkehrs nach Norden zum Schutze des Zentrums Brugg-Windisch
- Erschliessung der angrenzenden Nutzungen sowie der Gemeinde Hausen
- · Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs aus Süden in Richtung Hausen

Die Verkehrs- und Problemanalyse sowie eine Prognose für das Jahr 2040 liegen vor. Gestützt auf einen umfangreichen Variantenfächer wurden verschiedene Stossrichtungen für den Knotenaus- beziehungsweise Knotenumbau geprüft. Eine Bestvariante konnte noch nicht evaluiert werden. Sowohl die Standortgemeinde Lupfig wie auch die angrenzende Gemeinde Hausen sind in einer Begleitgruppe eingebunden und über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Das Bundesamt für Strassen begleitet die Studie.

Die heutigen und auch die prognostizierten hohen Verkehrsbelastungen erschweren die Lösungssuche. Der Variantenfächer musste deshalb erweitert werden, um beispielsweise auch Varianten mit Aufteilung in zwei Verkehrsknoten untersuchen zu können. Die Bewertung der Varianten ist in Bearbeitung. Ziel ist, eine Bestvariante bis Mitte 2019 festzulegen. Nach Abschluss der Studie wird das weitere Vorgehen mit dem Bundesamt für Strassen geklärt, welches danach die bauliche Umsetzung übernimmt.

Weitere

(12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit (18. September 2012) (12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret (30. Oktober 2012)

Es steht eine grössere Revision der Rechtsgrundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Verhandlung über die Revision des Übereinkommens General Agreement on Tariffs and Trade/World Trade Organization (GATT/WTO) wurde im Dezember 2011 abgeschlossen. Durch die Revision des internationalen Vertrags werden Anpassungen auf den Ebenen Bund und Kantone nötig. Neben der Umsetzung des GATT/WTO-Übereinkommens streben der Bund und die Kantone eine weitere Harmonisierung in den verschiedenen Bereichen an. Die Vernehmlassung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) beziehungsweise des Interkantonalen Organs für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) zu einem entsprechenden Konkordatsentwurf hat Ende 2014 stattgefunden. Im 2015 erfolgte die Vernehmlassung zur parallelen Anpassung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Für 2016 war die Beschlussfassung zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in den eidgenössischen Räten vorgesehen. Hier hat sich eine Verzögerung ergeben. Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wurde vom Bundesrat im Frühling 2017 verabschiedet. Ende 2018 war die Beratung in National- und Ständerat abgeschlossen. Zwischen beiden Kammern bestehen Differenzen, so dass das Differenzbereinigungsverfahren durchgeführt werden muss. Nach Abschluss der Beratung in den eidgenössischen Räten erfolgt die definitive Ausarbeitung des Konkordatsentwurfs durch die BPUK. Der Antrag zum Beitritt des Kantons Aargau zum neuen Konkordat und damit zur Umsetzung in das kantonale Recht ist für 2019/20 geplant.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE PERSON FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ						

6. Grosser Rat

6.1 Ratsplenum

Der Grosse Rat tagte 2018, im zweiten Jahr der Legislaturperiode, während insgesamt 20 Sitzungen (Vorjahr: 26). Er behandelte 64 Sachvorlagen (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmegeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Petitionen) (Vorjahr: 93), davon 36 regierungsrätliche Botschaften (Vorjahr: 53) sowie 199 Vorstösse (Vorjahr: 156). Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 77 (Vorjahr: 92).

Mit nur 20 Ratssitzungen wurde ein neuer Tiefstwert erreicht. Ein Grund dafür war die aussergewöhnlich geringe Anzahl an regierungsrätlichen Botschaften, die dem Parlament zur Beratung vorlagen.

Im Jahr 2018 standen die Gesamterneuerungswahlen für die vom Grossen Rat zu wählenden Behörden und Mitarbeitenden an. Es sind jeweils verschiedene Funktionen der Gerichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, im Erziehungs- und Bankrat sowie im Kuratorium zu besetzen (total 173 Funktionen). Der Grosse Rat führte am 28. August 2018 den Hauptteil dieser Gesamterneuerungswahlen durch (Wahl von 162 Funktionen). Die restlichen Wahlen (11 Funktionen) konnten bis zum 27. November 2018 ebenfalls rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Vorprüfungen, die Organisation und die Durchführung sowie Nachbearbeitung der Wahlen führten zu Mehraufwand für die Ratsorgane, insbesondere für die grossrätliche Kommission für Justiz (JUS), sowie für den Parlamentsdienst. Die Arbeiten rund um die Gesamterneuerungswahlen wurden erfolgreich bewältigt.

Im Jahr 2018 traten sechs Ratsmitglieder (3 SP, 2 CVP, 1 Grüne) aus dem Rat zurück (Vorjahr: 8).

6.2 Büro des Grossen Rats

Das Büro des Grossen Rats traf sich 2018 zu fünf Sitzungen (Vorjahr: 4). Nebst den Tätigkeiten als Ratsleitungsorgan besuchte das Büro das Landtagspräsidium des Fürstentums Liechtenstein in Vaduz, empfing das Büro des Grossen Rats des Kantons Freiburg in Aarau und absolvierte einen zweitägigen Truppenbesuch in Meiringen und Spiez.

6.3 Grossrätliche Kommissionen

Insgesamt fanden im Jahr 2018 108 Kommissions- und Subkommissionssitzungen statt (Vorjahr 103). Die grossrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhielt 2017 den Auftrag des Büros, ihre Aufgabe als klassische Oberaufsichtskommission wiederaufzunehmen. 2018 war das erste ganze Geschäftsjahr der GPK mit vier Kommissions- und 21 Subkommissionssitzungen.

Die Geschäftslast verblieb insgesamt weiterhin auf tiefem Niveau. Der Kommissionsdienst hatte rund 265 Sitzungsstunden (Vorjahr: 300) zu protokollieren, wobei bei 19 Sitzungen von GPK-Subkommissionen sowie bei einer Sitzung der Subkommission Begnadigungen der JUS lediglich Kurzprotokolle erstellt wurden. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2,45 Stunden (Vorjahr: 2,9 Stunden). Das Ziel, den Protokollentwurf dem Kommissionspräsidium innert zehn Arbeitstagen vorzulegen, wurde mit dem durchschnittlichen Wert von vier Tagen wiederum deutlich unterschritten (Vorjahr: 5).

Die Vorberatung der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte reibungslos.

6.4 Grossratsgebäude

Das Grossratsgebäude steht vorrangig dem Ratsplenum und den weiteren Organen des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen sehr gefragt. Insgesamt betreute der Hausdienst 435 Veranstaltungen (Vorjahr: 434) im Grossratsgebäude.

Tabelle 9: Belegungsstatistik Grossratsgebäude

Raum	Anzahl Sitzungen und Anlässe (2018)	Vorjahr (2017)		
Grossratssaal	84	81		
Kommissionszimmer 1–3	194	200		
Ratskeller	54	53		
Otto Kälin Saal	57	66		
Eingangshalle (Foyer)	35	20		
Ganzes Grossratsgebäude	11	14		
Total	435	434		

51 % (Vorjahr: 53 %) der Belegungen ergaben sich durch den Parlamentsbetrieb (Plenum, Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen etc.). Zu 28 % (Vorjahr: 29 %) wurden die Räumlichkeiten des Grossratsgebäudes durch die Verwaltung in Anspruch genommen. 21 % (Vorjahr: 18 %) der Veranstaltungen wurden durch externe Organisationen im Grossratsgebäude durchgeführt.

Insgesamt besuchten 23 Gruppen (Vorjahr: 18) das Grossratsgebäude. Die meisten von ihnen, vor allem Schulklassen, nutzten das Angebot einer Gratisführung.

Die Wartung und der Betrieb der Saal- und Abstimmungsanlage gestalteten sich immer aufwendiger. Aufgrund des Betriebsalters von 13 Jahren waren (teilweise unerwartet) Investitionen nötig. 2018 wurden zudem die Mikrofone im Ratsleitungsblock ausgetauscht, damit eine bessere Tonqualität und eine bequemere Benützung der Mikrofonie möglich wurde.

6.5 Parlamentsdienst

Im vergangenen Jahr war die Arbeit des Parlamentsdiensts vielfältig geprägt. Zum einen wurde der reibungslose Ablauf der Gesamterneuerungswahlen der durch den Grossen Rat für die Amtsperiode 2019–2022 zu wählenden Behörden vorbereitet und durchgeführt. Aufgrund der geringeren Sitzungstätigkeit des Rats war es zum anderen möglich, mit den vorhandenen personellen Ressourcen eine neue moderne Protokollierungssoftware einzuführen, das interne Kontrollsystem (IKS) gemäss den neuen Vorgaben für die Verwaltung anzupassen (Projektabschluss 2019) und Arbeiten im Nachgang zum Major-Release der Geschäftsverwaltungssoftware iGEKO durchzuführen.

7. Gerichte Kanton Aargau

Nach dem Inkrafttreten des neuen Rechts zur Landesverweisung per 1. Oktober 2016 stieg die Anzahl der zusätzlichen Falleingänge zwar auch im Berichtsjahr stetig, hat bislang die erwartete Anzahl aber noch nicht erreicht.

Im Rahmen des regierungsrätlichen Projekts zur Gesamtsicht Haushaltsanierung hat die Justizleitung Anpassungen der aktuellen Gerichtsstruktur in einer externen Vorstudie prüfen lassen. Aufgrund des Studienergebnisses ist von einer Strukturanpassung keine Entlastung des Finanzhaushalts zu erwarten, weshalb das entsprechende Modul zur Haushaltsanierung nicht weiterverfolgt wird. Der Regierungsrat hat sich dieser Auffassung mit Beschluss vom 22. August 2018 angeschlossen.

Die generelle Belastung der Aargauer Gerichtsbarkeit war im Berichtsjahr insgesamt stabil.

7.1 Justizgericht

Beim Justizgericht gingen im Berichtsjahr zwei Fälle ein. Einen davon erledigte es mit einem Nichteintretensentscheid wegen offensichtlicher Unzuständigkeit. Im anderen Fall wies es die erhobene Beschwerde ab. Ein weiteres, anfangs 2018 bereits pendentes Verfahren betraf ein Ausstandsbegehren, welches das Justizgericht guthiess. Auf eine Beschwerde gegen dieses Urteil ist das Bundesgericht nicht eingetreten (Urteil vom 9. Juli 2018, 4A_263/2018).

7.2 Obergericht

Das Geschäftsvolumen blieb im Jahr 2018 insgesamt unverändert. Die leichten Fallzunahmen beim Zivilgericht und beim Versicherungsgericht wurden durch die Abnahme der Falleingänge beim Handelsgericht, beim Verwaltungsgericht und beim Strafgericht kompensiert.

7.3 Zwangsmassnahmengericht

Das Zwangsmassnahmengericht konnte im Berichtsjahr die allermeisten Fälle zeitgerecht erledigen. Die Falleingänge waren wie in den Vorjahren erneut rückläufig.

7.4 Spezialverwaltungsgericht

Im Jahr 2018 gingen beim Spezialverwaltungsgericht bei der Abteilung Steuern sowie bei der Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen insgesamt etwas mehr Fälle ein. Der Anstieg neuer Verfahren führte trotz einer leicht erhöhten Zahl an Erledigungen zu einem geringen Anstieg der Pendenzen.

7.5 Bezirksgerichte

Im Berichtsjahr ist die Gesamtzahl der bei den Bezirksgerichten eingegangenen Verfahren (Gesamtgericht und Einzelrichter) gegenüber dem Vorjahr auf praktisch unverändert hohem Niveau gleichgeblieben. Die Zahl der erledigten Fälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) hat die Geschäftslast der Gesamtgerichte wieder leicht zugenommen, wohingegen bei der Geschäftslast der Einzelrichter ein leichter Rückgang zu verzeichnen war.

Der hohe Arbeitsanfall der Vorjahre setzte sich im Bereich der übrigen Gerichtsbarkeit (Zivil-, Strafsowie Arbeitsrecht) fort. Leichten Zunahmen der Falleingänge bei den Straf- und Arbeitsgerichten stehen leichte Rückgänge bei den Zivilgerichten gegenüber. Im Strafrecht hat sich der Begründungsaufwand mit der Einführung der gerichtlichen Landesverweisung im Berichtsjahr erhöht. Das per 1. Januar 2017 in Kraft getretene neue Kindesunterhaltsrecht führt generell zu einer aufwendigeren Urteilsredaktion im Bereich des Zivilrechts.

7.6 Schlichtungsbehörden

7.6.1 Friedensrichter/Statthalter

Der in den Vorjahren verzeichnete leichte Rückgang der Anzahl der Schlichtungsgesuche war auch im Berichtsjahr festzustellen. Von den insgesamt 1'695 im Berichtsjahr erledigten Verfahren wurden rund 63 % auf Stufe Friedensrichter definitiv und rund 37 % durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. Diese Werte entsprechen in etwa jenen der Vorjahre.

Die eintägige Weiterbildung für Friedensrichterinnen und Friedensrichter mit einem Fachreferat von Oberrichter Stephan Hartmann und Workshops unter der Leitung von Bezirksgerichtspräsidenten und erfahrenen Friedensrichtern wurde allseits geschätzt und trägt zur Qualitätsverbesserung der Schlichtungsverfahren bei.

7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Die Geschäftslast der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Mehrheit der Verfahren konnte erneut durch Einigung oder Urteilsvorschlag abgeschlossen werden, was der Entlastung der Bezirksgerichte dient. Die erfolgten Rechtsberatungen erwiesen sich auch 2018 als sehr geschätzte Dienstleistungen.

7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen startete mit einer Pendenz in das Berichtsjahr und verzeichnete in dessen Verlauf sechs Gesuchseingänge. Fünf Verfahren konnten erledigt werden; drei davon mit Vergleich, in zwei Verfahren wurde die Klagebewilligung erteilt. Zwei Verfahren sind per 31. Dezember 2018 noch pendent. Die Präsidentin der Schlichtungsstelle beantwortete im Verlauf des Berichtsjahres zudem neun Auskunftsbegehren von Rechtssuchenden.

7.7 Konkursamt

Im Jahr 2018 wurde mit rund 850 Konkurseröffnungen erneut ein neuer Höchststand erreicht. Die Anzahl der Firmenkonkurse (Gesellschaften) ist in etwa gleichgeblieben. Bei den Konkurseröffnungen über natürliche Personen (inklusive Erbschaftsliquidationen) ist eine Zunahme zu verzeichnen.

8. Finanzkontrolle

8.1 Schwerpunkte

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählt zu den Kernaufgaben und bildeten den eigentlichen Revisionsschwerpunkt im ersten Quartal des Berichtsjahrs. Die meisten der 19 Revisionsstellenmandate mussten im ersten Semester durchgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte waren 36 Schwerpunktprüfungen zu erledigen. Weiter wurden der Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt 15 Kreditabrechnungen zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde sie mit der Durchführung von 2 Sonderprüfungen beauftragt. Aufgrund der Sonderprüfungen, der Prüfung von Kreditabrechnungen und aufgrund von Vakanzen musste die ursprüngliche Revisionsjahresplanung angepasst und einige Schwerpunktprüfungen auf das Jahr 2019 verschoben werden. Insgesamt wurden 96 Revisionen erledigt, 6 davon durch externe Revisionsgesellschaften. Die Finanzkontrolle verfügt über 11 Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 10 Stellen besetzt.

8.2 Kennzahlen

Tabelle 10: Anzahl Revisionen und beanspruchte Revisionszeit in Prozenten nach Revisionsart

Revisionen 2018	Anzahl Berichte	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	14	18,55
Jahresberichtsprüfung	10	3,59
Schwerpunktprüfung	36	59,79
Kreditabrechnung	15	6,07
Sonderprüfung	2	3,58
Revisionsstellenmandat	19	8,42
Total	96	100,00

Tabelle 11: Anzahl Revisionen nach Revisionsart und Fachbereich

Revisionsart/Fachbe- reich	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	4	2	2	1	14
Jahresberichtsprüfung		2	2	2	2	2		10
Schwerpunktprüfung	2	7	6	8	6	5	2	36
Kreditabrechnung		1	6	4		4		15
Sonderprüfung				1		1		2
Revisionsstellenmandat		4	5	4	3	2	1	19
Total	3	16	21	23	13	16	4	96

8.3 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Buchführung und die Jahresrechnung des Kantons Aargau für das per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Ziel war die Beurteilung, ob die Jahresrechnung 2017 dem Gesetz über die wirkungsorientierte

Steuerung von Aufgaben und Finanzen und den darauf basierenden Folgeerlassen entspricht. Aufgrund der Prüfungen wurden Feststellungen zu Abgrenzungen, zur Bruttodarstellung, zur Delkredereberechnung sowie Globalbudgetüberschreitungen aufgezeigt. Ausserdem wurden Risiken im Zusammenhang mit Entschädigungen für austretende Mitarbeitende thematisiert.

Die im GAF festgelegten Steuerungsinstrumente waren Ende des ersten Quartals 2018 Gegenstand vertiefter Prüfungen. Beurteilt wurde in 10 Aufgabenbereichen, ob die Jahresberichte 2017 aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. Das Fehlen von Nachweisen für die Überprüfung der Ist-Zahlen wurde bemängelt. In wenigen Fällen mussten die Ist-Zahlen der Zielindikatoren angepasst sowie ausweispflichtige LUAE-Positionen (leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen) ergänzt werden. Vereinzelt wurden fehlende oder falsche Kommentierungen von Abweichungen beanstandet.

Im November/Dezember 2018 wurde die Jahresrechnung 2018 einer Zwischenrevision unterzogen. Ziele waren die Beurteilung der Ordnungsmässigkeit und Korrektheit der Buchführung sowie der Rechtmässigkeit und Vollständigkeit der verbuchten Aufwände und Erträge sowie die Prüfung des Follow-up's der Vorjahresfeststellungen (Zwischen- und Schlussrevision Jahresrechnung 2017).

Schwerpunktprüfungen fanden in 25 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten Kanton Aargau statt. Prüfungsziele waren dabei einerseits die Beurteilung der Buchführung und der Rechnungslegung und andererseits die Recht- und Ordnungsmässigkeit der vorhandenen Prozesse. In der Regel wurde jeweils auch überprüft, ob allfällige Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen adäquat umgesetzt wurden.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Die Kreditabrechnungen aus Sammelvorlagen an den Grossen Rat werden, basierend auf dem Schweizer Prüfungsstandard (PS 910), einer prüferischen Durchsicht (Review) unterzogen, während die Schlussabrechnungen von Krediten mit Einzelvorlagen in der üblichen Tiefe geprüft werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 15 ordentliche Prüfungen von Kreditabrechnungen vorgenommen.

Via Finanzkontrollausschuss hat die grossrätliche Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung beauftragt. Bei dieser Prüfung wurde eine Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des AFP in Bezug auf dessen Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Des Weiteren hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt der Finanzkontrolle eine Sonderprüfung erteilt. In dieser Prüfung wurde die Korrektheit der geplanten Rückerstattung der PostAuto-Abgeltungen 2007–2018 an die öffentliche Hand beurteilt.

Prüfungen bei insgesamt 19 Revisionsstellenmandaten wurden im Jahr 2018 durch die Finanzkontrolle vorgenommen. Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate waren die vereinbarten Prüfungshandlungen bei der Clearingstelle des Kantons Aargau, die Prüfung des Casinos Baden (im Auftrag der Eidgenössischen Spielbankenkommission), die Prüfung des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds sowie die Beurteilung der Jahresrechnung der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse (ALK).

Auf eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da die Finanzkontrolle gemäss § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat einen separaten, ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die wichtigsten Ergebnisse zu unterbreiten hat. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

9. Beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz

9.1 Allgemeines

Die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte berät und kontrolliert kantonale und kommunale Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen über das Öffentlichkeitsprinzip und der Wahrung des Datenschutzes. Sie berät Privatpersonen über ihre Rechte im Hinblick auf Einsicht in amtliche Dokumente und den Datenschutz, nimmt Stellung zu in dieser Hinsicht relevanten Projekten und Entwürfen von rechtsetzenden Massnahmen, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und gibt Empfehlungen bei Vorab-Konsultationen zu IT-Vorhaben ab. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 verwiesen.

9.2 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700) verpflichtet die beauftragte Person ausdrücklich, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a) Privatim

In der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten "privatim" ist die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte Vizepräsidentin. Sie betreut zudem das Ressort Anlässe und Schulungen. Dabei handelt es sich vor allem um spezialisierte Weiterbildungsveranstaltungen für die Datenschutzbeauftragten und ihre Mitarbeitenden, die im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft ohne Zusatzkosten angeboten werden.

b) Koordinationsgruppe Schengen

Art. 55 der Verordnung über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung) sieht vor, dass die kantonalen Datenschutzbehörden und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aktiv zusammenarbeiten und für eine koordinierte Aufsicht über die Bearbeitung von Personendaten sorgen. Zu diesem Zweck wurde die Koordinationsgruppe Schengen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gebildet; sie setzt sich aus je einem Vertreter der kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörde und einem Vertreter des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zusammen. Entsprechend der internen Aufgabenverteilung gehörte eine juristische Mitarbeiterin der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten dieser Koordinationsgruppe an.

c) Arbeitsgruppen

Die Stelle der Beauftragten ist in den Arbeitsgruppen Gesundheit, Sicherheit und Digitale Verwaltung vertreten. Mit der Zusammenarbeit können Synergien genutzt und Know-how gesammelt werden, das bei der Begleitung von Projekten der kantonalen Verwaltung eingebracht werden kann und schliesslich zu einer effizienteren Erledigung der eingehenden Dossiers führt.

9.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten

9.3.1 Revision des IDAG

Am 27. April 2016 hat die Europäische Union (EU) ihre Datenschutzgesetzgebung revidiert. Diese umfasst zwei Rechtsakte: Zum einen die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) zum anderen die Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Strafrechts. Der Europarat hat zudem ein Protokoll zur Revision der Konvention SEV 108 zum Schutz des Menschen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verabschiedet.

Diese gesetzgeberischen Tätigkeiten auf europäischer Ebene wirken sich sowohl auf Bundesrecht als auch auf kantonales Recht aus. Der Bund hat die notwendigen Anpassungen in der derzeit laufenden Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), welches die Datenbearbeitungen durch Private und öffentliche Organe des Bundes regelt, etappiert. Auf den 1. März 2019 ist das neue Schengen – Datenschutzgesetz, welches den Datenschutz im Bereich der Strafverfolgung und Strafvollstreckung durch Bundesorgane und der Schengener Zusammenarbeit in Strafsachen regelt, in Kraft getreten. Der Schutz natürlicher Personen bei der Bearbeitung ihrer persönlichen Daten wird damit auch beim internationalen Datenaustausch gestärkt. Mit der Anpassung wird auch die Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Terrorismus sichergestellt. Das Parlament berät derzeit über die Totalrevision des DSG. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, soll das SDSG aufgehoben werden, sobald das Parlament die Totalrevision des DSG verabschiedet hat.

Der Kanton Aargau hat die notwendigen Anpassungen im IDAG vorgenommen und diese zeitgerecht auf den 1. August 2018 in Kraft gesetzt. Damit wurde ein aufwendiger zweifacher Gesetzgebungsprozess wie beim Bund vermieden, die Eigenverantwortung der Behörden gestärkt und Bürgerinnen und Bürgern ein Persönlichkeitsschutz geboten, der der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und den damit verbundenen Risiken für die Datensicherheit Rechnung trägt. Das Öffentlichkeitsprinzip wurde erweitert und die Transparenz über das Handeln der Verwaltung erhöht.

Zur Unterstützung der Behörden bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen wurden Merkblätter zu den Informationsrechten, zur Datenschutz-Folgenabschätzung und zur Vorab-Konsultation erarbeitet und auf der Website www.ag.ch/idag publiziert.

9.4 Personelles

Das Berichtsjahr war in personeller Hinsicht ausserordentlich schwierig. Ein mehrmonatiger Personalausfall im Jahr 2017 hatte weitreichende Auswirkungen auf die Auftragserledigung und führte im Berichtsjahr zu verlängerten Bearbeitungsdauern insbesondere im Bereich von Gesuchen um Bewilligungen von Videoüberwachungsanlagen. Gleichzeitig galt es die Nachfolgerin (Stellvertreterin Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte) einzuarbeiten sowie eine viermonatige Vakanz bei der Stelle der juristischen Mitarbeiterin zu überbrücken. Durch die Verschiebung des Bezugs von Ferien und besonderem zeitlichen Einsatz konnte zwar ein Ansteigen der Pendenzen verhindert werden. Die personellen Ressourcen reichten jedoch bis auf eine Ausnahme (siehe nachfolgend Kapitel 9.5) nicht aus, um Kontrollen der Rechtmässigkeit und der Gewährleistung der Datensicherheit bei der Bearbeitung von Personendaten durch die Verwaltung vorzunehmen. Da es nun den im Berichtsjahr geleisteten Zusatzeffort wieder schrittweise abzubauen gilt, dürfte auch das laufende Jahr (2019) aus personeller Sicht anspruchsvoll bleiben.

9.5 Kontrollen

Unter Beizug eines externen Unternehmens wurde das elektronische Schülerverwaltungssystem einer Kantonsschule geprüft. Die Prüfung war bei Erstattung des Jahresberichts noch nicht abgeschlossen.

9.6 Vernehmlassungen und Mitberichte

Bei rechtsetzenden Erlassen mit öffentlichkeits- oder datenschutzrechtlicher Relevanz ist die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte zur Stellungnahme einzuladen. Nachfolgend werden die wichtigsten Vorhaben, die Anlass zum Mitbericht oder zur Vernehmlassung gaben, aufgeführt.

- Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffgesetz, VSG)
- Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus
- · Projekt Lunch Lottery

- (18.41) Interpellation René Bodmer und Michaela Huser betreffend Inhalt und Aufbewahrungspflicht von Schulleitern und Lehrpersonen
- EU-Datenschutzreform Anpassung des kantonalen Rechts; VIDAG; Patientenverordnung
- Leistungsmanagementsystem; Leistungsvertrag des Departements Gesundheit und Soziales mit dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt
- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Überwachung mit optisch-elektronischen Anlagen öffentlicher Räume durch die Polizei
- · Richtlinie Aktenführung und Archivierung
- Kantonspolizei: Projekt RTCC- Real Time Crime Center (Verpflichtungskredit)
- Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Leitsätze
- · Steuergesetz (StG); Änderung
- (18.133) Motion Rolf Haller und Désirée Stutz betreffend Änderung § 10 Abs. 3 des Dekrets über die Begnadigung
- Bibliothek und Archiv Aargau; Kantonale Staatsschutzakten; Erarbeitung eines Konzepts
- Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts; Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von Versicherten (Observation)
- Modernisierung der Verwaltung administrative Entlastung und Digitalisierung (Programm SmartAargau); Verordnung über die elektronische Übermittlung in Verfahren vor Verwaltungsund Verwaltungsjustizbehörden
- Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)

9.7 Einzelfälle

Wie in den Vorjahren wurde das Beratungsangebot der Stelle durch die Gemeinden rege in Anspruch genommen. Beispielhaft seien folgende Themen aufgeführt: Einsicht in Konzessionsverträge; Einsicht in Luftschadstoffmessungen in einem öffentlichen Parkhaus; Datenbekanntgaben in Zusammenhang mit Kostengutsprache bei Sonderschulbedürftigkeit; Zulässigkeit von Zivilstandnachrichten; zahlreiche Anfragen in Zusammenhang mit Adressauskünften durch die Einwohnerdienste. Die Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte beriet verschiedene Stellen bei der Publikation von Umweltdaten, bezüglich der Anwendbarkeit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und Einsicht in amtliche Dokumente mit Personendaten. In zwei Anzeigefällen wurde geltend gemacht, dass Einsichtsgesuche von Behörden nicht behandelt worden seien; in einem Fall wurde die Empfehlung abgegeben, die internen Abläufe so zu organisieren, dass die zeitgerechte Behandlung von Einsichtsgesuchen möglich ist.

9.8 Weitere Tätigkeiten

Für die Unterstützung der Behörden bei der Umsetzung der revidierten Bestimmungen des IDAG wurden Merkblätter erarbeitet

- · zu den Informationspflichten der Behörden
- zur Beurteilung der Risiken der Datensicherheit bei informatikgestützten Bearbeitungen von Personendaten durch die verantwortliche Behörde (Datenschutz-Folgenabschätzung) und
- zur Vorlage des Projekts bei der Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragten zur Beurteilung der getroffenen Massnahmen zur Informatik-Sicherheit (Vorab-Konsultation).

Zudem wurde der Leitfaden für Behörden überarbeitet und aktualisiert und ein Merkblatt zu Videoaufnahmen im Sportunterricht publiziert. Die Beauftragte hielt Referate zum Anwendungsbereich der EU-Datenschutz-Grundverordnung in der Schweiz, zum Datenschutz im Spitalbereich und zum Öffentlichkeitsprinzip.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	

10. Budget 2018

10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2018. Im Rahmen der ersten Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite hat der Grosse Rat einen Nachtragskredit von Fr. 581'000.– zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Infrastruktur nach Elementarschäden beschlossen (GRB Nr. 2018-0740). Mit der zweiten Sammelvorlage wurden dem Grossen Rat keine weiteren Nachtragskredite beantragt.

Weiter wurden im Verlauf des Jahres Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF in der Höhe von 0,9 Millionen Franken vorgenommen.

Tabelle 12: Budgetanpassungen 2018

in Millionen Franken	Bu 2014	Bu 2015	Bu 2016	Bu 2017	Bu 2018	Ver. zu Bu 2017
Budget Beschluss Grosser Rat (Saldo FiRE)	-8.2	-1.5	-0.1	-0.0	0.0	0.0
Nachtragskredite Teil I	0.2	0.0	21.9	0.0	0.6	0.6
Nachtragskredite Teil II	12.8	53.9	26.1	9.3	0.0	-9.3
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	0.0	8.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Budgetübertragungen	19.7	5.8	13.8	2.6	0.9	-1.8
Total Budgetverschlechterungen	32.7	67.9	61.8	11.9	1.4	-10.5
Budget angepasst	24.5	66.4	61.8	11.9	1.4	-10.4

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Insgesamt wurde das Budget 2018 um 1,4 Millionen Franken verschlechtert. Damit wurde das Vorjahresniveau von 11,9 Millionen Franken um rund 10,4 Millionen Franken unterschritten. Die Budgetverschlechterung liegt auch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 35 Millionen Franken. Dies unterstreicht die hohe Ausgaben- und Budgetdisziplin in der Verwaltung.

10.2 Budgetverschiebungen

10.2.1 Umgesetzte Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF). Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen in den Globalbudgets und der Investitionsrechnung sind diese Kompensationsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Im Budget 2018 wurden Budgetverschiebungen in der Kompetenz des Regierungsrats in der Höhe von 4,7 Millionen Franken beschlossen. Eine weitere Budgetverschiebung in der Höhe von Fr. 350'000.— wurde zusammen mit dem Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Ersatz Technikraum" in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite, I. Teil, vom Grossen Rat beschlossen (GRB Nr. 2018-0740).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beschlossenen und in der Rechnungswesenapplikation (RAPAG) umgesetzten Budgetverschiebungen zwischen Aufgabenbereichen.

Tabelle 13: In RAPAG umgesetzte Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Budgetmittel erhaltende	Aufgabenbereich	ne	Budgetmittel bereitstellend	l e Aufgabenbere	iche
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag (Fr.)	Aufgabenbereich	Steuergrösse	Betrag (Fr.)
100 Zentrale Dienstleitungen und kantonale Projekte (DVI)	GB mit VK	110'000	240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	GB mit VK	-110'000
250 Strafverfolgung	GB ohne VK	800'000	210 Polizeiliche Sicherheit	GB ohne VK	-800'000
325 Hochschulen	GB ohne VK	295'000	310 Volksschule	GB ohne VK	-525'000
340 Kultur	GB ohne VK	230'000			
410 Finanzen	GB ohne VK	60'000	440 Landwirtschaft	GB ohne VK	-60'000
410 Finanzen	GB mit VK	90'000	435 Informatik	GB mit VK	-126'000
420 Personal	GB mit VK	36'000			
410 Finanzen	IR mit VK	45'000	435 Informatik	IR mit VK	-230'000
420 Personal	IR mit VK	185'000			
430 Immobilien	IR ohne VK	1'500'000	425 Steuern	IR mit VK	-1'500'000
430 Immobilien	IR mit VK	350'000	255 Straf- und Massnahmenvollzug	IR mit VK	-350'000
515 Betreuung Asylsuchende	GB ohne VK	400'000	510 Soziale Sicherheit	GB ohne VK	-400'000
515 Betreuung Asylsuchende	GB ohne VK	141'488	535 Gesundheit	GB ohne VK	-141'488
535 Gesundheit	GB mit VK	141'488	515 Betreuung Asylsuchende	GB mit VK	-141'488
605 Baubewilligung und Recht	GB ohne VK	700'000	615 Energie	GB ohne VK	-200'000
			620 Umweltschutz	GB ohne VK	-200'000
			625 Umweltentwicklung	GB ohne VK	-300'000
Total		5'083'976			-5'083'976

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; GB = Globalbudget; VK = Verpflichtungskredit

10.2.2 Nicht umgesetzte Budgetverschiebungen in Kompetenz des Regierungsrats

Mit dem Rechnungsabschluss sind kleinere Budgetüberschreitungen resultiert. Da im Steuerungsbereich des Regierungsrats der Saldo des Globalbudgets und der Investitionsrechnung unterschritten wurde, müssen diese Budgetüberschreitungen aufgrund der Kompetenz des Regierungsrats gemäss § 14 Abs. 2 GAF, Budgetmittel zwischen Aufgabenbereichen zu verschieben (maximal 10 Millionen Franken, pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken), dem Grossen Rat nicht zur Bewilligung vorgelegt werden. Diese Verschiebungen innerhalb des Globalbudgets respektive der Investitionsrechnung wurden in der RAPAG nicht umgesetzt. Im Anschluss an die Tabelle finden sich die Erläuterungen zu den Budgetüberschreitungen.

Tabelle 14: Budgetüberschreitungen Globalbudget und Investitionsrechnung in Kompetenz des Regierungsrats

in Millionen Franken	Finanzielle Steuergrösse	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Abw. zu Bu 2	018 ang.
III WIIIIOHEH I TAHKEH	Tillalizielle Stedergrosse		angepasst		in Fr.	in %
Bewilligung in Kompetenz des Regierungsrat	ts					
245 Standortförderung	Globalbudget ohne VK	1.7	1.7	1.8	0.04	2.3
320 Berufsbildung und Mittelschule	Globalbudget mit VK	0.7	0.7	0.7	0.06	8.4
340 Kultur	Investitionsrechnung	1.3	1.3	1.7	0.44	34.3
410 Finanzen	Globalbudget ohne VK	3.1	3.2	3.2	0.02	0.6
430 Immobilien	Globalbudget mit VK	0.5	0.5	0.8	0.26	49.0
540 Militär und Bevölkerungsschutz	Globalbudget mit VK	0.1	0.1	0.1	0.00	2.3

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; VK = Verpflichtungskredit

Für die Aktualisierung und Erweiterung der Evaluation des Standortförderungsgesetzes des Kantons Aargau sind Mehrkosten entstanden. Aufgrund dessen wurde das Globalbudget ohne Verpflichtungskredit des Aufgabenbereichs 245 'Standortförderung' um rund Fr. 39'000.- überschritten. Im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' entsteht ein höherer Aufwand im Bereich des Globalbudgets mit Verpflichtungskredit von ca. Fr. 57'000.-. Bei der Überschreitung im Aufgabenbereich 340 'Kultur' handelt es sich um zusätzliche Beiträge an private Haushalte und Gemeinden im Bereich der Denkmalpflege (0,44 Millionen Franken). Der Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wurde um rund Fr. 19'000.- überschritten, da bei unterjährigen Stellenwechseln höhere Löhne beziehungsweise Arbeitgeberbeiträge fällig wurden. Im Zug des Neubaus des Polizeikommandos im Telli werden angemietete Flächen aufgegeben. Bei Anmietungen kann eine Rückbauverpflichtung für Mieterausbauten bestehen. Für die Mieterausbauten, bei denen ein Mittelabfluss durch Rückbau als wahrscheinlich eingestuft wird, muss eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Somit wurde im Berichtsjahr eine nicht budgetierte Rückstellung von Fr. 300'000. – gebildet, was eine Überschreitung im Globalbudget mit Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' zur Folge hat. Im Aufgabenbereich 540 'Militär und Bevölkerungsschutz' ist bei der Katastrophenvorsorge beim Verpflichtungskredit Evakuierung/Notkommunikation eine marginale Überschreitung von Fr. 2'265.- bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen.

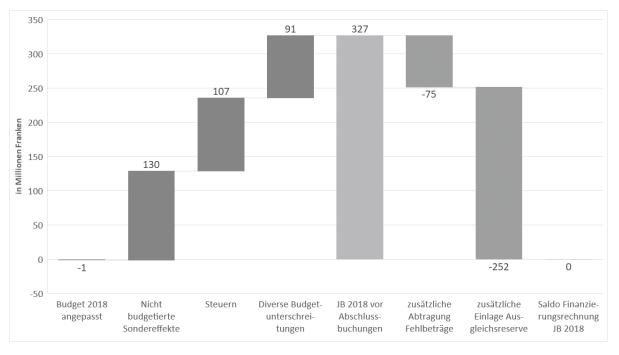
Weiter wurde im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' die Investitionsrechnung um 6,5 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Investitionsrechnungssaldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a Strassengesetz). Der Bestand per Ende 2018 der Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist ein Guthaben von 260,4 Millionen Franken aus; daher ist diese Globalbudget-überschreitung in der Tabelle 14 nicht enthalten.

11. Ergebnis Jahresrechnung 2018

In der Rechnung 2018 resultiert ein Überschuss von 327 Millionen Franken. Dieser Überschuss ist das Resultat zahlreicher Budgetunterschreitungen und mehrerer Sondereffekte im Rechnungsjahr 2018. Ein grosser Anteil an den Verbesserungen gegenüber dem Budget liegt bei dem deutlich höheren Steuerabschluss insbesondere bei den Kantonssteuern. Weiter sind zahlreiche Verbesserungen durch Aufwandminderungen resultiert. Über alle Departemente hinweg sind auch ohne Sondereffekte Rechnungsverbesserungen von rund 90 Millionen Franken zu verzeichnen. Zusammen mit den Steuermehreinnahmen sind Verbesserungen gegenüber dem Budget von rund 200 Millionen Franken erfolgt (vgl. Abbildung 2).

Aufgrund der vom Grossen Rat mit dem Budget 2018 beschlossenen Zuweisung der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau in die ordentliche Rechnung darf in der Finanzierungsrechnung kein Überschuss resultieren. Dieser Überschuss von 327 Millionen Franken wird deshalb dafür verwendet, eine zusätzliche Einlage von 252 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve zu tätigen und die bisherigen Fehlbeträge um weitere 75 Millionen Franken abzutragen, sodass die Finanzierungsrechnung auf null ausgeglichen ist.

Abbildung 2: Verbesserungen gegenüber dem Budget 2018 angepasst und Verwendung des Überschusses



In diesem Rechnungsergebnis sind mehrere Sondereffekte enthalten. Die gewichtigsten Sondereffekte sind der Einmalertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau von 145 Millionen Franken und die Zusatzausschüttung der SNB von 52 Millionen Franken. Dazu kommen der in der Rechnung 2018 ausserordentlich hohe Anteil an Repartitionen von 20 Millionen Franken und an der Verrechnungssteuer des Bundes von 13 Millionen Franken sowie höhere Grundbuchabgaben (+5 Millionen Franken). Ebenso ausserordentlich ist die Rückerstattung der PostAuto AG in der Höhe von 10 Millionen Franken für den Kanton Aargau. Aufwandseitig ist ein hoher Minderaufwand für die Spitalfinanzierung von 25 Millionen Franken angefallen. Der Aufwand ist sogar tiefer als 2017, was angesichts der bisherigen Aufwandentwicklung aussergewöhnlich ist und so nicht erwartet werden konnte. Dazu beigetragen hat ein tieferes Fallwachstum in der Akutsomatik und vermehrt ambulant statt stationäre Eingriffe. Inwiefern es sich dabei um einen Einmaleffekt handelt, muss aber noch vertieft geprüft werden. Hinzu kommen diverse Projektverzögerungen bei Investitionsvorhaben. Gesamthaft wird die Rechnung 2018 durch Sondereffekte um rund 275 Millionen Franken verbessert. Ohne Sondereffekte hätte ein Überschuss von rund 50 Millionen Franken resultiert.

327 300 250 in Millionen Franken 200 -145 150 -52 100 -38 -10 51 50 -25 -6 0 Überschuss Heimfall-Überschuss Doppelte Steuern & Rückzahlung Minder-Projekt-RE 2018 verzicht Ausschüttung Abgaben Postauto aufwand verzöge-RE 2018 inkl. Sonder-Klingnau SNB Spitalfinanrungen exkl. Sondereffekte zierung Investitionen effekte

Abbildung 3: Rechnungsergebnis 2018 ohne Sondereffekte

11.1 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der Saldo der Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2018 ist ausgeglichen. Effektiv ist ein Überschuss von 327 Millionen Franken resultiert, der für eine zusätzliche Einlage in die Ausgleichsreserve und eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge verwendet wird.

Tabelle 15: Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu	ı JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
in Millionen Franken			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudget	2'485.6	2'649.9	2'650.2	2'525.6	40.1	1.6	-124.6	-4.7
Aufwand	3'770.7	3'847.8	3'846.2	3'768.3	-2.4	-0.1	-77.9	-2.0
Ertrag	-1'285.2	-1'197.9	-1'196.0	-1'242.7	42.5	-3.3	-46.7	3.9
LUAE	-2'435.4	-2'628.2	-2'628.2	-2'502.5	-67.0	2.8	125.8	-4.8
Aufwand	1'545.6	1'648.6	1'648.6	2'091.2	545.6	35.3	442.7	26.9
Ertrag	-3'981.1	-4'276.8	-4'276.8	-4'593.7	-612.6	15.4	-316.9	7.4
= Erfolgsrechnung	50.1	21.6	22.0	23.2	-27.0	-53.8	1.2	5.4
- Abschreibungen*	190.4	182.8	182.8	179.3	-11.0	-5.8	-3.5	-1.9
+ Nettoinvestitionen	140.0	161.2	162.3	156.2	16.2	11.5	-6.1	-3.8
Aufwand	245.4	260.3	262.1	239.0	-6.4	-2.6	-23.1	-8.8
Ertrag	-105.3	-99.1	-99.8	-82.8	22.5	-21.4	17.0	-17.1
= Finanzierungsrechnung	-0.2	0.0	1.4	0.0	0.2	-100.0	-1.4	-100.0
Aufwand (exkl. Abschreibungen)	5'368.6	5'573.8	5'574.1	5'918.5	549.9	10.2	344.5	6.2
Ertrag	-5'368.8	-5'573.8	-5'572.6	-5'918.5	-549.7	10.2	-345.9	6.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; *Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss § 3 bis 6 DAF, inklusive damit verbundene Bereinigungen.

Aufgrund dieser ausserordentlichen Aufwände in der Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von 23,2 Millionen Franken. Dies ist eine Abweichung von 1,2 Millionen Franken gegenüber dem Budget angepasst.

Da bereits mit dem Budget 2018 beschlossen wurde, die Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau für die ordentliche Rechnung zu verwenden und den Ertragsüberschuss in die Ausgleichsreserve zu legen, war das Budget 2018 auf null ausgeglichen. Im Verlauf des Jahres wurden Budgetanpassungen im Umfang von 1,4 Millionen Franken vorgenommen, sodass in der Finanzierungsrechnung eine Abweichung gegenüber dem Budget angepasst in der Höhe von 1,4 Millionen Franken erfolgt.

11.2 Ausgleichsreserve

Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über die Bildung und die Auflösung der Reserve beschliesst der Grosse Rat (§ 21 Abs. 2 GAF).

Mit dem Budget 2018 hat der Grosse Rat die Zuweisung der Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau über 145 Millionen Franken an die ordentliche Rechnung beschlossen. Der dadurch resultierende Überschuss in der Finanzierungsrechnung von 28,3 Millionen Franken wurde in die Ausgleichsreserve eingelegt. In der Botschaft zur Gesetzesänderung Sonderlasten (Botschaft 17.105; Sanierungsmassnahmen 2018) wurde explizit festgehalten, dass ein Überschuss in der Finanzierungsrechnung in die Ausgleichsreserve gelegt werden kann, um Defizite in den Folgejahren zu verhindern.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit vorliegender Botschaft eine zusätzliche Einlage von 252,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve. Mit der bereits budgetierten Einlage von 28,3 Millionen Franken werden damit gesamthaft 280,8 Millionen Franken eingelegt. Per Ende 2018 erhöht sich der Bestand der Ausgleichsreserve somit auf rund 400 Millionen Franken.

Tabelle 16: Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zı	JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
III WIIIIOTETT LAUKET			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Einlage in die Ausgleichsreserve	119.0	28.3	80.8	280.8	161.8	136.0	200.0	247.6
Bestand per 31.12.	119.0	147.3	199.8	399.8	280.8	236.0	200.0	100.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Einlage; (-) Ertrag beziehungsweise Entnahme; Rundungsdifferenzen sind möglich Budget angepasst = mit Zusatzausschüttung SNB

Im AFP 2019–2022 ist die Verwendung der Ausgleichsreserve im Umfang von 200 Millionen Franken bereits enthalten, sodass mit der zusätzlichen Einlage per Ende 2022 weitere 200 Millionen Franken für die Haushaltsanierung und den Ausgleich konjunktureller Schwankungen zur Verfügung stehen werden.

11.3 Abtragung Fehlbeträge

Der § 51 Abs. 2 GAF schreibt vor, dass die bisherigen Fehlbeträge jährlich mindestens mit einem Prozentsatz von 3,8 % abzutragen sind (im Budget 2018: 9,4 Millionen Franken). Die Abtragung dieser Fehlbeträge erfolgt damit auf unbestimmte Zeit. Bei der Einführung der Abtragungsregel war beabsichtigt, dass bei Vorliegen eines hohen Überschusses in der Rechnung insbesondere durch Sondereffekte, der verbleibende Fehlbetrag über der gesetzlichen Vorgabe abgetragen wird und sich damit die Abtragung beschleunigt respektive diese Altlast rascher bereinigt werden kann.

Angesichts des hohen Überschusses in der Rechnung 2018 soll ein Teil für eine zusätzliche Abtragung der bisherigen Fehlbeträge verwendet werden. Mit der zusätzlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge im Umfang von 75 Millionen Franken wird ein nachhaltiger Beitrag an die Haushaltsanierung geleistet, der über die kommende AFP-Periode hinausgeht. Für die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge im Vergleich zu einem zusätzlichen Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten spricht, dass die Abtragung der Sonderlasten klar geregelt ist und in der Rechnung 2018 auch ohne die Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau Schulden in der Höhe von 68 Millionen Franken

abgetragen werden. Die Abtragung der Sonderlasten wird in den Folgejahren fortgesetzt und die vollständige Abtragung ist absehbar (in rund 20 Jahren abgebaut), was bei den bisherigen Fehlbeträgen nicht der Fall ist. Zudem kann mit dem Abbau der bisherigen Fehlbeträge die ordentliche Rechnung in den kommenden Jahren entlastet werden.

Die bisherigen Fehlbeträge können per Ende 2018 auf eine Restschuld von 164 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 17: Bisherige Fehlbeträge

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. z	Ver. zu JB 2017 Abw. zu Bu 2018 an		
- III WIIIIOTETT TAIRET			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Abtragung bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	-9.8	-9.4	-9.4	-84.5	-74.7	761.5	-75.0	795.5
Bestand per 31.12.	-248.2	-238.8	-238.8	-163.7	84.5	-34.0	75.0	-31.4

Anmerkung: (+) Aufbau/Guthaben; (-) Abbau/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

Auch die neuen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung aus den Jahren 2014 und 2016, die gemäss der Schuldenbremse (§ 20 Abs. 2 GAF) in Raten von 20 % abzutragen sind, werden in der Rechnung 2018 wie budgetiert im Umfang von 34,2 Millionen Franken abgetragen. Die vollständige Abtragung dieser Fehlbeträge ist im AFP 2019–2022 enthalten und ist bis 2022 abgeschlossen. Per Ende 2018 beträgt der Restbestand 111 Millionen Franken.

Tabelle 18: Neue Fehlbeträge

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. z	u JB 2017	Abw. zu Bu	2018 ang.
			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Abtragung neue Fehlbeträge (§ 20 GAF)	-21.1	-34.2	-34.2	-34.2	-13.1	62.1	0.0	0.0
Bestand per 31.12.	-144.7	-110.5	-110.5	-110.5	34.2	-23.6	0.0	0.0

Anmerkung: (+) Aufbau/Guthaben; (-) Abbau/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.4 Entwicklung Überschüsse und Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung und der Spezialfinanzierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aufgelaufenen Fehlbeträge und Überschüsse der Finanzierungsrechnung sowie der Spezialfinanzierungen.

Tabelle 19: Überschüsse und Fehlbeträge

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu	JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
III WIIIIOHEH FTANKEH			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Finanzierungsrechnung								
Total Fehlbeträge / Überschüsse	-390.6	-346.9	-348.4	-271.9	118.6	-30.4	76.5	-21.9
Spezialfinanzierungen								
Schuld:	-881.7	-840.6	-840.6	-813.7	67.9	-7.7	26.9	-3.2
- Sonderlasten	-881.5	-840.2	-840.2	-813.4	68.1	-7.7	26.8	-3.2
- Mehrwertabgabe	-0.1	-0.4	-0.4	-0.3	-0.2	120.2	0.1	-26.0
Guthaben:	541.3	518.9	518.9	532.8	-8.5	-1.6	13.9	2.7
- Finanzausgleich	147.4	113.1	113.1	115.7	-31.6	-21.5	2.7	2.4
- Swisslos-Sportfonds	30.4	21.7	21.7	22.2	-8.1	-26.8	0.5	2.3
- Swisslos-Fonds	53.5	42.9	42.9	48.1	-5.4	-10.1	5.2	12.1
- Ausbildungsverpflichtung	2.3	5.8	5.8	5.1	2.9	126.7	-0.7	-11.5
- Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	19.3	22.6	22.6	22.9	3.6	18.5	0.3	1.4
- Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	0.0	7.7	7.7	58.3	58.3	100.0	50.6	657.7
- Strassenrechnung	288.5	305.1	305.1	260.4	-28.0	-9.7	-44.7	-14.6
Total	-730.9	-668.7	-670.1	-552.9	178.1	-39.7	117.3	-22.5

Anmerkung: (+) Überschuss/Guthaben; (-) Fehlbetrag/Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der ordentlichen Rechnung werden die bisherigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung mit der per Gesetz (§ 51 GAF) vorgesehenen jährlichen Abtragung von 3,8 % sowie der Abtragung nach der Bestimmung der Schuldenbremse (§ 20 GAF) mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung summiert. Diese Werte entsprechen den aufgelaufenen Defiziten respektive Überschüssen der Finanzierungsrechnung.

Der Bestand und die Veränderung der Spezialfinanzierungen sind in Kapitel 11.14 ausgewiesen. Innerhalb der ordentlichen Rechnung werden Überschüsse oder Fehlbeträge der Spezialfinanzierungen durch eine Einlage respektive eine Entnahme ausgeglichen und sind damit für die Finanzierungsrechnung der ordentlichen Rechnung saldoneutral.

Aufgrund der zusätzlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge in der Höhe von 75 Millionen Franken und den budgetierten Abtragungen der bisherigen und neuen Fehlbeträge reduzieren sich die aufgelaufenen Defizite per Ende 2018 um 118,6 Millionen Franken auf 271,9 Millionen Franken. Der Fehlbetrag inklusive der Veränderungen bei den Spezialfinanzierungen reduziert sich um 178,1 Millionen Franken und liegt per Ende 2018 bei 552,9 Millionen Franken.

Insgesamt werden Schulden (Schuld Spezialfinanzierungen und Fehlbeträge) von total 186,5 Millionen Franken abgebaut. Auch ohne die Verwendung der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau für den Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten können die Schulden erheblich abgebaut werden. In der Rechnung 2018 werden 119 Millionen Franken mehr Schulden abgebaut als in der Rechnung 2017.

11.5 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu	JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
III Willionen Franken			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudget	2'485.6	2'649.9	2'650.2	2'525.6	40.1	1.6	-124.6	-4.7
Aufwand	3'770.7	3'847.8	3'846.2	3'768.3	-2.4	-0.1	-77.9	-2.0
Ertrag	-1'285.2	-1'197.9	-1'196.0	-1'242.7	42.5	-3.3	-46.7	3.9
LUAE	-2'435.4	-2'628.2	-2'628.2	-2'502.5	-67.0	2.8	125.8	-4.8
Aufwand	1'545.6	1'648.6	1'648.6	2'091.2	545.6	35.3	442.7	26.9
Ertrag	-3'981.1	-4'276.8	-4'276.8	-4'593.7	-612.6	15.4	-316.9	7.4
Investitionsrechnung	140.0	161.2	162.3	156.2	16.2	11.5	-6.1	-3.8
Aufwand	245.4	260.3	262.1	239.0	-6.4	-2.6	-23.1	-8.8
Ertrag	-105.3	-99.1	-99.8	-82.8	22.5	-21.4	17.0	-17.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Ergebnis nach Steuergrössen zeigt beim Globalbudget und bei der Investitionsrechnung gegenüber dem Budget angepasst eine Unterschreitung des Saldos. Bei den leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUAE) ist eine Überschreitung aufgrund der hohen Einlage in die Ausgleichsreserve und der Schuldenabtragung zu verzeichnen. Ansonsten wäre auch in dieser Steuergrösse vor allem durch die Mehrerträge bei den Steuern eine Unterschreitung resultiert. Die Erfolgsrechnung weist gesamthaft einen Aufwandüberschuss von 23,2 Millionen Franken aus.

Das *Globalbudget* wurde über den gesamten Kanton Aargau betrachtet um -4,7 % beziehungsweise 124,6 Millionen Franken unterschritten. Der Aufwand liegt um 77,9 Millionen Franken unter Budget. Insbesondere der tiefere Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Transferaufwand (unter anderem Spitalfinanzierung) führt zur hohen Unterschreitung. Auf der Ertragsseite resultieren insbesondere höhere Rückerstattungen.

Der Saldo beim *leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE)* wurde gegenüber dem Budget angepasst wegen den ausserordentlichen Aufwänden um 125,8 Millionen Franken überschritten. Der Ertrag liegt 316,9 Millionen Franken über dem Budget. Dies ist auf die höheren Steuererträge, die Zusatzausschüttung der SNB und interne Verrechnungen (saldoneutral) zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ertrag um 612,6 Millionen Franken.

In der *Investitionsrechnung* erfolgt eine Budgetunterschreitung – vor allem aufgrund von Projektverzögerungen – von 6,1 Millionen Franken. Insbesondere im Bereich Wasserbau und Informatik kam es zu aussergewöhnlich vielen Projektverzögerungen (Details siehe Kapitel 11.7.2).

11.6 Aufwandentwicklung

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung ist der bereinigte Aufwand relevant. Dieser Wert zeigt den um die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie den Durchlaufenden Beiträgen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Interne Verrechnungen bereinigte Aufwand der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Dadurch ergeben sich Abweichungen zu den Aufwandarten in der Tabelle 22 und Tabelle 24.

Tabelle 21: Bereinigter Aufwand

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver.	zu JB 2017	Abw. zu Bu	2018 ang.
III Willionen Franken			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Gesamtaufwand	5'561.7	5'756.6	5'756.9	6'098.5	536.8	9.7	341.7	5.9
- Wertberichtigungen	37.3	31.1	31.1	39.3	2.0	5.4	8.1	26.2
- Abschreibungen VV / IB	193.1	182.8	182.8	180.0	-13.1	-6.8	-2.8	-1.5
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	76.3	72.5	72.5	132.8	56.5	74.1	60.3	83.3
- Durchlaufende Beiträge	285.9	277.0	277.7	284.3	-1.6	-0.6	6.6	2.4
- Ausserordenliche Einlagen in EK	143.0	72.9	72.9	408.1	265.1	185.3	335.2	459.9
- Interne Verrechnungen	209.3	370.3	369.9	425.4	216.2	103.3	55.5	15.0
Bereinigter Aufwand	4'616.9	4'750.0	4'749.9	4'628.6	11.7	+0.3	-121.3	-2.6
Personalaufwand	1'594.4	1'622.4	1'621.1	1'591.4	-3.0	-0.2	-29.7	-1.8
Sach- und Betriebsaufwand	343.6	376.8	376.5	341.2	-2.3	-0.8	-35.3	-9.5
Finanzaufwand	20.5	15.0	15.0	16.4	-4.1	-32.0	1.4	-6.9
Transferaufwand	2'417.9	2'479.1	2'479.5	2'444.7	26.8	0.7	-34.8	-1.8
Sachanlagen	198.1	218.3	218.8	201.4	3.3	1.7	-17.4	-7.9
Investitionen auf Rech. Dritter	0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	-99.6	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	42.0	38.4	39.0	33.5	-8.5	-20.3	-5.5	-14.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich; KG = Kontogruppe gemäss Artengliederung

Der Gesamtaufwand in der Rechnung 2018 liegt bei 6'098,5 Millionen Franken, wobei 1'470 Millionen Franken auf buchhalterische Positionen entfallen. Der höhere Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr ist ausschliesslich auf buchhalterische Positionen wie die höheren Einlagen in Spezialfinanzierungen, höhere Durchlaufende Beiträge, interne Verrechnungen (Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau) und natürlich auf die Einlage in die Ausgleichsreserve zurückzuführen.

Der bereinigte Aufwand liegt bei 4'628,6 Millionen Franken und damit um 121,3 Millionen Franken respektive 2,6 % unter dem angepassten Budget. Der tiefere bereinigte Aufwand gegenüber dem Budget angepasst ist insbesondere auf den tieferen Aufwand für die Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, kantonale Schulen, tiefere ÖV-Beiträge, tieferer Personal- und Sachaufwand sowie Unterschreitungen bei den Investitionen zurückzuführen (Details zu den einzelnen Aufwandarten siehe Kapitel 11.7).

Gegenüber dem Vorjahr konnte der bereinigte Aufwand konstant gehalten werden. Dies obwohl mit der Umsetzung der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden eine Aufwandverschiebung zulasten des Kantons Aargau von rund 100 Millionen Franken erfolgt ist (vgl. Kapitel 16.3). Das Wachstum ist vor allem auf den nur bedingt steuerbaren Transferaufwand zurückzuführen. Der Transferaufwand steigt jedoch weniger stark als in den Vorjahren. Das Aufwandwachstum von 0,3 % lag deutlich unterhalb der Teuerung (0,9 %).

11.7 Ergebnis der Erfolgs- und Investitionsrechnung

11.7.1 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung überschreitet das angepasste Budget 2018 um 6,6 % aufgrund der Einlage in die Ausgleichsreserve und des forcierten Schuldenabbaus. Gegenüber der Rechnung 2017 steigt der Aufwand um 543,2 Millionen Franken. In diesem Vergleich ist zusätzlich die Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau (interne Verrechnung) enthalten. Der zur Beurteilung der Aufwandentwicklung bereinigte Aufwand bleibt mit +0,3 % nahezu konstant (vgl. Kapitel 11.6).

Tabelle 22: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu	JB 2017	Abw. zu Bu 2	018 ang.
III Willionen Franken			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Aufwand	5'316.4	5'496.3	5'494.8	5'859.6	543.2	10.2	364.8	6.6
Personalaufwand	1'594.4	1'622.4	1'621.1	1'591.4	-3.0	-0.2	-29.7	-1.8
Sach- und übriger Betriebsaufwand	378.8	406.3	406.0	376.2	-2.6	-0.7	-29.8	-7.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163.2	157.6	157.6	158.8	-4.3	-2.7	1.2	0.8
Finanzaufwand	20.6	15.0	15.0	17.6	-3.0	-14.5	2.6	17.1
Einlagen Spezialfinanzierungen	76.3	72.5	72.5	132.8	56.5	74.1	60.3	83.3
Transferaufwand	2'449.8	2'505.9	2'506.3	2'468.9	19.1	8.0	-37.4	-1.5
Durchlaufende Beiträge	281.0	273.4	273.4	280.3	-0.7	-0.3	6.8	2.5
Ausserordentlicher Aufwand	143.0	72.9	72.9	408.1	265.1	185.3	335.2	459.9
Interne Verrechnungen	209.3	370.3	369.9	425.4	216.2	103.3	55.5	15.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt um 29,7 Millionen Franken beziehungsweise -1,8 % unter dem angepassten Budget. Die Budgetunterschreitung ist etwa zur Hälfte bei den Lehrpersonen und zur Hälfte beim Verwaltungspersonal erfolgt. In der Verwaltung fällt der Personalaufwand vor allem in der Staatskanzlei und in den Departementen Volkswirtschaft und Inneres sowie Gesundheit und Soziales tiefer aus. Dies unter anderem bei der Polizei und in der Betreuung Asylsuchende. Gegenüber dem Vorjahr geht der Personalaufwand ebenfalls leicht zurück (-0,2 %).

Der budgetierte Sach- und übriger Betriebsaufwand wird um -7,3 % respektive 29,8 Millionen Franken unterschritten. Der Aufwand für externe Dienstleistungen wurde in diversen Positionen unterschritten (total 12,6 Millionen Franken) unter anderem im Asylbereich (Sicherheitsdienstleistungen). Der Material- und Warenaufwand ist mit rund 11 Millionen Franken unter Budget ebenfalls deutlich tiefer ausgefallen. Rund die Hälfte dieser Budgetabweichung ist auf eine Verschiebung in den Transferaufwand zurückzuführen.

Im Rechnungsjahr wurden 1,2 Millionen Franken mehr *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* verbucht als budgetiert. Die Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung sind um 8,2 Millionen Franken höher als budgetiert, wohingegen weniger Investitionen in Informatik und Wasserbau getätigt wurden. Die Abschreibungen sind für die Finanzierungsrechnung saldoneutral.

Der *Finanzaufwand* liegt um 2,6 Millionen Franken über dem Budget. Die Abweichung entsteht aufgrund von Wertberichtigungen.

In der Rechnung 2018 wurden um 60 Millionen Franken höhere *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt als budgetiert. Zum einen sind die Schulden in der Spezialfinanzierung Sonderlasten um rund 26 Millionen Franken mehr abgetragen worden. Zum anderen sind rund 50 Millionen Franken mehr in die Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur eingelegt worden (Darlehen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung). In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung wurde anstelle einer Einlage, auch wegen des Darlehens, eine Entnahme getätigt (Details siehe Kapitel 11.14).

Der *Transferaufwand* fällt um 37,4 Millionen Franken (-1,5 %) tiefer aus als budgetiert. Insbesondere im Aufgabenbereich 'Gesundheit' ist ein Minderaufwand zu verzeichnen: rund 25 Millionen Franken tieferer Aufwand für die Spitalfinanzierung und rund 11 Millionen Franken für die Prämienverbilligung. Auch die Beiträge für den ÖV sowie für Heime und soziale Einrichtungen sind je über 5 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Weiter sind Beiträge in den Spezialfinanzierungen Finanzausgleich und Swisslos-Fonds unter Budget (saldoneutral). Gegenüber dem Vorjahr steigt der Transferaufwand um +19,1 Millionen Franken (0,8 %).

Die *Durchlaufenden Beiträge* verbleiben auf dem Vorjahresniveau. Die geringe Abweichung gegenüber dem Budget resultiert aufgrund höherer Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft und höheren Beiträge für die Gemeinden im Asylwesen und für die Clearingstelle im Bereich Langzeitversorgung. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der ausserordentliche Aufwand liegt um 335,2 Millionen Franken höher als budgetiert, dies dank der Möglichkeit, dass zusätzlich 252 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve gelegt und die bisherigen Fehlbeträge um 75 Millionen Franken abgetragen werden können. Hinzu kommen noch Einlagen in Rücklagen.

Die *internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Aufwand liegt um 55,5 Millionen Franken respektive 15 % über dem angepassten Budget. Die Abweichung entsteht aufgrund der nicht budgetierten Verrechnung zwischen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung an die Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur (Darlehen). Gegenüber dem Vorjahr ist der höhere Aufwand insbesondere in der Verrechnung der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau begründet.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung ist gegenüber dem Budget angepasst um über 363,6 Millionen Franken respektive 6,6 % höher. Die Abweichung zeigt sich insbesondere bei den Steuererträgen und bei den Beteiligungserlösen sowie den Rückerstattungen. 55,5 Millionen Franken sind auf interne Verrechnungen (saldoneutral) zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag gar um 570 Millionen Franken gestiegen. Dies liegt hauptsächlich am Einmalertrag aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau und den höheren Steuererträgen bei den Kantonssteuern. Höhere Ausschüttungen von der SNB und der Aargauischen Kantonalbank (AKB) sowie höhere Gebühren und Rückerstattungen haben zusätzlich zum hohen Mehrertrag beigetragen.

Tabelle 23: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. z	u JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
III Willionen Franken		angepasst			in Fr.	in %	in Fr.	in %
Ertrag	-5'266.3	-5'474.7	-5'472.8	-5'836.4	-570.2	10.8	-363.6	6.6
Fiskalertrag	-2'363.5	-2'347.9	-2'347.9	-2'450.3	-86.9	3.7	-102.4	4.4
Regalien und Konzessionen	-162.9	-270.1	-270.1	-345.5	-182.6	112.1	-75.4	27.9
Entgelte	-310.2	-284.7	-283.2	-337.4	-27.2	8.8	-54.2	19.1
Verschiedene Erträge	-0.6	-0.8	-0.8	-0.5	0.1	-23.3	0.3	-39.1
Finanzertrag	-174.6	-163.0	-163.0	-175.3	-0.7	0.4	-12.4	7.6
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-21.9	-54.1	-54.1	-73.4	-51.5	235.2	-19.3	35.6
Transferertrag	-1'703.9	-1'673.7	-1'673.7	-1'707.0	-3.1	0.2	-33.3	2.0
Durchlaufende Beiträge	-281.0	-273.4	-273.4	-280.3	0.7	-0.3	-6.8	2.5
Ausserordentlicher Ertrag	-38.4	-36.6	-36.6	-41.2	-2.8	7.3	-4.6	12.5
Interne Verrechnungen	-209.3	-370.3	-369.9	-425.4	-216.2	103.3	-55.5	15.0

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* fällt um 102,4 Millionen Franken (+4,4 %) höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern von natürlichen Personen liegen rund 48 Millionen Franken über Budget, diejenigen von juristischen Personen um 38 Millionen Franken (+10,8 %). Die übrigen Steuererträge liegen um 17 Millionen Franken über dem Budget. Detaillierte Angaben zu den Steuereinnahmen sind dem Kapitel 11.10 zu entnehmen.

Die Abweichung bei den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Budget angepasst von 75,4 Millionen Franken erklärt sich durch die Zusatzausschüttung der SNB in der Höhe von 52,4 Millionen Franken (LUAE) und der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau, die ein Ertrag in der Höhe

von 168,2 Millionen Franken eingebracht hat, wobei 145 Millionen Franken in der ordentlichen Rechnung verbleiben und die Differenz der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutgeschrieben wird (vgl. Kapitel 11.14).

In der Rechnung 2018 sind rund 54 Millionen Franken höhere *Entgelte* als budgetiert erfolgt. Davon sind um 43 Millionen Franken höhere Rückerstattungen zu verzeichnen. Zum einen sind die Rückerstattungen für die Sozialhilfe (Globalpauschale 2) höher als budgetiert (15,7 Millionen Franken). Gleichzeitig ist der Aufwand für die Sozialhilfe in dieser Höhe gestiegen (vgl. Transferaufwand). Zum anderen sind Rückerstattungen im Bereich Prämienverbilligung von rund 6 Millionen Franken eingegangen sowie die Rückerstattung der PostAuto AG in der Höhe von 14,8 Millionen Franken, wobei 5,2 Millionen Franken (exklusive 0,3 Millionen Franken Durchlaufende Beiträge) an die Gemeinden überführt werden.

Bei den *verschiedenen Erträgen* ist gegenüber dem Budget angepasst ein tieferer Ertrag erfolgt. Dies ist auf tiefere beschlagnahmte Vermögenswerte zurückzuführen.

Der *Finanzertrag* ist um 12,4 Millionen Franken (+7,6 %) höher ausgefallen als budgetiert. Die Abweichung ist hauptsächlich auf die um 8 Millionen Franken höhere Ausschüttung der AKB zurückzuführen. Weiter konnten Liegenschaften veräussert und Wertberichtigungen erzielt werden.

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sind um 19,3 Millionen Franken höher als budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung werden 50 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur übertragen, was zu einer Entnahme von 28 Millionen Franken führt, die so nicht budgetiert war. Beim Swisslos-Fonds resultiert hingegen eine um 5,2 Millionen Franken tiefere Entnahme als budgetiert (Details vgl. Kapitel 11.14).

Der *Transferertrag* liegt um 33,3 Millionen Franken beziehungsweise 2 % über dem Budget angepasst. Die Ertragsanteile an Repartitionen und an der Verrechnungssteuer sind um 21,2 Millionen Franken respektive 13,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Anteile an der direkten Bundessteuer sind rund 10 Millionen Franken über Budget. Die Entschädigungen vom Bund insbesondere für den Asylbereich sind hingegen gegenüber dem Budget um 9 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Der höhere Ertrag bei den *Durchlaufenden Beiträgen* ist, wie beim Aufwand erwähnt, unter anderem auf höhere Direktzahlungen des Bundes für die Landwirtschaft zurückzuführen.

Der *Ausserordentliche Ertrag* setzt sich aus der Entnahme aus der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien (34,5 Millionen Franken) sowie aus Entnahmen aus Rücklagen zusammen. Es wurden um 4,6 Millionen Franken höhere Entnahmen aus Rücklagen getätigt als budgetiert. Zum einen beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) zum anderen bei der Nothilfe für Ausreisepflichtige.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den *internen Verrechnungen* finden sich beim Aufwand Erfolgsrechnung.

11.7.2 Investitionsrechnung

Aufwand

Der Investitionsaufwand 2018 liegt um 23,1 Millionen Franken beziehungsweise -8,8 % unter dem Budget angepasst. Gegenüber der Jahresrechnung 2017 sinkt der Investitionsaufwand um -2,6 %.

Tabelle 24: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. z	zu JB 2017	Abw. zu Bu 2018 ang.		
III WIIIIOTIETI FTATIKETI			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %	
Aufwand	245.4	260.3	262.1	239.0	-6.4	-2.6	-23.1	-8.8	
Sachanlagen	198.1	218.3	218.8	201.4	3.3	1.7	-17.4	-7.9	
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	-99.6	0.0	-	
Eigene Investitionsbeiträge	42.0	38.4	39.0	33.5	-8.5	-20.3	-5.5	-14.1	
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4.9	3.6	4.3	4.1	-0.9	-17.5	-0.3	-6.1	
Ausserordentlicher Investitionsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Es wurden um 17,4 Millionen Franken weniger Investitionen in *Sachanlagen* getätigt als budgetiert. Die geringeren Investitionen betreffen insbesondere die Bereiche Wasserbau (-12,5 Millionen Franken) und Informatik (-5,8 Millionen Franken). Im Tiefbau wurde etwas mehr investiert als budgetiert. Dies ist für die Finanzierungsrechnung saldoneutral.

Bei den *Eigenen Investitionsbeiträgen* wurde das Budget angepasst und um 5,5 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* werden vollumfänglich für Hoch wasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Die Erträge in der Investitionsrechnung liegen 17 Millionen Franken unter dem Budget angepasst, was auf tiefere Investitionsbeiträge infolge Projektverzögerungen zurückzuführen ist.

Tabelle 25: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. z	u JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
III WIIIIOTETI FTATIKETI			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Ertrag	-105.3	-99.1	-99.8	-82.8	22.5	-21.4	17.0	-17.1
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-6.8	-1.4	-1.4	-1.3	5.5	-80.2	0.0	-2.8
Rückerstattungen	-0.3	0.0	0.0	0.0	0.3	-99.6	0.0	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-89.6	-93.4	-93.4	-76.7	12.9	-14.4	16.7	-17.9
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-3.7	-0.7	-0.7	-0.7	3.0	-80.9	0.0	-2.2
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4.9	-3.6	-4.3	-4.1	0.9	-17.5	0.3	-6.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

In der Rechnung 2018 wurden Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen in der Höhe von 1,3 Millionen Franken (Grundstück) getätigt. Der Ertrag aus Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung fällt aufgrund von Projektverzögerungen um 16,7 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Die Erträge aus Durchlaufenden Investitionsbeiträgen werden vollumfänglich zugunsten der Hochwasserschutz-, Strassenbau-, Meliorations- und Zivilschutzprojekte weitergeleitet und sind saldoneutral.

11.8 Ergebnis nach Aufgabenbereichen

Die Übersicht über den Saldo der Steuergrössen und der Finanzierungsrechnung pro Aufgabenbereich ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 in Kapitel I. enthalten. Die Details dazu wie auch die Finanzkommentare finden sich in den Aufgabenbereichsberichten des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2018 unter dem Kapitel II.

11.9 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusive Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen direkt abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagekategorie. Im Vergleich zur Tabelle 22 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Dagegen sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge nicht berücksichtigt.

Tabelle 26: Abschreibungen Sachanlagen

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zı	JB 2017	Abw. zu Bu 2	018 ang.
in Millionen Franken			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Total Abschreibungen	193.1	182.8	182.8	180.0	-13.1	-6.8	-2.8	-1.5
Planmässig	184.7	182.8	182.8	179.4	-5.3	-2.9	-3.5	-1.9
Gebäude	22.3	22.4	22.4	22.0	-0.3	-1.2	-0.4	-1.8
Installationen, Einbauten	19.7	20.7	20.7	20.6	0.9	4.5	-0.1	-0.3
Mieterausbauten	3.4	3.8	3.8	3.5	0.1	3.6	-0.3	-7.0
Maschinen, Fahrzeuge	1.1	1.0	1.0	1.0	0.0	-2.1	0.0	0.0
Übrige Mobilien	0.2	0.3	0.3	0.4	0.2	87.1	0.1	41.8
Informatik	17.5	13.8	13.8	10.3	-7.2	-41.2	-3.5	-25.1
Wasserbau, Natur- & Landschaftsschutz	2.6	7.6	7.6	4.0	1.4	56.5	-3.6	-47.2
Invest. Spezialfinanzierungen	87.9	88.0	88.0	96.2	8.3	9.4	8.2	9.3
Erteilte Investitionsbeiträge	29.9	25.2	25.2	21.2	-8.7	-29.2	-4.0	-16.0
Ausserplanmässig	8.4	0.0	0.0	0.7	-7.8	-92.0	0.7	-
Grundstücke	6.7	0.0	0.0	0.0	-6.7	-100.0	0.0	-
Wald	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	401.4	0.1	-
Mieterausbauten	0.1	0.0	0.0	0.1	0.0	33.3	0.1	-
Sachanlagen im Bau	1.6	0.0	0.0	0.4	-1.1	-72.5	0.4	-

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Millionen Franken abgenommen. Diese Summe ist auf die Abnahmen von 5,3 Millionen Franken bei den planmässigen Abschreibungen und von 7,8 Millionen Franken bei den ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum angepassten Budget um 2,8 Millionen Franken tiefer. Diese Abweichung resultiert aus den um 3,5 Millionen Franken höher budgetierten planmässigen Abschreibungen und den nicht budgetierten ausserplanmässigen Abschreibungen über 0,7 Millionen Franken. Die grösste Abweichung im Vergleich zum Budget verzeichnen die Direktabschreibungen der Spezialfinanzierungen (+8,2 Millionen Franken) und der Investitionsbeiträge (-4 Millionen Franken)

ken). Der Grund dafür sind die höheren Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenrechnung beziehungsweise die tieferen Auszahlungen der Beiträge im Jahr 2018. Ausserdem wurden auch bei der Anlagekategorien Informatik (-3,5 Millionen Franken) und den Direktabschreibungen für Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz (-3,6 Millionen Franken) weniger abgeschrieben wie budgetiert.

11.10 Steuern

Der Steuerabschluss für das Rechnungsjahr 2018 fällt um 140,5 Millionen Franken oder 6 % höher aus als budgetiert. Sowohl bei den kantonalen Steuern als auch bei den Anteilen Bundessteuern sind Mehreinnahmen zu verzeichnen. Bei den kantonalen Steuern liegen die Einnahmen bei allen Steuerarten über dem Budget. Bei den Anteilen Bundessteuern ist wie im Vorjahr ein ausserordentlich hoher Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer eingegangen. Zudem sind auch die Repartitionen (Überweisung direkte Bundessteuer des Sitz- an den Betriebsstätte-Kanton) deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Den Rechnungsabschluss des Vorjahrs 2017 übertrifft der aktuelle Abschluss 2018 um 89,1 Million Franken oder 3,7 %.

11.10.1 Kantonale Steuern

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den kantonalen Steuern ein Anstieg von 87,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Damit liegt der Rechnungsabschluss 2018 mit 2'239,9 Millionen Franken um 99,4 Millionen Franken oder 4,6 % über dem Budget. Deutliche Mehreinnahmen haben sowohl die Kantonssteuern natürliche Personen sowie die Kantonssteuern juristische Personen zu verzeichnen. Einen Überblick über die kantonalen Steuerarten gibt die folgende Tabelle.

Tabelle 27: Übersicht Steuererträge und Steueraufwand

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu	JB 2017	Abw. zu Bu 2	018 ang.
III Millionen Franken			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich jur. Personen	15.8	15.5	15.5	16.1	0.3	2.0	0.6	4.1
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	17.9	15.4	15.4	15.9	-2.0	-11.3	0.5	3.0
Kantonssteuermat. Personen	-1'711.4	-1'759.5	-1'759.5	-1'807.5	-96.1	5.6	-48.0	2.7
Kantonssteuerrjur. Personen	-366.2	-336.0	-336.0	-373.2	-7.0	1.9	-37.2	11.1
Steuerzuschlag Finanzausgleich jur. Personen	-15.9	-15.7	-15.7	-16.4	-0.5	3.2	-0.7	4.8
Grundstückgewinnsteuern	-33.6	-27.0	-27.0	-31.4	2.2	-6.6	-4.4	16.2
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-40.4	-20.0	-20.0	-24.1	16.3	-40.4	-4.1	20.6
Nachsteuern und Bussen	-10.3	-8.3	-8.3	-11.4	-1.1	10.3	-3.1	36.8
Zinsen und übriger Ertrag	-8.4	-4.9	-4.9	-7.9	0.5	-6.3	-3.0	61.4
Aufwand	33.7	30.9	30.9	32.0	-1.7	-5.1	1.1	3.6
Ertrag	-2'186.3	-2'171.4	-2'171.4	-2'271.9	-85.6	3.9	-100.5	4.6
TOTAL	-2'152.6	-2'140.5	-2'140.5	-2'239.9	-87.3	4.1	-99.4	4.6

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Differenz des Gesamtertrags der Steuern von 2'271,9 Millionen Franken gegenüber dem Total an Fiskalerträgen in der Artengliederung von 2'450,3 Millionen Franken in Tabelle 23 ist auf die Nichtberücksichtigung der Vermögensverkehrssteuern (Grundbuchabgaben nach Gesetz), die Besitz- und Aufwandsteuern (grösstenteils Motorfahrzeugabgabe) sowie die zusätzliche Berücksichtigung der übrigen Erträge zurückzuführen.

Bei den Kantonssteuern natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird das Budget 2018 um 48 Millionen Franken (2,7 %) überschritten. Grund dafür sind vor allem unerwartet hohe Nachträge aus Vorjahren. Erwähnenswert sind auch die hohen Vermögenssteuern infolge des Rekordwertes an den Börsen Ende 2017. Die hohen Aktienkurse haben sich sowohl in den Nachträgen aus der Steuerperiode 2017 als auch in den provisorischen Steuerrechnungen 2018 niedergeschlagen. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 haben die Kantonssteuern natürliche Personen um 96,1 Millionen Franken (5,6 %) zugenommen, was vor allem auf den neuen Steuerfusszuschlag

von 3 % zurückzuführen ist. Der seit 2018 gesetzlich fixierte Zuschlag ist das Resultat des Steuerfussabtauschs mit den Gemeinden im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden (Volksabstimmung vom 12. Februar 2017).

Bei den Kantonssteuern juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) ist der budgetierte Ertrag von 336 Millionen Franken um 37,2 Millionen Franken (11,1 %) übertroffen worden. Das Ergebnis liegt um 7 Millionen Franken und damit um 1,9 % über dem Vorjahreswert. Mit diesem Rechnungsergebnis in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr hat der Kanton Aargau den Tiefpunkt im Rechnungsjahr 2016 nun zum zweiten Mal klar übertreffen können. Dämpfend auf die Entwicklung hat sich jedoch die nach wie vor schwierige Situation im Energiesektor ausgewirkt. Dies ist mit ein Grund für die laufenden, zum Teil einschneidenden Umstrukturierungen bei den mit diesem Sektor verbundenen Unternehmen.

Ein erneut gutes Resultat ist bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Mit 31,4 Millionen Franken liegt der Abschluss zwar um 2,2 Millionen Franken unter dem Rekordergebnis des Vorjahres 2017, jedoch noch 4,4 Millionen Franken über dem Budget. Dies zeigt, dass im Berichtsjahr wiederum viele Grundstücke zu guten Preisen die Hand gewechselt haben.

Das Ergebnis bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist im Vorjahr 2017 von einem Einzelfall geprägt gewesen. Daher liegt das aktuelle Ergebnis von 24,1 Millionen Franken zwar deutlich unter dem Vorjahreswert, jedoch 4,1 Millionen Franken oder 20,6 % über dem Budget.

Bei den Nachsteuern und Bussen haben sich Mehreinnahmen von 1,1 Millionen Franken gegenüber dem bereits erfolgreichen Vorjahr ergeben. Das Ergebnis übertrifft das Budget damit um 3,1 Millionen Franken.

11.10.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im 2018 auf 246,1 Millionen Franken. Sie liegen damit um 41,1 Millionen Franken oder 20,1 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 1,8 Millionen Franken. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget resultieren beim Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer und bei den Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer (Rubrik "Zinsen und übriger Ertrag").

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer ist im 2018 erneut sehr hoch ausgefallen, nämlich um 13,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Grund dafür war, dass der Bund nochmals ein deutliches Wachstum des Brutto-Verrechnungssteuerertrags verzeichnet hat. Verantwortlich dafür war hauptsächlich die Steuerreform in den USA, die in der Schweiz für aussergewöhnlich hohe Kapitalabflüsse sorgt, bei denen eine Verrechnungssteuer von 5 % anfällt. Da die Rückerstattungen im Jahr 2018 gleichzeitig noch stärker angestiegen sind, ist der Netto-Verrechnungssteuerertrag gleichwohl nicht so hoch ausgefallen wie im Vorjahr 2017, wobei immer noch deutlich höher als in den Jahren zuvor. Vom Nettoertrag werden Ende Januar jeweils 10 % an die Kantone gemäss Bevölkerungsschlüssel verteilt.

Die Mehreinnahmen von 21,2 Millionen Franken bei der Rubrik "Zinsen und übriger Ertrag" haben sich aufgrund hoher Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer für juristische Personen ergeben. Diese Mehreinnahmen beruhen mehrheitlich auf den hohen Repartitionen für ein einzelnes Unternehmen.

Tabelle 28: Anteile Bundessteuern

JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zı	u JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
		angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
8.3	6.6	6.6	9.5	1.3	15.5	3.0	45.7
-160.6	-159.0	-159.0	-168.8	-8.2	5.1	-9.8	6.2
-79.5	-48.0	-48.0	-61.1	18.4	-23.1	-13.1	27.4
-12.4	-4.6	-4.6	-25.7	-13.3	106.8	-21.2	465.6
8.3	6.6	6.6	9.5	1.3	15.5	3.0	45.7
-252.6	-211.6	-211.6	-255.7	-3.1	1.2	-44.1	20.9
-244.3	-205.0	-205.0	-246.1	-1.8	0.7	-41.1	20.1
	-160.6 -79.5 -12.4 8.3 -252.6	-160.6 -159.0 -79.5 -48.0 -12.4 -4.6 8.3 6.6 -252.6 -211.6	8.3 6.6 6.6 -160.6 -159.0 -159.0 -79.5 -48.0 -48.0 -12.4 -4.6 -4.6 8.3 6.6 6.6 -252.6 -211.6 -211.6	8.3 6.6 6.6 9.5 -160.6 -159.0 -159.0 -168.8 -79.5 -48.0 -48.0 -61.1 -12.4 -4.6 -4.6 -25.7 8.3 6.6 6.6 9.5 -252.6 -211.6 -211.6 -255.7	8.3 6.6 6.6 9.5 1.3 -160.6 -159.0 -159.0 -168.8 -8.2 -79.5 -48.0 -48.0 -61.1 18.4 -12.4 -4.6 -4.6 -25.7 -13.3 8.3 6.6 6.6 9.5 1.3 -252.6 -211.6 -211.6 -255.7 -3.1	8.3 6.6 6.6 9.5 1.3 15.5 -160.6 -159.0 -159.0 -168.8 -8.2 5.1 -79.5 -48.0 -48.0 -61.1 18.4 -23.1 -12.4 -4.6 -4.6 -25.7 -13.3 106.8 8.3 6.6 6.6 9.5 1.3 15.5 -252.6 -211.6 -211.6 -255.7 -3.1 1.2	8.3 6.6 6.6 9.5 1.3 15.5 3.0 -160.6 -159.0 -159.0 -168.8 -8.2 5.1 -9.8 -79.5 -48.0 -48.0 -61.1 18.4 -23.1 -13.1 -12.4 -4.6 -4.6 -25.7 -13.3 106.8 -21.2 8.3 6.6 6.6 9.5 1.3 15.5 3.0 -252.6 -211.6 -211.6 -255.7 -3.1 1.2 -44.1

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.11 Personal

11.11.1 Personalaufwand

Tabelle 29: Personalaufwand und Personalertrag

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu	JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
iii wiiiionen i ranken			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Total Personalaufwand und -ertrag	1'581.1	1'612.2	1'611.0	1'578.1	-3.0	-0.2	-32.9	-2.0
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'594.4	1'622.4	1'621.1	1'591.4	-3.0	-0.2	-29.7	-1.8
Behörden, Kommissionen und Richter	7.1	7.6	7.6	6.9	-0.2	-3.0	-0.7	-9.8
Löhne Verwaltungspersonal	466.0	478.2	477.5	466.9	0.9	0.2	-10.6	-2.2
Löhne Lehrpersonen	854.9	868.9	868.4	856.2	1.3	0.1	-12.2	-1.4
Temporäre Arbeitskräfte	0.7	0.3	0.3	1.4	0.7	97.5	1.1	397.8
Zulagen	5.5	5.7	5.7	5.5	0.0	0.0	-0.2	-3.0
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	86.3	89.0	89.0	85.8	-0.5	-0.6	-3.3	-3.7
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	149.2	150.9	150.9	148.6	-0.6	-0.4	-2.2	-1.5
Arbeitgeberleistungen	4.1	1.0	1.0	0.7	-3.4	-82.4	-0.3	-29.4
Übriger Personalaufwand	20.5	20.7	20.8	19.4	-1.1	-5.4	-1.3	-6.5
Personalertrag Erfolgsrechnung	-14.8	-12.1	-12.1	-14.5	0.4	-2.6	-2.4	19.4
Beiträge von öfftl. Sozialversicherungen	-14.8	-12.1	-12.1	-14.5	0.4	-2.6	-2.4	19.4
Personalaufwand Investitionsrechnung	1.5	2.0	2.0	1.2	-0.3	-21.3	-0.8	-39.7
Löhne Projektstellen	1.3	1.7	1.7	1.0	-0.3	-20.9	-0.7	-39.9
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.2	0.3	0.3	0.2	-0.1	-23.2	-0.1	-38.9

Anmerkung: (-) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Die Tabelle 29 zeigt, dass der Personalaufwand und Personalertrag beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen sowie den übrigen Positionen gegenüber dem Budget angepasst eine Unterschreitung von 32,9 Millionen Franken (-2 %) aufweist. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 hat der Personalaufwand und Personalertrag um 3 Millionen Franken respektive 0,2 % leicht abgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem kantonalen Personal und den Lehrpersonen per 1. Januar 2018 eine Lohnerhöhung von 0,5 % gewährt wurde. Zudem wurde der Stellenplan beim kantonalen Personal nicht ausgeschöpft.

Beim Konto 'Behörden, Kommissionen und Richter' wurde das Budget um rund 0,7 Millionen Franken unterschritten. Die Unterschreitung resultierte einerseits aufgrund weniger Grossratssitzungen und andererseits wegen dem Rückgang der Einsätze von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern und einer leichten Fallabnahme bei den Friedensrichtern.

Beim kantonalen Personal liegen die ausbezahlten Löhne um 10,6 Millionen Franken und die Arbeitgeberbeiträge um 3,3 Millionen Franken unter dem Budget. Diese Budgetunterschreitung erklärt sich zu einem grossen Teil durch budgetierte Stellen, die nicht besetzt werden mussten (siehe Kapitel 11.11.2).

Bei den Lehrpersonen führten die leicht geringere Anzahl Vollzeitäquivalente sowie tiefere durchschnittliche Lohnkosten pro Vollzeitäquivalent im Bereich Volksschule bei den Löhnen eine Budgetunterschreitung von 12,2 Millionen Franken und bei den Arbeitgeberbeiträgen von 2,2 Millionen Franken.

Bei den 'Temporären Arbeitskräften' wurde das Budget um insgesamt 1,1 Millionen Franken überschreitung betrifft insbesondere die Aufgabenbereiche 320 'Berufsbildung und Mittelschule' mit rund 0,25 Millionen Franken für externe Referenten im Unterricht (wurde noch beim 'übrigen Personalaufwand' budgetiert) und 340 'Kultur' mit rund 0,45 Millionen Franken für den erhöhten Einkauf von externen Arbeitsleistungen für archäologische Grabungen.

Beim 'übrigen Personalaufwand' wurde das Budget um insgesamt 1,3 Millionen Franken unterschritten. Bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen entstand die Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' mit rund 0,25 Millionen Franken durch tiefere Kosten für die Kostenbeteiligungen am CAS der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich, den Weiterbildungskursen ausserhalb der PH FHNW sowie beim Studienprogramm für Berufserfahrene (Quereinsteiger), und im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' mit rund 0,15 Millionen Franken aufgrund weniger Weiterbildungen infolge hoher Arbeitsbelastung. Das Budget für die Ausund Weiterbildung des kantonalen Personals wurde um 0,6 Millionen Franken unterschritten, da grundsätzlich weniger Weiterbildungsveranstaltungen besucht wurden. Zudem wurden die Aufwendungen für externe Referenten im Unterricht von rund 0,25 Millionen Franken beim übrigen Personalaufwand budgetiert, aber korrekt beim Konto 'Temporäre Arbeitskräfte' verbucht.

Bei den Beiträgen von öffentlichen Sozialversicherungen (Unfallgelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär- oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung, etc.) resultierte gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 2,4 Millionen Franken, was vor allem auf die schwierig einzuschätzenden und daher zu tief budgetierten Mutterschaftstaggelder zurückzuführen ist.

11.11.2 Stellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung des kantonalen Personals von Januar bis Dezember 2018.

Tabelle 30: Stellenplan kantonales Personal

	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu JB 2017		Abw. zu Bu	2018 ang.
			angepasst		absolut	in %	absolut	in %
Ordentliche Stellen	3'689.6	3'730.3	3'735.6	3'677.2	-12.4	-0.3	-58.4	-1.6
Fremdfinanzierte Stellen	494.9	501.9	511.5	485.5	-9.4	-1.9	-26.0	-5.1
Projektstellen	63.1	98.6	95.1	50.5	-12.6	-20.0	-44.6	-46.9
Total	4'247.6	4'330.8	4'342.2	4'213.2	-34.4	-0.8	-129.0	-3.0

Anmerkung: Der Stellenplan 2018 wurde im Verlauf des Jahrs um insgesamt 11,3 neue Stellen "angepasst"; insbesondere im Aufgabenbereich 100.3 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' mit 3 ordentlichen Stellen (Personaldienst Lehrpersonen), im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' mit 7 fremdfinanzierten Stellen (Einführung Stellenmeldepflicht zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative) und im Aufgabenbereich 340 'Kultur' mit -6 Projektstellen (Ausgrabung Baden Kurtheater).

Die ordentlichen Stellen wurden gegenüber dem Budget 2018 um 58,4 Stellen unterschritten. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf verzögerte Wiederbesetzungen von vakanten Stellen und infolge länger dauernder Personalrekrutierungen zurückzuführen. Die fremdfinanzierten Stellen wurden um insgesamt 26 Stellen unterschritten. Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' mussten aufgrund der sehr guten arbeitsmarktlichen Lage 12,4 Stellen und im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' aufgrund des Rückgangs der Asylzahlen 10,5 Stellen nicht besetzt werden. Die Projektstellen wurden aufgrund von Verzögerungen oder Projektänderungen um insgesamt 44,6 Stellen unterschritten; insbesondere im Aufgabenbereich 340 'Kultur' mit 28,2 Stellen.

Die Tabelle 31 zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung der Lehrpersonen von Januar bis Dezember 2018.

Tabelle 31: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu JB 2017		Abw. zu Bu 2018 an	
			angepasst		absolut	in %	absolut	in %
Lehrpersonen	7525.0	7'584.0	7'584.0	7'526.4	1.4	0.0	-57.6	-0.8

Anmerkung: Die Abweichung setzt sich aus mehreren kleinen Abweichungen bei unterschiedlichen Lehrerfunktionen zusammen und ist daher auf die Budgetierungsungenauigkeit zurückzuführen.

Bei den Lehrpersonen wurde das Stellenbudget 2018 gegenüber dem angepassten Budget im Jahresdurchschnitt um 57,6 Stellen respektive 0,8 % unterschritten. Diese Unterschreitung liegt im Rahmen der Budgetierungsungenauigkeit und setzt sich aus mehreren kleineren Abweichungen in verschiedenen Lehrerfunktionen zusammen.

Der detaillierte Stellenplan 2018 im Vergleich zum angepassten Budget 2018 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung Kapitel III Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen in den Aufgabenbereichsberichten sind jeweils im Kapitel I. Stellenplan zu finden.

11.11.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich anderseits sind in den Aufgabenbereichsberichten respektive in Kapitel III. Personal des Jahresberichts 2018 enthalten.

11.12 Immobilien

Der Saldo Finanzierungsrechnung der Abteilung Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen konnte mit einer Unterschreitung von rund 6 % beziehungsweise rund 5 Millionen Franken abgeschlossen werden. Deutliche Unterschreitungen ergaben sich in der Raumbereitstellung aufgrund witterungs- und verbrauchsabhängigen Minderaufwendungen in den Betriebs- und Nebenkosten, nicht mehr erforderlichen Neuanmietungen sowie ungeplanter Beiträge Dritter für den baulichen Unterhalt. Die Investitionen wurden durch den nicht budgetierten unterjährigen Kauf des Bildungszentrums Unterentfelden (BZU) vollständig ausgeschöpft beziehungsweise es wurde eine departementsinterne Budgetverschiebung benötigt. Mit dem BZU hat sich der Kanton Aargau Handlungsspielraum gesichert, um die dringende Erneuerung des kantonalen Labors des Amts für Verbraucherschutz, des Departements Gesundheit und Soziales im Eigentum realisieren zu können.

In Anbetracht mehrerer anstehender Grossprojekte hat der Regierungsrat, nach sorgfältiger Abklärung der Herausforderungen und klarer Priorisierung, das Immobilienportfolio mit dem Reformvorhaben Immobilien einer Gesamtschau unterzogen.

Es besteht Handlungsbedarf, da infolge der demografischen Entwicklung zusätzliche Flächen bei den Sicherheitsinfrastrukturen und im Bildungsbereich notwendig sind. Weiter ist die zentrale Verwaltung vornehmlich in Aarau über viele kostspielige Anmietungen und Standorte im Eigentum verteilt. Dies erschwert das Abschöpfen von Synergieeffekten bei der Flächennutzung und hemmt die betriebliche Effizienz. Auch stehen grosszyklische Erneuerungsvorhaben an, die zu Ausgabenspitzen in der Investitionsrechnung führen. Der Regierungsrat möchte die Herausforderungen beim kantonalen Immobilienportfolio mit einem ganzheitlichen Zielbild angehen. Damit soll verhindert werden, dass aufgrund kurzfristiger Opportunitäten, suboptimale Lösungen eingegangen werden, die langfristig deutlich teurer ausfallen.

Als Leitplanken zur Umsetzung des Zielbildes hat der Regierungsrat strategische Stossrichtungen zum Immobilienportfolio und den Finanzen verabschiedet. Grundsätzlich sollen Immobilien mit einer langfristigen Nutzung im Eigentum realisiert werden. Mietlösungen sind für kurzfristige oder Übergangslösungen vorgesehen und nicht betriebsnotwendige Immobilien zu veräussern. Zur Finanzierung der Immobilienvorhaben stellt der Regierungsrat in der Anhörung zwei Varianten zur Diskussion. Entweder soll die heutige Finanzierungsgesellschaft FHNW auf alle künftigen Grossvorhaben ausgeweitet werden oder die Investitionen der Immobilien-Grossvorhaben geglättet über die Abschreibungen in die Finanzierungsrechnung der Abteilung Immobilien Aargau einfliessen. Die Finanzierungsvarianten erfordern Anpassungen auf Gesetzesstufe (GAF) beziehungsweise auf Stufe Dekret (DAF).

Das Reformvorhaben Immobilien mit den 15 strategischen Stossrichtungen und zwei Finanzierungsvarianten wurde Ende 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt und die Anhörung gestartet. Die Botschaft zum Reformvorhaben Immobilien wird der Regierungsrat im Mai 2019 zuhanden des Grossen Rats verabschieden. Die Inkraftsetzung ist für das Budgetjahr 2021 vorgesehen.

11.13 Informatik

Die finanzielle Berichterstattung für die Informatik erfolgt auf Basis der "Finanzierungsrechnung Informatik". Die Grundlage bilden die Informatik-Konten des HRM2-Kontenplans, Abschreibungen sind im Saldo der Finanzierungsrechnung ausgenommen.

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton (Steuerungsbereich des Regierungsrats, Gerichte Kanton Aargau, Grosser Rat, Finanzkontrolle und Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz) beträgt im Berichtsjahr 2018 insgesamt 39,7 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 32: Finanzierungsrechnung Informatik Kanton Aargau

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018 angepasst	JB 2018	Vergl. z in Fr.	zu JB 2017 in %	Abw. zu Bu in Fr.	2018 ang. in %
Erfolgsrechnung	42.9	48.6	48.7	43.6	0.8	1.8%	-5.1	-10.5%
Abschreibungen	17.5	13.8	13.8	10.3	-7.2	-41.1%	-3.4	-25.0%
Investitionsrechnung	6.2	13.1	12.0	6.4	0.2	2.5%	-5.6	-46.8%
Finanzierungsrechnung IT	31.6	48.0	47.0	39.7	8.1	25.7%	-7.3	-15.5%

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandsüberschuss: (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Saldo der Finanzierungsrechnung Informatik im Gesamtkanton liegt um 7,3 Millionen Franken (-15,5 %) unter dem angepassten Budgetwert. Unter anderem ist dies auf die Volatilität bei den Verpflichtungskrediten sowie auf allgemeine Sparmassnahmen zurückzuführen.

Konkrete Beispiele für die Unterschreitung budgetierter Werte sind geringere Aufwände für Wartungs- und Supportaufträge in den Bereichen Netzwerk, Server und Storage im Hinblick auf Erneuerungen im Rechenzentrum und der Firewall, die Reduktion von Supportleistungen beim Aargauischen Geografischen Informationssystem (AGIS) und die Reduktion der Aufwände im Bereich der abzulösenden IT Service Management Software. Durch Virtualisierung von Suchmaschinen wurden Einsparungen realisiert.

Das Wachstum der Informatikaufwendungen gegenüber der Vorjahresrechnung begründet sich durch einen kurz- bis mittelfristigen Mehrbedarf nach den Reduktionsmassnahmen der Vorjahre und betriebsbedingte Ablösungen (vgl. Botschaft zum AFP 2018–2021, Kapitel 6.13).

Die grössten Informatikprojekte im Berichtsjahr 2018 befassten sich mit folgenden Themen:

- Ablösung von Fachapplikationen im Steuerwesen (Projekte VERANA3, JUST-VU)
- Einführung und Weiterentwicklung der kantonalen E-Government-Plattform (Projekt E-Gov IS)
- Ablösung der Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (Projekt ELBA)
- Geschäfts- und Dossierverwaltung für Strafverfolgung, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Amt für Migration und Integration (Projekt JustThis).
- Umsetzung Leistungsmanagementsystem im Bereich Gesundheit (gleichnamiges Projekt)
- Computerunterstützte Fahrzeugprüfung (Verkehrsexperten App; Projekt VEA)
- · Elektronischer Baubewilligungsprozess (Projekt eBau Aargau)
- · Ablösung des Kriminalinformationssystems (Projekt KIS/ABI)

11.14 Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2018 sind in der Tabelle 33 dargestellt.

Die Ausgleichsbeiträge des Kantons Aargau übersteigen die Ausgleichsabgaben der Gemeinden um 31,6 Millionen Franken. Damit sinkt der Bestand der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* auf 115,7 Millionen Franken (vgl. im Detail Kapitel 16.2).

Im Rechnungsjahr 2018 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 15 Millionen Franken ausbezahlt. Der Bestand sinkt damit um -8,1 Millionen Franken auf 22,2 Millionen Franken. Demgegenüber sinkt der Fondsstand des *Swisslos-Fonds* gegenüber 2017 um 5,4 Millionen Franken. Eine detaillierte Übersicht über die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos-Sportfonds findet sich in Kapitel VI. der Jahresrechnung 2018.

Die Schuld gegenüber der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* reduziert sich um 68,1 Millionen Franken und beträgt per Ende 2018 noch 813,4 Millionen Franken. Budgetiert war eine Reduktion der Schuld um 41,3 Millionen Franken. Die Schulden konnten damit um knapp 27 Millionen Franken mehr reduziert werden als budgetiert. Die Ausschüttung der AKB zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten betrug 43,2 Millionen Franken. Damit war die Ausschüttung der AKB die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle im Jahr 2018. 18 Millionen Franken flossen aus der Heimfallverzichtsentschädigung Klingnau in die Spezialfinanzierung. Diese werden jedoch in den kommenden Jahren für ökologische Massnahmen wiederverwendet werden und zu einem Aufwand in der Spezialfinanzierung Sonderlasten führen. Wann dieser Aufwand anfallen und wie hoch dieser sein wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. An die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) leistete der Kanton im Jahr 2018 keine Beiträge.

Bei der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* kann wiederum eine Einlage getätigt werden. Die Maluserträge übersteigen die ausbezahlten Beiträge um 2,9 Millionen Franken. Der Stand per Ende 2018 beträgt 5,1 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt im Jahr 2018 auf 22,9 Millionen Franken an. Im Jahr 2018 wurden keine Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung getätigt. Bevor Mittel aus der Spezialfinanzierung verwendet werden können, sind zunächst die bis anhin von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträge aufzulösen.

Auch im zweiten Jahr des Bestehens der *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* wird diese insgesamt belastet. Im Rechnungsjahr 2018 steigt die Schuld auf ein Volumen von 0,3 Millionen Franken.

Mit der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) wurde die rechtliche Grundlage für die *Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* geschaffen (GRB Nr. 2017-0276). Aus der Spezialfinanzierung werden die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (ÖV) finanziert. Geäufnet wird die Spezialfinanzierung durch jährlich vom Grossen Rat festzulegende Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln sowie einem Viertel der Kantonsanteile am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Initial wird ein Darlehen von 50 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung geleistet. Im Rechnungsjahr 2018 steigt der Bestand auf 58,3 Millionen Franken.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* sinkt im Jahr 2018 um 28 Millionen Franken und beträgt neu 260,4 Millionen Franken. Die Abnahme resultiert aufgrund der Gewährung des Darlehens von 50 Millionen Franken zugunsten der Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur.

Tabelle 33: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per	Aufwand	Ertrag	Stand per	Ver. zu Stand
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018	31.12.2017
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	147.4	100.2	-68.6	115.7	-31.6
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	30.4	15.0	-6.8	22.2	-8.1
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	-881.5	150.5	-218.6	-813.4	68.1
Swisslos-Fonds	53.5	35.4	-29.9	48.1	-5.4
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	2.3	0.8	-3.6	5.1	2.9
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz- Schutzraumbauten	19.3	0.0	-3.6	22.9	3.6
AB 610 Raumentwicklung					
Mehrwertabgabe	-0.1	0.4	-0.2	-0.3	-0.2
AB 635 Verkehrsangebot					
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	0.0	13.4	-71.7	58.3	58.3
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	288.5	296.4	-268.4	260.4	-28.0
Total Spezialfinanzierungen	-340.4	612.0	-671.5	-280.9	59.4

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.15 Rücklagen

Basierend auf dem Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen können entweder aus zweckgebundenen Ertragsüberschüssen (§ 12 Abs. 2 DAF) oder aus zweckgebundenen nicht beanspruchten Budgetmitteln des Globalbudgets (§ 12 Abs. 3 DAF) Rücklagen gebildet werden. Die Aufgabenbereiche, in welchen die Bildung von Rücklagen möglich ist, sind im Dekret abschliessend definiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand der Rücklagen jeweils per Ende 2017 und 2018 sowie die entsprechenden Einlagen und Entnahmen im Rechnungsjahr 2018.

Tabelle 34: Rücklagen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2017	Einlagen	Entnahmen	Stand per 31.12.2018	Ver. zu Stand 31.12.2017
AB 225 Migration und Integration					
Integrationsbeitrag Bund	4.1	7.0	-3.4	7.6	3.6
AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration					
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	0.5	0.9	-0.1	1.3	0.8
AB 325 Hochschulen					
Ausbildungsbeiträge	0.1			0.1	0.0
AB 430 Immobilien					
Baulicher Unterhalt	4.6			4.6	0.0
AB 440 Landwirtschaft					
Darlehen Landwirtschaft	0.1	0.3		0.3	0.3
AB 515 Betreuung Asylsuchende					
Nothilfepauschale Bund	4.6		-1.6	3.0	-1.6
AB 533 Verbraucherschutz					
Tierseuchenbekämpfung	4.5	0.2		4.7	0.2
AB 535 Gesundheit					
Alkoholzehntel	2.7		-0.3	2.4	-0.3
Spielsuchtbekämpfung	0.7	0.0		0.7	0.0
AB 645 Wald, Jagd und Fischerei					
Waldrodung	5.6	0.2	-1.3	4.5	-1.1
Total Rücklagen	27.3	8.6	-6.7	29.1	1.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei fünf der zehn Rücklagen erfolgt ein Aufbau der Rücklage. Die höchste Zunahme mit einem Volumen von insgesamt 3,6 Millionen Franken erfolgt im Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration'. Die vom Bund im 2018 ausbezahlte Integrationspauschale für die Kantonale Integrationsförderung (KIP 2) wird für Integrationsmassnahmen der kommenden Jahre zurückgestellt. Im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' wird ein Anteil von 0,9 Millionen Franken des zweckgebundenen Ertragsüberschusses der ALK19 den Rücklagen für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung zugewiesen. Die höchste Entnahme erfolgt im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'. Aus der aufgrund der Vereinbarung zwischen KKJPD und der SODK gebildeten Rücklage 'Nothilfepauschale Bund' wurden per Ende 2018 1,6 Millionen Franken entnommen für Nothilfekos-

ten von Personen die zwischen 2008 und 2016 in die Nothilfestrukturen eingetreten sind. Im Aufgabenbereich 645 'Wald, Jagd und Fischerei' wird eine Entnahme von 1,3 Millionen Franken für Sofortmassnahmen Burglind (Borkenkäferbekämpfung und intensivere Überwachung gefährdeter Waldbestände) getätigt. In die Rücklagen Tierseuchenbekämpfung und Waldrodung wurden planmässige Einlagen getätigt. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wurde die Rücklage für den Agrarfonds im Aufgabenbereich 440 'Landwirtschaft' erhöht. Insgesamt steigt der Stand der Rücklagen um 1,8 Millionen Franken auf 29,1 Millionen Franken.

11.16 Nettoschuld

Die Nettoschuld II gemäss HRM 2 ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldung respektive des Vermögens des Kantons Aargau. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2018 beträgt 105,8 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 439,5 Millionen Franken reduziert.

Tabelle 35: Nettoschuld

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2017	•	Ver. zu Stand 31.12.2017
Verwaltungsvermögen	1'860.5	1'824.7	-35.8
./. Darlehen	216.9	205.5	-11.4
./. Beteiligungen, Grundkapitalien	776.8	775.6	-1.2
./. Eigenkapital	321.5	737.8	416.3
Nettoschuld gemäss Bilanz	545.3	105.8	-439.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag 1'824,7 Millionen Franken. Die Abnahme der Darlehen um 11,4 Millionen Franken ist vor allem auf die Darlehensamortisation gegenüber der Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz (FGI FHNW) Neubau Campus zurückzuführen. Der Stand der Beteiligungen und Grundkapitalien nimmt um rund 1,2 Millionen Franken ab, da aufgrund der Fusion der BDWM Transport AG und der Wynental- und Suhrentalbahn AG (WSB) eine Wertberichtigung der Aktien vorgenommen werden musste.

Die Zunahme des Eigenkapitals um 416,3 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Zunahme der Reserven um 246,4 Millionen Franken (Einlage Ausgleichsreserve über 280,8 Millionen Franken und Verwendung der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien über 34,5 Millionen Franken), der Abnahme der Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (73 Millionen Franken) und der Abnahme des Bilanzfehlbetrages (95,5 Millionen Franken).

Details zur Bilanz finden sich in Kapitel 14 und im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 Kapitel IV.

11.17 Finanzkennzahlen

Die Tabelle 36 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen auf Basis des bereinigten Aufwands und des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) gemäss den Empfehlungen von HRM 2. Das BIP basiert auf Modellwerten der BAK Basel Economics AG (BAKBASEL), welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Einfluss hat das BIP auf die Finanzkennzahlen Staats-, Steuer- und Nettoverschuldungsquote, bei welchen sich gegenüber der letztjährigen Berichterstattung somit kleinere Veränderungen ergeben können. Dadurch beruhen die Daten jeweils auf den aktuellsten Annahmen. Die genaue Berechnung und Definition der Kennzahlen ist dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2018 in Abschnitt VII zu entnehmen.

Tabelle 36: Finanzkennzahlen

	JB 2017	Budget 2018		Ver. zu JB 2017	Abw. zu Bu 2018
Nettoverschuldungsquotient	23.1%	20.9%	4.3%	-18.8	-16.6
Selbstfinanzierungsgrad	215.1%	134.6%	374.9%	159.8	240.3
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.2%	0.2%	-0.1	0.0
Investitionsanteil	5.2%	5.4%	5.1%	-0.1	-0.3
Kapitaldienstanteil	4.4%	4.0%	3.8%	-0.6	-0.2
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	814	723	156	-658	-567
Staatsquote	11.2%	11.3%	10.9%	-0.3	-0.3
Steuerquote	5.4%	5.2%	5.5%	0.1	0.2
Nettoverschuldungsquote	1.3%	1.2%	0.2%	-1.1	-0.9

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungsquotient* ist gegenüber der Rechnung 2017 um 18,8 Prozentpunkte gesunken und liegt neu bei 4,3 %. Der Nettoverschuldungsquotient weist die Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Die deutliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr erfolgt aufgrund der tieferen Nettoschuld infolge des höheren Eigenkapitals (siehe Kapitel 11.16) sowie des höheren Fiskalertrags.

Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2018 bei 374,9 %. Die vom Kanton Aargau getätigten Investitionen konnten bei weitem aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erfolgt unter anderem aufgrund des tieferen Aufwandüberschusses in der Erfolgsrechnung sowie höheren ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital (Ausgleichsreserve).

Der *Zinsbelastungsanteil* ist gegenüber dem Vorjahr wiederum gesunken und liegt bei tiefen 0,2 %. Grund dafür ist das anhaltend tiefe Zinsniveau.

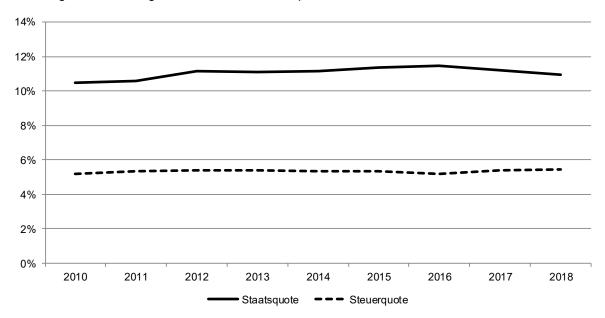
Der *Investitionsanteil* liegt 2018 bei 5,1 % und ist um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Kennzahl zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons Aargau und stellt die Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) dem bereinigten Aufwand gegenüber. Der Investitionsaufwand (brutto) beträgt 2018 234,9 Millionen Franken.

Der Kapitaldienstanteil berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag die Abschreibungen und Wertberichtigungen. Der Kapitaldienstanteil nimmt 2018 gegenüber dem Vorjahr ab und liegt neu bei 3,8 %.

Die *Nettoschuld pro Einwohner* sinkt im 2018 auf Fr. 156.– pro Einwohner. Gegenüber 2017 hat die Nettoschuld pro Einwohner um über 80 % respektive Fr. 658.– abgenommen. Aufgrund der tieferen Nettoschulden gegenüber dem Vorjahr sinkt auch die *Nettoverschuldungsquote*. Sie liegt bei 0,2 %.

Der bereinigte Aufwand hat gegenüber 2017 um 0,3 % zugenommen und das BIP-Wachstum des Kantons Aargau lag bei 2,6 %. Aufgrund des BIP-Wachstums des Kantons Aargau sinkt die *Staatsquote* gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte. Die *Steuerquote* nimmt hingegen um 0,1 Prozentpunkte zu und liegt 2018 bei 5,5 %. Dies liegt daran, dass der Fiskalertrag prozentual stärker zunimmt, als das nominale BIP des Kantons Aargau.

Abbildung 4: Entwicklung der Staats- und Steuerquote



12. Beteiligungen

Per 31. Dezember 2018 hielt der Kanton 39 Beteiligungen (Vorjahr: 41). An den Generalversammlungen der BDWM Transport AG sowie der Wynental- und Suhrentalbahn AG vom 19. Juni 2018 haben die Aktionärinnen und Aktionäre der Fusion der beiden Bahnen zur Aargau Verkehr AG (AVA) zugestimmt. Weiter gewährt die Mobility Genossenschaft keine Vorzugsbedingungen an Geschäftskunden mit Anteilscheinen mehr, so dass die Mobility dem Kanton Aargau im 2018 alle Anteilscheine zurückgekauft hat. Daher hat sich die Zahl der Beteiligungen um zwei reduziert.

Ziffer 14 der Richtlinien zur Public Corporate Governance sieht vor, dass der Regierungsrat für alle Beteiligungen im 1. und 2. Kreis eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Sie dienen dazu, im Kanton Aargau eine klare und einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungen zu haben und beantworten die Frage, weshalb der Kanton Aargau an diesem Unternehmen beteiligt ist und welches Vorgehen er mit den einzelnen Beteiligungen beabsichtigt. Im Jahr 2018 hat der Regierungsrat zu fünf Beteiligungen Eigentümerstrategien beschlossen: Aargau Verkehr AG (AVA), Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH), Limmattalbahn AG, Sondermülldeponie Kölliken und Swisslos Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft. Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Im Jahr 2018 verzeichnete der Kanton Aargau Beteiligungserträge von 265,9 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen. Dies entspricht rund 4,5 % des Ertrags der Finanzierungsrechnung des Kantons Aargau. Im Vorjahr erzielte der Kanton Aargau Erträge von 250,4 Millionen Franken.

Erträge von über 10 Millionen Franken stammten im Jahr 2018 von den folgenden vier Beteiligungen:

- Schweizerische Nationalbank (Ertragsanteil 104,9 Millionen Franken sowie Dividende Fr. 37'500.–)
- Aargauische Kantonalbank (Ausschüttung 96 Millionen Franken)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil 36 Millionen Franken)
- · AEW Energie AG (Dividende 19 Millionen Franken).

Somit stammen 96 % aller Ausschüttungen von diesen vier Beteiligungen.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich über die Entwicklungen bei den Beteiligungen informieren. Die Beteiligungsreports sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Schweizerische Nationalbank (SNB)

Am 9. November 2016 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB eine Vereinbarung über ihre Gewinnausschüttung für die Geschäftsjahre 2016–2020 unterzeichnet. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve überweist die SNB jährlich 1 Milliarde Franken an Bund und Kantone. Davon fliesst gemäss Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (Nationalbankgesetz, NBG) ein Drittel an den Bund und zwei Drittel gemäss Pro-Kopf-Verteilung an die Kantone. Der Ausschüttungsbetrag wird auf bis zu 2 Milliarden Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve mehr als 20 Milliarden Franken beträgt. Damit soll eine Verstetigung der Ausschüttung erreicht werden.

Am 9. Januar 2019 hat die SNB einen provisorischen Verlust aus ihrem Geschäftsjahr 2018 von rund 15 Milliarden Franken kommuniziert. Die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven wird rund 5,4 Milliarden Franken betragen. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Ausschüttungsreserve von 67,3 Milliarden Franken resultiert per Ende 2018 ein Bilanzgewinn von rund 47 Milliarden Franken.

So wird die SNB im Jahr 2019 eine Gewinnausschüttung von 2 Milliarden Franken an Bund und Kantone vornehmen. Die Zusatzausschüttung in der Höhe von 52,7 Millionen Franken zugunsten des Kantons Aargau ist im AFP 2019–2022 noch nicht berücksichtigt. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat den Verwendungszweck der Zusatzausschüttung mit der Jahresrechnung 2019 beantragen.

13. Tresorerie und Finanzierung

13.1 Marktentwicklung

In den USA hob die Zentralbank im 2018 die Leitzinsen wegen der guten wirtschaftlichen Verfassung viermal um je 0,25 % an und konnte somit die Normalisierung ihrer Geldpolitik weiter vorantreiben. Im Unterschied dazu beliessen die Europäische Zentralbank (EZB) und die SNB ihre Leitzinsen unverändert, erstere kündigte einzig das Ende ihres Wertpapierkaufprogramms an.

Die Entwicklung der CHF Zinsen verlief in den ersten drei Quartalen seitwärts, ehe sich diese ab Mitte Oktober einem konstanten Abwärtstrend unterzogen. Dies unter anderem als Folge des schwellenden Handelskrieges der USA mit China, der italienischen Budgetdiskussion sowie den aufkommenden Unsicherheiten mit dem Brexit. Notierte der 10-Jahres CHF Swapsatz die ersten drei Quartale in der Regel zwischen 0,4–0,6 %, sank er bis Jahresende auf 0,3 %. Der 3-Montas LIBOR verharrte auf sehr tiefem Niveau um -0,7 %. Per Jahresende befinden sich die Zinsen bis und mit 6 Jahre Laufzeit im Negativbereich.

13.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das negative Zinsumfeld prägt die Bewirtschaftung der Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten nach wie vor stark. So wurden im Jahr 2018 keine Festgeldanlagen getätigt, sondern die Liquidität wurde auf Kontokorrenten bei Banken platziert oder für die Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten benutzt. Dabei wurden die Liquiditätsströme sorgfältig geplant, um die Negativverzinsung durch die Banken möglichst gering zu halten.

Im Berichtsjahr trat der Kanton Aargau nicht auf dem Kapitalmarkt auf, da aufgrund der hohen Liquiditätszuflüsse sämtliche fälligen Schulden zurückgeführt wurden und somit kein Bedarf für eine Anleihensemission bestand.

Im Berichtsjahr 2018 wurden 24 Geldmarktdarlehen und eine Privatplatzierung über total 1,87 Milliarden Franken und Laufzeiten von 5–92 Tagen aufgenommen. Die kurzen Laufzeiten ermöglichten es dem Kanton Aargau, flexibel zu bleiben. Diese Transaktionen wiesen eine durchschnittliche Verzinsung von -0,72 % pro Jahr auf, womit Negativzinsen von über 2 Millionen Franken eingenommen werden konnten.

Insgesamt betragen die Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 1'335 Millionen Franken, wovon 185 Millionen Franken respektive 14 % innerhalb eines Jahrs fällig sind. Der langfristige Anteil beläuft sich auf 1'150 Millionen Franken, wovon 800 Millionen Franken mittels fünf öffentlichen Anleihen mit Verfall in den Jahren 2021, 2022, 2028, 2029 und 2031 aufgenommen wurden. Das Total der Finanzverbindlichkeiten hat sich innert Jahresfrist um 290 Millionen Franken verringert.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende auf durchschnittlich 0,6 % gegenüber 0,8 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 6,3 Jahren. Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

Der Kanton Aargau verlor im Juli 2018 die Bestnote bei Standard & Poor's. Neu verfügt der Kanton Aargau über ein AA+-Rating, was immer die zweithöchste Benotung bedeutet. Als Gründe für die Herabstufung wurden unter anderem das noch nicht bereinigte strukturelle Defizit sowie die begrenzte Flexibilität bei der Steuerung von Einnahmen und Ausgaben genannt. Diese Benotung ermöglicht dem Kanton Aargau weiterhin eine Geldaufnahme zu sehr günstigen Konditionen, die für den Kanton Aargau rund 0,1 % bei langfristigen Transaktionen unter dem Referenzzinssatz liegen. Standard & Poor's wird das Rating im Sommer 2019 erneut überprüfen.

13.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens haben um rund 10 Millionen Franken abgenommen und betragen per Ende 2018 204 Millionen Franken. Die Abnahme ist insbesondere auf Amortisationszahlungen von Seiten der FGI FHNW, dem Paul Scherer Institut (PSI) und der Spital Zofingen AG zurückzuführen. Sämtliche Schuldner haben die vertraglich fixierten Amortisationen und Zinszahlungen geleistet.

13.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Für jede Höherverschuldungskompetenz ist ein separater Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton Aargau fremde Gelder aufnehmen. Alle heute noch massgebenden Höherverschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Für die Gewährung von Finanzierungshilfen an die Kantonsspitäler und die übrigen Spitäler besteht eine Höherverschuldungskompetenz über 1 Milliarde Franken. Bisher hat der Regierungsrat lediglich eine Rahmenkreditlimite von 75 Millionen Franken bewilligt, die jedoch noch nicht genutzt worden ist. Für Budget- und Rechnungsdefizite besteht seit 2008 keine Höherverschuldungskompetenz mehr.

Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Millionen Franken	Höherver- schuldungs- kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpassungs- klauseln		Restkompe- tenz per 31.12.2018
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	24. Nov.1998	50.0	0.5	49.5
Gewährung von rückzahlbaren Mitteln an Kantonalen Agrarfonds	20.0	10. Nov.1998	20.0	0.0	20.0
Finanzierungshilfen für neue Bauinvestitionen von Spitälern	1'000.0	10. Mai 2011	1'000.0	39.9	885.1
Spezialfinanzierung Öffentlicher Ver- kehr Infrastruktur: Vorhaben Limmattalbahn; Investitions- beitrag um Bau der Bahninfrastruktur	150.6	5. Mai 2015	150.6	0.0	150.6
Total	1'220.6		1'220.6	40.4	1'105.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht einzig bei der SMDK eine Restkompetenz von 38,5 Millionen Franken. Bei den übrigen erteilten Höherverschuldungskompetenzen sind die Vorhaben abgeschlossen und der Zweck erfüllt. Die gesamte per Ende 2018 genutzte Höherverschuldungskompetenz beträgt 2'981,3 Millionen Franken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte bis Ende 2018 auf 813,4 Millionen Franken reduziert werden.

Tabelle 38: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Millionen Franken	Höherver- schuldungs- kompetenz	Beschluss Grosser Rat	Anpassungs- klauseln	Nutzung per 31.12.2018	Restkompe- tenz per 31.12.2018
Überführung der Personalvorsorge für Lehrpersonen an Volksschule in die Aargauische Pensionskasse	906.0	13. Mai 2003	977.9	975.8	0.0
Aargauische Pensionskasse; Systemwechsel in Beitragsprimat und Ausfinanzierung	2'173.0	5. Dez. 2006	1'763.5	1'762.0	0.0
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)/Zusatzkredit	282.0	30. Nov. 2004 10. Mai 2011	282.0	243.5	38.5
Total	3'361.0		3'023.4	2'981.3	38.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

14. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 39: Bilanz

in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	1'597.7	1'742.3	144.6
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	267.2	359.1	91.9
Forderungen	873.4	938.9	65.5
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	423.9	399.6	-24.3
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.3	4.6	0.3
Langfristige Finanzanlagen	13.1	22.5	9.4
Sachanlagen Finanzvermögen	15.8	17.5	1.8
Verwaltungsvermögen	1'860.5	1'824.7	-35.8
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	866.8	843.6	-23.2
Darlehen	216.9	205.5	-11.4
Beteiligungen, Grundkapitalien	776.8	775.6	-1.2
Total Aktiven	3'458.2	3'567.0	108.8
Passiven			
Fremdkapital	3'136.7	2'829.2	-307.5
Laufende Verpflichtungen	666.9	626.0	-40.9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	390.0	185.0	-205.0
Passive Rechnungsabgrenzung	668.6	720.0	51.4
Kurzfristige Rückstellungen	7.5	8.2	0.7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'235.0	1'150.0	-85.0
Langfristige Rückstellungen	84.8	69.7	-15.2
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen	83.9	70.3	-13.6
Eigenkapital	321.5	737.8	416.3
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	-424.3	-351.3	73.0
Fonds, Legate, Stiftungen	4.6	4.1	-0.5
Rücklagen	27.3	29.1	1.8
Reserven	410.9	657.2	246.4
Aufwertungsreserven Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
Übriges Eigenkapital	812.7	812.8	0.1
Bilanzfehlbetrag	-509.7	-414.2	95.5
Total Passiven	3'458.2	3'567.0	108.8

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 144,6 Millionen Franken auf 1'742,3 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen von 91,9 Millionen und den Forderungen von 65,5 Millionen Franken sowie der Abnahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen von 24,3 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'824,7 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen. Die Abnahme der Darlehen um 11,4 Millionen Franken ist vor allem auf der Darlehensamortisation gegenüber der FGI FHNW Neubau Campus zurückzuführen.

Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 2'829,2 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 13.2 verwiesen. Die grösste Veränderung unter den weiteren Positionen verzeichnen die passiven Rechnungsabgrenzungen (Zunahme um 51,4 Millionen Franken) und die laufenden Verpflichtungen (Abnahme um 40,9 Millionen Franken). Die Veränderung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 näher erläutert.

Die Zunahme des Eigenkapitals um 416,3 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Zunahme der Reserven um 246,4 Millionen Franken (Einlage Ausgleichsreserve über 280,8 Millionen Franken und Verwendung der Reserve Sacheinlage Spitalimmobilien über 34,5 Millionen Franken), der Abnahme der Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (73 Millionen Franken) und der Abnahme des Bilanzfehlbetrages (95,5 Millionen Franken). Die Abnahme des Bilanzfehlbetrages setzt sich aus dem Fehlbetrag der Erfolgsrechnung 2018 über 23,2 Millionen Franken, der Abschreibung der bisherigen Bilanzfehlbeträge über 84,5 Millionen Franken sowie die Abtragung der Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung aufgrund der Defizite 2014 und 2016 über 34,2 Millionen Franken zusammen. Die Veränderung des übrigen Eigenkapitals ist hauptsächlich auf die Nachbilanzierung von Bankkonti und Forderungen aus Vorjahren (0,1 Millionen Franken) zurückzuführen.

15. Geldflussrechnung

Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2018 aufgeführte Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionsund Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanzund Verwaltungsvermögen unterschieden.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit schliesst gesamthaft mit einem Geldzufluss von 537,1 Millionen Franken ab. Der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit über 115,1 Millionen Franken ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (201,4 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (33,5 Millionen Franken) zurückzuführen. Ferner führen vor allem die erhaltenen Investitionsbeiträge für die eigene Rechnung (76,7 Millionen Franken) und die Rückzahlungen von Darlehen und Beteiligungen (12,6 Millionen Franken) zu einem Geldzufluss aus Investitionstätigkeit von 94 Millionen Franken. Der Geldabfluss von 9,2 Millionen Franken aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen ist mehrheitlich auf den Kauf einer Kassenobligation im Finanzvermögen (10 Millionen Franken) und Verkäufen von Sachanlagen im Finanzvermögen über insgesamt 0,8 Millionen Franken zurückzuführen. Der Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit von 290 Millionen Franken ist aufgrund der Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten über 205 Millionen Franken und der Rückzahlung von Darlehen und Schuldscheinen über 85 Millionen Franken entstanden.

Aus der Summe der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 91,9 Millionen Franken. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 359,1 Millionen Franken aus.

16. Gemeinden

16.1 Finanzielle Lage der Gemeinden

Tabelle 40: Erfolgsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	JB 2016	JB 2017	Ver. zu JB 2016 in Fr. in %	
Betrieblicher Aufwand	2'601.1	2'645.3	44.2	1.7
Personalaufwand	628.1	634.7	6.6	1.1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	431.5	442.6	11.1	2.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174.5	185.4	10.9	6.2
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6.8	4.4	-2.4	-35.3
Transferaufwand	1'360.2	1'378.0	17.8	1.3
Durchlaufende Beiträge	0.0	0.2	0.2	-
Betrieblicher Ertrag	-2'525.5	-2'623.9	-98.4	3.9
Fiskalertrag	-1'791.4	-1'859.7	-68.3	3.8
Regalien und Konzessionen	-24.7	-24.9	-0.2	0.8
Entgelte	-307.0	-323.0	-16.0	5.2
Verschiedene Erträge	-1.8	-2.2	-0.4	22.2
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-7.6	-6.7	0.9	-11.8
Transferertrag	-393.0	-407.2	-14.2	3.6
Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.2	-0.2	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	75.6	21.4	-54.2	-71.7
Finanzaufwand	36.1	30.6	-5.5	-15.2
Finanzertrag	-119.7	-124.3	-4.6	3.8
Ergebnis aus Finanzierung	-83.6	-93.7	-10.1	12.1
Operatives Ergebnis	-8.0	-72.3	-64.3	803.7
Ausserordentlicher Aufwand	5.6	8.4	2.8	50.0
Ausserordentlicher Ertrag	-76.1	-81.6	-5.5	7.2
Ausserordentliches Ergebnis	-70.5	-73.2	-2.7	3.8
Gesamtergebnis	-78.5	-145.5	-67.0	85.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Mit dem Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinden wird das vierte Jahr nach Einführung der Rechnungslegung HRM 2 präsentiert. Im Jahr 2017 wurde die definitive Regelung zur Verwendung der Aufwertungsreserve erlassen. Die Gemeinden konnten nochmals auf ihren Entscheid zur künftigen Entnahme zurückkommen und mussten den Entscheid über das Entnahmemodell beziehungsweise den Verzicht auf die Entnahmen dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreiten. Insgesamt 74 Gemeinden haben im Jahr 2017 auf eine Entnahme verzichtet. Das Total der Aufwertungsreserven aller Einwohnergemeinden beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf insgesamt 5'141 Millionen Franken.

Die Rechnungsergebnisse 2017 der Einwohnergemeinden zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung der finanziellen Situation auf. Auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung – dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit – resultiert ein Verlust von 21,3 Millionen Franken, welcher im Vor-

jahr mit 75,6 Millionen deutlich höher war. Diese positive Entwicklung ist vorab auf höhere Einnahmen beim Fiskalertrag (68,3 Millionen Franken) und bei den Entgelten (16 Millionen Franken) zurückzuführen. Damit wurde die Erhöhung des betrieblichen Aufwands von 44,2 Millionen Franken mehr als kompensiert. Die Zunahme der Steuereinnahmen ging auch mit einer Steigerung des Normsteuerertrags, das heisst der Pro-Kopf-Ressourcenstärke einher: Nach einem wiederholten Rückgang hat der Normsteuerertrag von Fr. 2'607.– (2016) auf Fr. 2'669.– zugenommen.

171 Gemeinden (Vorjahr 147) konnten ihren Haushalt ausgleichen beziehungsweise Ertragsüberschüsse verbuchen. 42 Gemeinden (Vorjahr 66) weisen einen Aufwandüberschuss von total 15,3 Millionen Franken aus. Per Ende 2017 bilanzieren 3 Gemeinden² (Vorjahr 5 Gemeinden) einen Bilanzfehlbetrag. Die übrigen Gemeinden verfügen über Bilanzüberschüsse von insgesamt 2'073 Millionen Franken. Über sämtliche Einwohnergemeinden hinweg wird per Ende 2017 ein Eigenkapital von total 7'298 Millionen Franken ausgewiesen.

Die Nettoinvestitionen der Gemeinden haben sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf 373,9 Millionen Franken verringert (Vorjahr: 406,6 Millionen Franken). Die Selbstfinanzierung liegt mit 291,4 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahreswert von 213,1 Millionen Franken; der Selbstfinanzierungsgrad konnte dementsprechend von 52 % auf 78 % gesteigert werden. Per Ende 2017 wird eine Nettoschuld von 402 Millionen Franken oder Fr. 600.– pro Einwohner ausgewiesen (Vorjahr: Nettoschuld von 326 Millionen Franken oder Fr. 493.– pro Einwohner).

Tabelle 41: Investitionsrechnung Einwohnergemeinden ohne Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	JB 2016	JB 2017	Ver. zu JB 2016		
III WIIIIONEN FIANKEN			in Fr.	in %	
Investitionsausgaben	461.7	427.2	-34.5	-7.5	
Investitionseinnahmen	-55.1	-53.3	1.8	-3.3	
Nettoinvestitionen	406.6	373.9	-32.7	-8.0	

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

16.2 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Die Finanzausgleichsbeiträge und Finanzausgleichsabgaben 2018 wurden erstmals nach den neuen Gesetzesvorschriften berechnet. Basis der Berechnungen bildeten die Jahre 2014–2016. Infolge der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs wird auf eine Gegenüberstellung zum Vorjahr verzichtet.

Im Jahr 2018 wurden an 150 Gemeinden Ausgleichsbeiträge von 95,5 Millionen Franken ausbezahlt. Abgaben in den Fonds leisteten 62 Gemeinden mit einem Betrag von 52,5 Millionen Franken. Hierbei handelt es sich um die Netto-Zahlungsströme. In der Budgetspalte untenstehender Tabelle sind hingegen die Übergangsbeiträge, welche sowohl Zahler- als auch Empfängergemeinden betreffen, vollständig in den Ausgleichsbeiträgen enthalten, was die entsprechenden Abweichungen von je 7 Millionen Franken zum Budget erklärt.

Sieben Gemeinden haben einen Antrag für zusätzliche Beiträge aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich gestellt. An die Gemeinde Neuenhof wurde ein zusätzlicher Beitrag aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich von 5,1 Millionen Franken ausbezahlt (Vorjahr: zwei Gemeinden mit total 2,3 Millionen Franken). Mit Berücksichtigung der Rückforderung eines im Vorjahr ausbezahlten zusätzlichen Beitrags von 1,7 Millionen Franken resultiert eine Nettobelastung von 3,4 Millionen Franken.

-

² Hallwil. Mühlau und Schlossrued

An das Gemeindezusammenschlussprojekt Brugg und Schinznach-Bad wurden total Fr. 50'000.— Projektkostenbeiträge ausbezahlt (Vorjahr: Fr. 110'000.—). Attelwil und Reitnau wurde die Zusammenschlusspauschale von je Fr. 400'000.— ausgerichtet. Die Fusionsgemeinden Scherz und Lupfig erhielten einen Zusammenschlussbeitrag von Fr. 422'000.—.

Der Saldo zwischen Auszahlungen und Einzahlungen von 47,7 Millionen Franken wurde durch den Steuerzuschlag der juristischen Personen (gegenüber Vorjahr unverändert 5 %) von 16,1 Millionen Franken und mittels einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich von 31,6 Millionen Franken gedeckt. Der Bestand der Spezialfinanzierung belief sich Ende 2018 auf 115,7 Millionen Franken.

Tabelle 42: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Vergl. z	u JB 2017	Abw. zu Bu 2	2018 ang.
- III Willionett i Tatikett			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Finanzausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	47.8	102.5	102.5	95.5	47.7	99.8	-7.0	-6.8
Zusätzliche Beiträge an Gemeinden	2.3	5.0	5.0	3.4	1.1	47.8	-1.6	-32.0
Sonderbeiträge	5.6	0.0	0.0	0.0	-5.6	-100.0	0.0	0.0
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	23.4	0.0	0.0	0.0	-23.4	-100.0	0.0	0.0
Zusammenschlussbeiträge	0.9	1.8	1.8	1.3	0.4	44.4	-0.5	-27.8
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	-13.9	-34.3	-34.3	-31.6	-17.7	127.3	2.7	-7.9
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-27.0	-59.5	-59.5	-52.5	-25.5	94.4	7.0	-11.8
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-23.3	0.0	0.0	0.0	23.3	-100.0	0.0	0.0
Steuerzuschlag jur. Personen	-15.8	-15.5	-15.5	-16.1	-0.3	1.9	-0.6	3.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

16.3 Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

Tabelle 43: Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2017	Bu 2018	Bu 2018	JB 2018	Ver. zu	JB 2017	Abw. zu Bu 2	018 ang.
III WIIIIOTOTT TATIKOT			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Leistungen Kanton an Gemeinden	1'026.3	1'069.9	1'069.1	1'053.9	27.6	2.7	-15.2	-1.4
Beiträge Erfolgsrechnung	1'011.5	1'062.5	1'061.7	1'046.4	34.9	3.5	-15.2	-1.4
Investitionsbeiträge	14.8	7.4	7.4	7.5	-7.3	-49.4	0.1	0.7
- davon durchlaufende Beiträge	41.2	35.7	35.7	39.8	-1.4	-3.5	4.1	11.5
Leistungen Gemeinden an Kanton	-732.4	-679.1	-679.1	-656.8	75.5	-10.3	22.3	-3.3
Beiträge Erfolgsrechnung	-690.5	-632.6	-632.6	-614.8	75.7	-11.0	17.8	-2.8
Investitionsbeiträge	-41.9	-46.5	-46.5	-42.1	-0.2	0.4	4.4	-9.5
- davon durchlaufende Beiträge	-100.1	-105.6	-105.6	-108.1	-7.9	7.9	-2.4	2.3
Finanzfluss netto	294.0	390.8	390.0	397.1	103.1	35.1	7.1	1.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Finanzfluss zulasten des Kantons Aargau hat im 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 103 Millionen Franken zugenommen und beträgt im Rechnungsjahr 397 Millionen Franken. Die Zunahme basiert hauptsächlich auf der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs.

Im Vergleich zum Budget 2018 sind die Leistungen des Kantons Aargau an die Gemeinden im 2018 um 15,2 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies liegt mehrheitlich daran, dass der Aufwand für die Löhne der Lehrpersonen gegenüber 2017 nicht so stark gestiegen ist, wie dies im Budget 2018 angenommen wurde. Des Weiteren werden die Abgeltungen der Postauto AG im Umfang von 5,2 Milli-

onen Franken den Gemeinden als Beiträge zurückerstattet. Bei den Durchlaufenden Beiträgen wurden zusätzliche Beiträge im Umfang von 4,1 Millionen Franken geleistet. Dies hauptsächlich in den Bereichen Abfall und Altlasten (Beiträge an Deponien, Schiessanlagen etc.) sowie für die Betreuung von Asylsuchenden.

Die Leistungen der Gemeinden an den Kanton Aargau sind gegenüber dem Budget um 22,3 Millionen Franken tiefer. Hauptgründe dafür sind tiefere Beiträge der Gemeinden am pauschalen Personalaufwand für Schulen und Weiterbildung (6,2 Millionen Franken) und tiefere Restkostenbeiträge durch die Gemeinden im Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Umfang von 5,1 Millionen Franken. Auch die Investitionsbeiträge sind gegenüber dem Budget um 4,4 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Dies betrifft Investitionen in den Bereichen Wasserbau sowie Verkehrsmanagement.

Die Durchlaufenden Beiträge sind um 2,4 Millionen Franken höher als im Budget.





